ZEITSCHRIFT

FÜR

PSYCHOTHERAPIE

UND MEDIZINISCHE

PSYCHOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ALBERT MOLL

BERLIN

I. BAND, 6. HEFT.



STUTTGART

VERLAG VON FERDINAND ENKE

1909

Preis für den Band von 6 Heften M. 14.—, jährlich ein Band.

Ausgegeben am 24. Dezember 1909.

Inhalt.

Sitzungsberichte.

Referate.

Adresse der Redaktion: **Dr. Albert Moll, Berlin W. 15,** Kurfürstendamm 45.

Von den Originalarbeiten und Sammelreferaten werden 25 Separatabzüge kostenfrei geliefert. Mehrbedarf nur auf Bestellung und unter Berechnung.

ZEITSCHRIFT

FÜR

PSYCHOTHERAPIE

UND MEDIZINISCHE

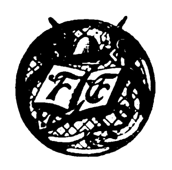
PSYCHOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ALBERT MOLL
BERLIN

I. BAND.

MIT 2 TAFELN.



STUTTGART
VERLAG VON FERDINAND ENKE
1909

Druck der Hoffmannschen Buchdruckerei in Stuttgart.

Inhalt.

Original-Abhandlungen.

Sammelreferate.

Referate.

Sitzungsberichte.

Verschiedenes.

Ein angeblicher Paradefall des Heilmagnetismus.

Von Dr. **Albert Moll**, Berlin.

Im Juli d. Js. las ich in einem Buch des Magnetopathen Luttenbacher aus Strassburg, dass er einen Friseur V., der mehr als ein Jahr vollständig blind war, mit bestem Erfolg behandelt und bereits dahin gebracht habe, die Taschenuhr zu erkennen. Gewissermassen als Gewährsmann führte er den Kreisarzt, Geh. Medizinalrat, Reichstags- und Landesausschussabgeordneten, Dr. Hoeffel aus Buchsweiler an. Ueberzeugt davon, dass die Aerzte gut tun, solche „Wunder" möglichst genau zu untersuchen, da auf solche Weise am ehesten die Kurpfuscherei bekämpft werden kann, wendete ich diesem Falle meine besondere Aufmerksamkeit zu.

Luttenbacher berichtete wörtlich folgendes über den Fall:

„Bevor V. in meine Behandlung kam, war er mehr als ein Jahr vollständig blind, so dass er Tag und Nacht nicht mehr unterscheiden konnte.

Professor Dr. W., Spezialist für Augenkrankheiten, hatte noch 10 Tage vor der Ausstellung des oben angeführten Attestes an die Kreisdirektion berichtet, dass das Augenlicht des V. verloren und keine Heilung mehr zu erwarten sei.

Heute ist die Heilung so weit fortgeschritten, dass Patient imstande ist, die Taschenuhr zu erkennen."

Das Attest, auf das sich Luttenbacher berief, stammte von dem elsässischen Kreisarzte Hoeffel, und zwar vom 10. Sept. 1905. Hoeffel habe über V. folgendes Gutachten abgegeben:

„Aus den mir durch den Friseur V. aus Z., 27 Jahre alt, gemachten Mitteilungen über den bisherigen Gang seines Augenleidens kann ich den Schluss ziehen, dass eine wesentliche Besserung seit Juni d. J. eingetreten ist. Wenn ich auch diese Besserung der Behandlung des Magnetopathen Luttenbacher nicht ausschliesslich zuschreibe, so muss ich doch bemerken, dass Leiden nervöser Natur (zu diesen gehört das Uebel des V.) durch den Magnetismus häufig günstig beeinflusst werden. Ich kann es daher nur befürworten, dass dem V., nachdem er von Spezialärzten in Strassburg ohne nennenswerten Erfolg längere Zeit behandelt wurde, die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um noch während drei Monaten sich der Behandlung durch einen Magnetiseur zu unterziehen. Bei der Gefahr, die dem V. für den vollständigen Verlust des Augenlichtes drohte, darf kein Mittel unversucht bleiben, sollte dasselbe auch nur zur psychischen Beruhigung des Patienten dienen.

Gez.: Der Kreisarzt Dr. Hoeffel."

Um vollständige Klarheit über den Fall zu gewinnen, wendete ich mich sowohl an Herrn Kollegen Hoeffel, sowie auf dessen Veranlassung an einen zweiten Kollegen, der den V. s. Zt. untersucht hatte, besonders aber an den Ophthalmologen, Herrn Professor Weill in Strassburg, den von Luttenbacher als W. bezeichneten Spezialisten. Herr Kollege Hoeffel bestätigte, dass ein Attest, wie das obige, von ihm ausgestellt worden sei. Herr Kollege Weill stellte mir folgende ausführliche Krankengeschichte zur Verfügung:

„Der Friseur V. aus Z. (U.-Elsass) konsultierte mich am 2. Oktober 1903 zum erstenmal in unserer unentgeltlichen Poliklinik des Klosters St. Barbara; ich fand bei ihm eine schwere Entzündung beider Sehnerven und riet ihm, sich sofort aufnehmen zu lassen. Patient wollte zuerst noch mit seiner Mutter sprechen, ging weg und kam erst am 30. Oktober wieder, und zwar diesmal mit schon vorgeschrittener neuritischer Atrophie beider Sehnerven. Nach mehrwöchiger stationärer Behandlung wurde er dann mit grossem zentralem Skotom und stark herabgesetzter Sehschärfe aus der stationären Behandlung in die ambulatorische übernommen und stellte sich anfangs alle 8 bis 14 Tage, später nur alle paar Wochen bei mir vor; und zwar konnte er immer, wenn auch anfangs mit etwas Schwierigkeit allein vom Bahnhof nach unserer Poliklinik und von dieser an das Bureau der Ortskrankenkasse seinen Weg finden, sodass von einer Erblindung niemals die Rede war. Sein Sehvermögen betrug laut Journal: Fingerzählen in 1 Meter bei exzentrischem Sehen. Da eine weitere Besserung, vor allem eine für die Erwerbsfähigkeit genügende Sehkraft nicht mehr zu erhoffen war, erklärte ich den Patienten am 26. September 1904 für invalide, nachdem ich ihm mehrmals geraten hatte, zwecks Erlernung einer seiner geringen Sehschärfe entsprechenden Beschäftigung auf einige Zeit sich in der Blindenanstalt zu Illzach (Ob.-Elsass) aufnehmen zu lassen.

Das von mir für die Landesversicherungsanstalt ausgestellte Gutachten enthält folgenden Passus unter der Rubrik Diagnose: „Die Sehnervenentzündung ist beiderseits mit Hinterlassung einer partiellen Sehnervenatrophie und grossem zentralen Skotom geheilt.“ Unterdessen hatte Patient, wie seine Mutter und er selbst mir mitteilten, den „Schlofer von Dorlisheim“ ohne Erfolg konsultiert, hatte eine Reise nach Lourdes unternommen und sich schliesslich vom 1. November 1904 ab in Behandlung des Magnetiseurs Luttenbacher in Strassburg begeben. Unter des letzteren Behandlung sollte sich nun, wie V. und seine Mutter behaupteten, das Sehvermögen bedeutend gebessert haben, und da V. die Mittel zur weiteren Behandlung durch H. Luttenbacher nicht zu Gebote standen, so bat er mich, bei der Ortskrankenkasse oder der Landes-Versicherungsanstalt beantragen zu wollen, dass ihm diese Mittel gewährt würden. Ich untersuchte V. noch einmal und erklärte ihm, dass sein Sehvermögen sich gegen früher nicht gebessert hatte und sich auch nicht mehr merklich bessern würde, und lehnte infolge dessen die Befürwortung zu einer „magnetischen Kur“ ab. Mit den Worten: „wenn Sie es

nicht tun, dann wird es ein anderer schon tun" zog dann V. ab und liess sich von da ab nicht mehr bei mir sehen.

Am 27. November 1905 richtete nun die Landes-Versicherungsanstalt an meinen Lehrer und Freund Herrn Prof. Stilling ein Schreiben, das von zwei Attesten des Magnetiseurs Luttenbacher begleitet war und um gutachtliche Aeusserung über diese Schriftstücke bat. In seinen Attesten bescheinigte Herr Luttenbacher, dass V. an „Lähmung beider Sehnerven leidet, welche eine völlige Erblindung zur Folge hatte, so dass er Tag und Nacht nicht mehr unterscheiden konnte. Durch die Behandlung mittelst sogenannten Magnetismus sei aber V. jetzt imstande, grosse Schrift zu lesen und die Uhren an den Bahnhöfen zu erkennen." Die beiden Atteste schlossen damit, dass dem V. die Mittel zur Durchführung der magnetischen Kur von der Landes-Versicherungsanstalt gewährt werden sollten.

In seinem Gutachten über V. drückte sich nun Herr Prof. Dr. Stilling nach Untersuchung des V. folgendermassen aus:

„Im Zustande des Patienten V. ist im Vergleich zu dem von Herrn Dr. G. Weill abgegebenen Gutachten eine Veränderung nicht eingetreten; das Sehvermögen beträgt nach wie vor: Fingerzählen in etwa 1 Meter bei exzentrischem Sehen. Die subjektive Besserung, die der Kranke auf Behandlung eines Kurpfuschers zurückführt, beruht auf Einbildung und auf einer gewissen Adaptation an seinen Zustand."

Auf Grund dieses Gutachtens lehnte die Landes-Versicherungsanstalt den Antrag des H. Luttenbacher ab.

Es war dies Ende 1905. Von dieser Zeit ab hörte ich nichts mehr von V., bis mir durch die Zusendung einer Visitenkarte des Herrn Luttenbacher und des Blattes 370 der Zeitschrift für Heilmagnetismus in Wiesbaden der Fall V. wieder ins Gedächtnis zurückgerufen wurde. Beide Schriftstücke erhielt ich im August 1906. Auf der Visitenkarte des Herrn „M. Luttenbacher, Magnetiseur in Strassburg" stand geschrieben:

„Es ist mir soeben bekannt geworden, dass Sie in einem Schreiben vom 30. vorigen Monats an den Gemeinderat in Z. wiederholt die Behauptung aufstellten, dass V. wegen Lähmung der Sehnerven nicht geheilt werden könne. Meines Wissens ist Ihnen diese Diagnose erst seit meiner Behandlung bekannt, und ich kann Ihnen zu Ihrem Aerger sagen, dass V. heute imstande ist, während der Eisenbahnfahrt die Telephondrähte (!) zu zählen."

Das Blatt 370 enthält folgendes:

1. An die Redaktion der Zeitschrift für Heilmagnetismus, Wiesbaden. Es dürfte Sie vielleicht nachstehender Fall sowie nebenstehendes Gutachten des kaiserlichen Medizinalrates und Kreisarztes Dr. Hoeffel, Reichstagsabgeordneten für den Kreis Z., interessieren. Fraglicher Patient war seit mehr als einem Jahr blind, konnte das Tageslicht von Nacht nicht mehr unterscheiden. Dr. Weill, Spezialist für Augenkrankheiten, hat noch vor ca. 10 Tagen in einem Schreiben an den Kreisdirektor in Z. berichtet, dass das Augenlicht verloren und keine Heilung zu erwarten sei. Trotz dieses Attestes hat die Kreisdirektion der Gemeinde Z. den Befehl erteilt, für den Patienten ein Bahnabonnement zu lösen, damit sich derselbe in meine Behandlung be-

geben kann. Nachdem aber im Gemeinderat ein praktischer Arzt als Mitglied tätig ist, wurde ein Attest über den Fortschritt der Besserung verlangt, welches nun, wie Sie sehen, sehr zu Gunsten des Magnetismus ausgefallen ist.

Gez.: Hochachtend M. Luttenbacher.

Strassburg i. Elsass, den 15. September 1905.

2. Das oben wiedergegebene Attest von Hoeffel:[1])

„Buchsweiler, den 10. September 1905.

Aus den mir durch den Friseur V. aus Z., 27 Jahre alt . . . . des Patienten dienen.

Der Kreisarzt: Dr. Hoeffel."

Am 31. August 1906 stellte sich V. in der Strassburger Universitätsaugenklinik zur Untersuchung wieder vor, wobei folgende Sehschärfe festgestellt wurde. Rechts: Finger in $^{3}/_{4}$ Meter; Links: Finger in $1^{1}/_{4}$ Meter, aber nur ganz exzentrisch.

Endlich hat Herr Privatdozent Dr. H. Landolt im Auftrage der Landes-Versicherungsanstalt Elsass-Lothringen den Patient V. am 3. August 1909 abermals untersucht. Sein Gutachten lautet wie folgt:

„V. gibt an, früher schlechter gesehen zu haben, als jetzt. In den letzten Jahren habe sich sein Sehen gebessert, so dass er jetzt imstande sei, allein durch die Strassen zu gehen. Die Aussagen des Patienten sind alle auffallend optimistisch; er versucht, die Sehschärfe seiner Augen viel besser hinzustellen, als sie in Wirklichkeit ist. Er antwortete, als ich ihm die Taschenuhr gab, mit der Aufforderung, mir zu sagen, welche Zeit es auf der Uhr sei, prompt 9^{15}, die richtige Zeit der Untersuchung, aber nicht die Zeit, auf die ich die Uhr eingestellt hatte, 1^{30}. Er ist nicht imstande, die Zeiger der Taschenuhr zu erkennen, aber er gibt sich den Schein, als sehe er sie, hält die Uhr vor seine Augen und antwortet nach Gutdünken. Er behauptet ferner, lesen zu können, wenn auch schlecht. In Wahrheit kann er nicht einmal Buchstaben von 4—6 cm Grösse — Jäger Nr. 24 — entziffern.

Er sieht nachts Mond und Sterne, was natürlich gar nichts bedeutet, da ja niemand daran zweifelt, dass er Licht in gewissen Richtungen erkennen kann, — mit gleicher Logik müsste jeder vorzügliche Sehschärfe haben, der die Sonne sieht, die doch viele Millionen Meilen von uns entfernt ist; es handelt sich dabei um Lichtsinn, nicht um Sehschärfe — und fügt gleich voll Eifer hinzu, dass er dafür Zeugen habe. Als ich ihn frage, warum er sich auf Zeugen berufe, schweigt er verlegen still. Auf meine Bemerkung, dass er wohl nun nicht mehr invalide sei, weil er soviel besser sähe als früher, lenkt er ein und meint, dass es allerdings so gut doch noch nicht sei.

Kurz, V. ist einer der Patienten, die nicht nur nicht ihren Zustand schlimmer darstellen, sondern sogar vortäuschen wollen, dass er viel besser sei. Warum er das tut, das zu beantworten gehört nicht in den Rahmen dieses Gutachtens. Dabei besitzt V. nicht die Ruhe des guten Gewissens,

---

[1]) Der Wortlaut des Attestes stimmt mit Ausnahme unbedeutender stilistischer Abweichungen mit dem Wortlaut Seite 321 überein.

sondern wird bei der Untersuchung aufgeregt und unruhig, weil er einsieht, dass er die Beweise für seine Aussagen nicht beibringen kann.

Der Befund der Augen ist nun folgender: Beide Augen sind äusserlich reizlos. Das rechte Auge steht leicht nach aussen. Die brechenden Medien sind klar, die Pupillen reagieren auf Lichteinfall, die rechte träger als die linke. Beide Papillen (Sehnerveneintritte) sind vollkommen weiss und scharf begrenzt. Die Netzhautgefässe haben aber noch ziemlich normale Füllung. Die Prüfung des Gesichtsfeldes ergibt, dass ein zentrales Sehen nicht mehr besteht, und dass die äusseren Netzhauthälften funktionsunfähig sind. Der Patient sieht also nur das, was seitwärts nach aussen von ihm liegt; was direkt vor ihm, oder nach innen, der Nase zu liegt, sieht er nicht. In dieser Art kann er mit dem rechten Auge Finger in ca. 20 cm, mit dem linken Auge in ca. 50 cm Entfernung zählen, exzentrisch nach aussen, aber auch so nur unsicher und unter zahlreichen Fehlern. Sobald er nach der Hand hinsehen, dieselbe fixieren will, wird sie für seine Augen unsichtbar. V. sieht, als wenn er vor seinen Augen eine schwarze undurchsichtige Platte hätte, die nach aussen etwas absteht, so dass seine Augen von den Seiten her ein undeutliches Bild erhalten, ohne dorthin fixieren zu können. Farben werden auch nach aussen nicht als solche erkannt und unterschieden. Die Unfähigkeit, fixieren zu können, drückt sich auch in den fortwährend suchenden Bewegungen seiner Augen aus.

Aus diesem Befund ergibt sich als Diagnose: Atrophie beider Sehnerven mit Ausfall des zentralen und nasalen Gesichtsfeldes, wahrscheinlich infolge einer vorausgegangenen Entzündung des Sehnerven. Für letztere spricht die noch gute Füllung der Netzhautgefässe.

Ferner ergibt sich aus dem Befund, dass V. vollkommen unfähig ist, irgend eine ernste Arbeit zu verrichten, dass er aber wohl allein gehen kann, weil er unter stetem Umherblicken undeutlich seine Umgebung zu sehen imstande ist. V. ist invalid im Sinne des Gesetzes. Eine Besserung ist in dem Zustande V.s, den ich schon lange kenne, in Wirklichkeit nicht eingetreten und kann auch nicht eintreten. Was der Patient als Besserung angibt, ist nichts anderes, als eine Angewöhnung an seinen Zustand. Eher als eine Besserung ist eine weitere Abnahme des Gesichtsfeldes anzunehmen und damit eine Verschlechterung seines Zustandes. Irgend ein Zweifel in der Diagnose besteht nicht. Ebenso sicher wie die Diagnose steht aber für den Wissenden auch fest, dass eine Behandlung des V. leider vollkommen aussichtslos ist.

Strassburg i. Elsass, den 3. August 1909.

Gez.: Dr. H. Landolt."

Von weiteren Schriftstücken, die mir zur Verfügung stehen, nenne ich noch Abschriften von drei Attesten des Herrn Luttenbacher. In dem einen, vom 16. Oktober 1905, an dessen Spitze Name und Sprechstunden des Herrn Luttenbacher und auch „Goldene Medaille, Bordeaux 1900" steht, spricht er von einer völligen Erblindung, an der V. gelitten habe. In einem zweiten Attest vom

14. November 1905 droht er der Landesversicherungsanstalt, die Behandlung einzustellen, was einen Rückfall zur Folge haben könnte, wenn er in seinen allernotwendigsten Bedingungen nicht unterstützt würde. Hierzu gehöre besonders eine gute Nährweise des N. In einem dritten Attest vom 6. Dezember 1905 beruft er sich für seinen Erfolg auf den Geheimen Medizinalrat Herrn Dr. Hoeffel und verbittet sich, da er gehört habe, dass V. durch Herrn Professor Dr. Stilling untersucht werden sollte, „dass die Behandlung in irgend einer Weise drittlich gestört werde“.

Man sieht, an Selbstbewusstsein fehlt es Herrn Luttenbacher nicht.

Rekapitulieren wir nun kurz den Verlauf:

Am 2. Oktober 1903 ist V. das erste Mal bei Herrn Prof. Weill.
Am 26. Sept. 1904 wird er von Herrn Prof. Weill als invalid erklärt.
Am 1. November 1904 kommt er zum Magnetopathen Luttenbacher.
Am 10. September 1905 Attest von Herrn Kreisarzt Dr. Hoeffel.
Am 27. November 1905 wird Herr Prof. Stilling durch die Landesversicherung zu einem Gutachten aufgefordert. Nach ihm ist der Zustand gegenüber dem 26. September 04 unverändert.
Am 31. August 1906 neue Untersuchung durch Herrn Prof. Weill, keine wesentliche Aenderung.
Am 3. August 1909 Untersuchung durch Herrn Dr. Landolt; es ergibt sich weitere Abnahme der Sehschärfe.

Einige Worte mögen die vorhergehenden Ausführungen als Kommentar ergänzen. Fest steht, dass eine objektive Besserung des Augenleidens des V. durch die Behandlung des Magnetopathen Luttenbacher nicht eingetreten ist und dass die partielle Atrophie beider Sehnerven dadurch nicht im mindesten beeinflusst wurde. Fest steht aber auch, dass das Sehvermögen keine Besserung zeigt. An sich wird man das ja, da eine objektive Besserung nicht eingetreten ist, von vornherein annehmen. Immerhin sind die genauen Untersuchungen der Ophthalmologen von grösstem Wert. Als V. die Behandlung des Herrn Professors Weill verliess, betrug das Sehvermögen: Fingerzählen in 1 Meter bei exzentrischem Sehen. Am 31. August 1906, d. h. nach der Luttenbacherschen Behandlung, betrug die Sehschärfe: rechts Fingerzählen in $^3/_4$ Meter, links Fingerzählen in $1^1/_4$ Meter, aber nur ganz exzentrisch. Eine Besserung wird hierin wohl beim besten Willen niemand sehen. Man wird auch ohne weiteres erkennen, dass sich der Zustand später weiter verschlechtert hat, da Herr Dr. Landolt am 3. August 1909 folgenden Befund erhob: Fingerzählen rechts in ca. 20 cm, links in ca.

50 cm Entfernung. Es wird ausdrücklich hinzugefügt, dass auch dabei Unsicherheit bestand und zahlreiche Fehler vorkamen.

Was aber von grösstem Interesse und von Wichtigkeit ist, ist der Umstand, dass der Patient an die Besserung seines Leidens und an die Besserung seines Sehvermögens glaubt, wenn man nicht etwa eine bewusste Unwahrheit seinerseits annehmen will, wozu eine Veranlassung nicht vorliegt. Allenfalls wäre es ja denkbar, dass er im Vertrauen darauf, dass die magnetische Behandlung schliesslich doch einen Erfolg herbeiführen werde, den Aerzten sagt, dass es besser sei, ohne dass er selbst daran glaubt. Man könnte zu einer solchen Annahme neigen, zumal da der Fall mit der Uhr dafür spricht. Als ihm Herr Dr. Landolt die Uhr vorhält und ihn auffordert, die Zeit auf der Uhr anzugeben, antwortete er 9^{15}, d. h. die richtige Zeit, während der Untersucher, offenbar um ihn irre zu führen, die Uhr anders gestellt hatte. Möglich ist aber, dass V. trotzdem selbst an den Eintritt einer Besserung glaubte. Eine solche Annahme würde durch die Anpassung an die Verschlechterung des Sehvermögens erklärbar sein, da die Abnahme des Sehvermögens nicht mehr so peinlich empfunden wird, wie anfangs. Es lernt auch bei demselben Zustand der Sehschärfe und des Sehvermögens der Patient allmählich sicherer gehen. Das hat nichts mit einer Besserung des Sehvermögens zu tun und ist eine Erscheinung, die man schliesslich auch bei jeder Erblindung feststellen kann. Auch der Taube wird, wenn er sich etwas daran gewöhnt hat, von den Lippen abzulesen, das Taubsein weniger schmerzlich empfinden, als anfangs. Analoge Erscheinungen von Selbsttäuschung treffen wir übrigens ausserordentlich häufig an, und zwar selbst da, wo der Ausfall eines Sinnesorgans oder einer Bewegung durch eine Funktion anderer Sinnesorgane oder Muskeln nicht ersetzt wird. Jemand, der eine Lähmung des Beines hat, gewöhnt sich allmählich daran, und er kann dadurch wohl an eine Besserung glauben, obwohl der Zustand selbst vollkommen unverändert ist. Diese Reaktion der Psyche ist jedem Fachmann bekannt.

Hinzu kommt, dass auch bei progressiven, fortschreitenden organischen Krankheiten das eine oder andere Symptom zeitweise etwas abnehmen kann, ohne dass von einer Heilung oder Besserungstendenz die Rede ist. Tabiker z. B. sind trotz des progressiven Verlaufes der organischen Affektion zu bestimmten Perioden weniger ataktisch als in früheren. Wir wissen nicht genau, worauf das beruht. Psychische Vorgänge, Stimmung, Hoffnungsfreudigkeit, vielleicht auch Zirkulationsänderungen oder, was mir das wahrscheinlichste scheint, Erregbarkeitsänderungen im Nervensystem, sind möglicherweise Veranlassung hiervon, sodass zeitweise ein Symptom

weniger hervortritt als in andern Zeiten. Das ändert aber nichts an dem progressiven Verlaufe des Leidens.

In dem Falle des V. aber ist durch genaue Untersuchungen verschiedener Ophthalmologen sicher festgestellt, dass nicht nur keine Besserung der anatomischen Veränderungen, sondern keine auch nur vorübergehende Besserung des Sehvermögens vorhanden war, dass vielmehr nur eine gewisse Adaptation an den Zustand den V. die Mängel seines Sehvermögens weniger empfinden liess. Das hat natürlich gar nichts mit einer Einwirkung von „Magnetismus“ zu tun. Wenn daher Herr Luttenbacher diesen Fall anführt, um das Bestehen eines Heilmagnetismus nachzuweisen, so zeigt er damit nur, dass ihm jede Kritik und wissenschaftliche Methode fehlt.

Freilich beruft er sich auf das Gutachten des Kreisarztes Hoeffel. Aber auch in dem Gutachten von Hoeffel steht ausdrücklich am Schlusse, es dürfte kein Mittel unversucht bleiben, sollte dasselbe auch nur zur psychischen Beruhigung des Patienten dienen. Also hat nicht einmal Hoeffel behauptet, dass der Heilmagnetismus an sich das Sehvermögen des V. beeinflusst habe oder beeinflussen würde. Zur psychischen Beruhigung will er ihm allenfalls die Möglichkeit einer Behandlung durch den Magnetopathen gewähren, und es sollten durch dieses Attest auch nur die Kosten der Bahnfahrt dem V. zur Verfügung gestellt werden. Immerhin lässt sich nicht verkennen, dass Herr Hoeffel gut getan hätte, das Attest vorsichtiger auszustellen, um den Missbrauch, den, wie wir sehen, Herr Luttenbacher mit ihm treibt, unmöglich zu machen. Wir wissen, dass sich Magnetopathen heute schon vor Gericht bald auf diese, bald auf jene hervorragende Autorität berufen. Wir werden uns nicht wundern können, wenn diesen nicht gewollten Erfolg auch das Hoeffelsche Attest haben wird. Und daher sei allen empfohlen, recht vorsichtig mit solchen Attesten zu sein, deren Missbrauch nicht nur der Wissenschaft und dem Ansehen der Aerzte, sondern ganz besonders auch der Gesundheit der Patienten und auch deren Geldbeutel schweren Schaden bringen kann. Wenn auch nach seiner Angabe Herr Luttenbacher den V. unentgeltlich behandelt hat, so können doch durch solche reklamehafte Darstellungen andere zu Geldausgaben für magnetische Behandlung verleitet werden, die vollkommen überflüssig sind.

Aber auch nach anderer Richtung kann der Patient durch ungerechtfertigte Versprechungen auf das schwerste geschädigt werden. In Heft 3 dieser Zeitschrift hat Herr Dr. Hohenemser, der selbst blind geboren ist, darauf hingewiesen, dass es häufig versäumt werde, bei der Gefahr der Erblindung den Patienten für die Zukunft vorzubereiten. Und er erhob schwere Vorwürfe gegen diejenigen, die

es versäumen, dem Erblindenden über den neuen Lebensweg rechtzeitig die ersten orientierenden Winke zu geben. Herr Professor Weill hat dem V. zur richtigen Zeit geraten, sich in einer Blindenanstalt aufnehmen zu lassen, um dort eine Beschäftigung zu erlernen, die seiner geringen Sehschärfe entspräche. Wir sehen, wie V. durch die grundlose Hoffnung, bei Herrn Luttenbacher seine Sehkraft wiederzugewinnen, hiervon abgehalten wurde.

Wenn wir bedenken, um welch ernstes Leiden es sich handelt, und dass die Diagnostik von Augenkrankheiten nur durch eingehendes Studium gelernt werden kann, so muss man es auf das tiefste beklagen, wie ein weder medizinisch noch ophthalmologisch irgendwie vorgebildeter Mann, wie der Magnetopath Luttenbacher, sich die Behandlung eines Patienten zutraut, von dessen Krankheit er keine Ahnung hat. Dass er dabei objektive Unwahrheiten vorbringt, sei beiläufig erwähnt. Er behauptet in seinem Attest vom 16. Oktober 1905, dass V. an Lähmung der Sehnerven litt, welche eine völlige Erblindung zur Folge hatte. Er hat die Kühnheit, an einen erfahrenen Ophthalmologen, Herrn Professor Weill, zu schreiben, dass diesem die Diagnose erst seitdem V. bei ihm selbst (Luttenbacher) behandelt würde, bekannt sei. Er hat die Kühnheit, bei dem Attest vom 16. Oktober von einer grösseren Nachlässigkeit der Behandlung zu sprechen, die seines Erachtens bei Beginn des Leidens vorgelegen hätte; dadurch sei der Zustand des V. so geworden, dass V. Tag und Nacht nicht mehr unterscheiden konnte und in diesem Zustande fast ein Jahr verbringen musste. Wir haben bereits gesehen, dass von einer völligen Erblindung niemals die Rede war. Die Paarung von Unwissenheit und Selbstüberschätzung, die sich bei dem Magnetopathen Herr Luttenbacher in diesem Falle zeigt, stellen selbstverständlich eine ungeheuere Gefahr für die Kranken dar.

Aus dem vorhergehenden Falle ergeben sich also, um es zu rekapitulieren, folgende Lehren: 1. Die Anpassung eines Patienten an die Krankheitsfolgen lässt ihn mitunter irrtümlich an eine Besserung glauben. 2. Magnetopathen und ähnliche Personen verwechseln solche Anpassung mit einer wirklichen Besserung und glauben deshalb, in ihr den Beweis für das Bestehen eines Heilmagnetismus zu erblicken. 3. Ein Fall, der als Paradefall das Bestehen des Heilmagnetismus beweisen sollte, ist damit in entgegengesetztem Sinne aufgeklärt. 4. Daher kann die Vorsicht gegenüber reklamehaften Anpreisungen von Wunderkuren niemals gross genug sein. 5. Auch Aerzte, beamtete Aerzte sowohl wie unbeamtete, sollen mit Attesten über Fragen, in denen sie nicht ganz kompetent sind, recht vorsichtig sein.

Pathologische Psychologie des individuellen Alkoholismus.

Von **Dr. Serge Soukhanoff**, Privatdozent an der Universität St. Petersburg. Oberarzt des Krankenhauses „Notre-Dame des Affligés“ pour les aliénés.

Wir besitzen bisher noch keine exakte Gruppierung der an Alkoholismus leidenden Personen. Die Einteilung geschieht vielmehr nur nach äusseren Erscheinungen. Dies ist z. B. der Fall bei der Einteilung in Gelegenheitstrinker, chronische Trinker und Dipsomanen, die, wie man zugeben wird, rein symptomatologisch ist. Diese Einteilung gründet sich auf ein einziges und noch dazu rein äusseres Phänomen, nämlich darauf, wie sich die Leidenschaft für starke Getränke äusserlich zeigt. Was beim Alkoholismus in der einen oder andern Form äusserlich sichtbar ist, stellt aber nichts anderes dar, als die Symptome irgendeiner Läsion, als der Ausdruck bestimmter nosologischer Einheiten. Bei der Untersuchung und Befragung der Alkoholiker wurde die besondere Aufmerksamkeit mit Vorliebe der formalen Seite zugewandt, die rein äusserlich ist, und nur selten findet man in der wissenschaftlichen Literatur exakte Versuche, mehr und mehr dem psychologischen Wesen des individuellen Alkoholismus nahezukommen. Die Erörterungen über die Willensschwäche der Alkoholiker, über die ungünstigen Bedingungen eines Milieus, über die unwiderstehlichen Triebe dieser Personen, alles dies ist nicht scharf genug bestimmt und scheint nicht hinreichend den richtigen Punkt zu treffen. Alle diese Ausdrücke sind sicherlich sehr bequem, um sich ihrer da zu bedienen, wo vieles unbegreiflich und kompliziert ist. Die krankhafte Neigung zu geistigen Getränken stellt zweifellos eines der Symptome dar, die der einen oder der andern Lücke im neuropsychischen Mechanismus eigentümlich sind. Man findet dieses Symptom ebenso wie jedes andere unter verschiedenen psychologischen Bedingungen, oder es kommt unter verschiedenen psychologischen Bedingungen, die einander ähnlich oder mit einander verwandt sind, in verschiedener Weise zum Ausdruck. Ohne zu beanspruchen, damit die komplizierte Frage, betreffend die pathologische Psychologie des individuellen Alkoholismus, vollkommen zu lösen, will ich jetzt einen Blick auf die äusseren Erscheinungen des Alkoholismus werfen, indem ich die betreffenden Personen unter dem Gesichtspunkte der sogenannten normalen und pathologischen Charaktere gruppiere. Schon von vornherein wird man vermuten, dass hier eine andre Gruppierung möglich ist, die sich von der vorläufig angenom-

menen unterscheidet. Die Beobachtung bestätigt diese a priori-Vermutung. Trotz der Verschiedenheit der psychischen Physiognomien mit ihren unzähligen individuellen Eigentümlichkeiten finden sich doch schliesslich nur wenige Typen, und was man in den pathologischen Fällen beobachtet, zeigt sich in dieser Hinsicht auch in der sogenannten Norm. Es kann auch nicht weiter auffallen, dass keine ganz bestimmte Grenzen zwischen den normalen und den pathologischen Charakteren bestehen. Indem ich von dem Alkoholismus in Verbindung mit den angeborenen psychischen Eigentümlichkeiten spreche, beziehe ich mich nun auf das, was ich eben über die pathologischen Charaktere und ihre Einteilung gesagt habe.

Die am meisten verbreitete unter den neuropsychischen Organisationen, die als psychische Grundlage, als Untergrund für das Auftreten psychischer Zwangszustände in Betracht kommt, scheint der grübelnd unruhige Charakter zu sein. Dieser Charakter fällt mit dem sogenannten psychasthenischen Charakter zusammen, und die psychischen Zwangszustände gehören in ihrem reinen, nicht komplizierten Bild zur Psychasthenie von Pierre Janet. So bin ich dazu gekommen, den Ausdruck „grübelnd unruhiger Charakter“ ebenso wie die Bezeichnung „psychasthenischer Charakter“ anzuwenden. Wenn man viele Personen mit krankhafter Neigung zum Alkoholismus über die Eigentümlichkeiten ihres psychischen Zustandes fragt, kann man sich leicht vergewissern, dass unter ihnen diejenige vorwiegt, die die eine oder andere Erscheinung des grübelnd unruhigen Charakters mit psychasthenischen Zügen hat. Die psychische Sphäre derartiger Personen zeigt das Gepräge einer gewissen Veränderung des psychologischen Tonus, eine gewisse Asthenie, und der Alkohol übt in diesen Fällen eine Reizwirkung aus, indem er für einige Zeit die Neigung zum Grübeln, zur Unruhe, zur Furchtsamkeit verdrängt und entgegengesetzte Eigenschaften schafft. Im Anfang verbringt hier der Genuss der geistigen Getränke, besonders der starken, dem Betreffenden kein Vergnügen, ruft oft im Gegenteil Ekel hervor, wie man häufig beobachten kann. Hier besteht zuerst keine Lust, viel zu trinken, und zwar um so weniger, als in der Anfangsperiode des Alkoholismus die geistigen Getränke im allgemeinen schlecht vertragen werden. Anfangs trinkt der psychasthenische Alkoholiker unter dem Einfluss der Kameraden, um es ihnen nachzumachen, aber nicht zu seinem eigenen Vergnügen. Er will nicht hinter den anderen zurückbleiben, er trinkt, weil er nicht die Kraft hat, sich dem Einflusse der Kameraden und der Freunde, die in dieser Beziehung mehr erfahren sind, zu widersetzen. Ebenso wie viele andere Psychastheniker, bekundet der zukünftige Alkoholiker

schon in der Jugend Willensschwäche in gewissen Beziehungen. Aber nach seinem Charakter ist er nicht immer abulisch und kann zuweilen Starrsinn und Ausdauer zeigen. Wenn sich die äusseren Bedingungen des Milieus, unter denen der Betreffende lebt, nicht ändern oder wenn dieser nicht mit vollem Bewusstsein der Tatsache des Genusses der geistigen Getränke Rechnung trägt, wird er früher oder später auf den Abweg kommen, auf den schon viele Personen gesunken sind. Der Alkohol wird dann für diese Personen in der Form der starken Getränke ein Reizmittel, das die psychasthenischen Symptome beruhigt und für eine gewisse Zeit wenigstens eine bessere Stimmung, ja sogar einen besseren emotiven Zustand schafft. Es tritt für den Psychastheniker die wahre Gefahr des Alkohols ein, es beginnt die Gewöhnung an ihn, als Reizmittel für das Nervensystem, und diese Gewohnheit wurzelt sich mehr und mehr ein. Die Charakterzüge von Willensschwäche, die in hohem Grade den Psychasthenikern eigen sind, zeigen sich unter dem Einfluss des mehr oder weniger verlängerten Weingenusses deutlicher als vorher. Die höheren Hemmungen und die Stimme der Vernunft werden allmählich schwach. In dieser Zeit sind besondere Umstände erforderlich, wenn der Psychastheniker den Wein aufgeben soll, an den er sich gewöhnt hat. Es kann das dann geschehen, wenn die Stimme der Vernunft, die Selbstanalyse und die Kritik der eigenen Handlungen, wenn auch in geringem Grade, noch bestehen und die unheilvolle Gewöhnung an den Alkohol hemmen, der ein habituelles Reizmittel für das Nervensystem des Betreffenden geworden ist. Wenn der Psychastheniker fortfährt zu trinken, kann sich bei ihm der Zustand verschlimmern, und zwar nicht nur in quantitativer Beziehung, es zeigt sich vielmehr dann auch eine qualitative Modifikation in dem äusseren Bilde des Alkoholismus. Stufenweise, bald schnell, bald langsam, entwickelt sich die Dipsomanie. Das Bild der Dipsomanie zeigt sich hier nach einer ziemlich langen Periode des Missbrauchs geistiger Getränke, nach einer langen Phase des chronischen Alkoholismus. Wenn ich vom Alkoholismus als einer der Manifestationen spreche, die sich mit der psychasthenischen Konstitution des Charakters verbinden, muss ich jedoch unbedingt hinzufügen, dass sich der Missbrauch bei den leichteren Formen dieser neuropsychischen Organisation entwickelt. Wo sich Zwangszustände sehr intensiv äussern, besteht gewöhnlich kein starker Alkoholismus, und es dienen dann diese Zustände zu einem Schutz gegen die Leidenschaft für den Alkohol, selbst wenn der Trieb zu diesem besteht. Hier fürchtet der Patient meistens für seine psychische Gesundheit und versucht, den Alkohol zu meiden, um nicht seiner Gesundheit noch mehr zu schaden.

Bei dem längeren Missbrauch der starken Getränke beginnen in der psychischen Physiognomie des Psychasthenikers verschiedene Symptome von rein alkoholischem Charakter zu erscheinen. Es ist interessant, darauf hinzuweisen, dass solche Personen sehr leicht zum Delirium tremens, oft in abortiver Form neigen. Es ist auch interessant, dass sich in dem kontinuierlichen alkoholischen halluzinatorischen Zustande selbst in dem Charakter der Halluzination psychasthenische Züge zeigen; es treten z. B. Halluzinationen mit Kontrastassoziation auf, was bekanntlich ziemlich charakteristisch für die psychischen Zwangszustände in ihrer essentiellen und reinen Form ist.

In den Fällen, bei denen sich die Gewöhnung an den Alkohol in Verbindung mit dem hysterischen Charakter zeigt, sind seine äusseren Manifestationen anders als bei dem Psychastheniker. Die hysterischen Alkoholiker sind verhältnismässig wenig zahlreich. Auch bei ihnen kann die Neigung zum Alkohol als ein Reizmittel bestehen, jedoch erfolgt hier der Genuss der starken Getränke sprung- und stossweise, bald unter dem Einflusse einer Laune, bald unter dem Druck innerer Verdriesslichkeiten, bald in Verbindung mit vagen Wünschen, die aus der unbewussten Sphäre in die bewusste aufsteigen, ohne dass eine genügende Synthese derselben erfolgt. Bald trinkt in diesen Fällen der Betreffende, bald hört er auf zu trinken. Bei den Frauen kann hier die Neigung zu den starken Getränken mit der Menstruation zusammenfallen und so ein Bild geben, das der Dipsomanie ähnelt. In der hysterischen neuropsychischen Organisation kann der Alkohol das eine oder andre psychische Symptom herbeiführen, indem er das Verhalten des Patienten noch unregelmässiger macht. Die Intervention der Umgebung kann bei den Hysterischen zweifellos den weiteren Genuss des Alkohols hindern. In den schweren Fällen dieser konstitutionellen Psychoneurose fehlen gewöhnlich die Symptome des chronischen Alkoholismus, und man trifft hier anscheinend keinen Fall von wahrer Dipsomanie, die sich nach der Periode des Missbrauchs der starken Getränke entwickelt und progressiv zunimmt.

In betreff der dritten konstitutionellen Psychoneurose, nämlich der verschiedenen Manifestationen des Raisonnement pathologique, der Psychopathie raisonnante, muss vor allem gesagt werden, dass man hier oft eine Neigung zum Missbrauch der starken Getränke beobachtet. In diesen Fällen scheint bei dem Individuum eine Neigung zu bestehen, in dem Alkohol nicht nur ein Reizelement für das Nervensystem zu suchen, sondern den Alkohol als ein Mittel zu nehmen, das Vergnügen und Freude schafft. Den Personen dieser Kategorie bereiten die geistigen Getränke gewöhnlich schon gleich am Anfang Vergnügen, indem sie bei den meisten von ihnen eine angenehme

Exaltation bewirken. Die Personen dieser Art vertragen im allgemeinen den Alkohol ziemlich gut, er ruft bei ihnen nicht so schnell einen Zustand von Trunkenheit hervor, wie in vielen anderen Fällen. Da man bei den Betreffenden eine angeborene Schwäche der moralischen Gefühle beobachtet und da diese auf gleicher Stufe mit der schwach entwickelten Intelligenzsphäre stehende Lücke zuweilen der Anlass für antisoziale Handlungen wird, vermindert der Missbrauch der starken Getränke in den Fällen des Raisonnement pathologique natürlich die moralischen Hemmungen, und hier kann man sicher sein, dass die moralische Persönlichkeit ziemlich schnell degeneriert. Man wird begreifen, dass diese Fälle von Raisonnement pathologique, das sich mit dem Alkoholismus kombiniert, den Stamm der Trunkenbolde, der Obdachlosen, der Bettler jeder Art schaffen, die ihre Zeit auf der Strasse zubringen und obdachlos sind, aber sich darüber nicht viel grämen, vergnügt und sorglos aussehen und immer in gehobener Stimmung sind. Gerade diese Eigenschaften findet man im allgemeinen bei den Personen mit angeborener neuropsychischer zum Raisonnement pathologique neigender Organisation. Die Personen dieser Kategorie trennen sich, wenn sie auf den Weg des Alkoholismus gekommen sind und die ziemlich schwachen Hemmungen des schon an sich moralisch schwachen Charakters verloren haben, nicht mehr vom Alkohol, der ihnen Vergnügen und Freude verursacht. Höchstens geschieht dies durch fremde Intervention, meistens aber bringt auch sie keinen wesentlichen Nutzen. Wenn hier der Missbrauch der starken Getränke sehr gross ist, können Symptome von akuter alkoholischer Intoxikation auftreten, z. B. Delirium tremens. Wir wissen aber nicht, warum sich in diesen Fällen das Bild der Dipsomanie so selten entwickelt, das doch bei dem psychasthenischen Charakter so häufig ist.

Beim epileptischen Charakter, d. h. bei der angeborenen neuropsychischen epileptischen Organisation wird sehr oft eine Leidenschaft für geistige Getränke beobachtet, und die Kombination von Epilepsie und Alkoholismus ist nicht selten. Die Leidenschaft für starke Getränke hat hier einen gewissen impulsiven Charakter, den Charakter eines unwiderstehlichen Triebes zum Alkohol. Wenn die epileptischen Anfälle selten sind, nimmt der Missbrauch des Alkohols in diesen Fällen zuweilen einen sehr grossen Umfang an, und früh oder spät endet das damit, dass die Anfälle zunehmen oder sich Anfälle von Delirium tremens zeigen mit tiefer Bewusstseinsstörung mit Krampfanfällen in der Anfangsperiode. Wo die Erregbarkeit der Hirnrinde gross ist, wo bei dem Epileptiker veränderliche Aeusserungen der neuropsychischen Organisation bestehen, führt der Alkohol

schnell zur Verschlimmerung der zugrunde liegenden Läsion. Entweder kommt dann ein Bild von sehr schweren Kombinationen zustande, wiederholte und tiefe Bewusstseinsstörungen mit unzusammenhängenden Delirien und Halluzinationen, das bald kürzere, bald längere Zeit dauert, oder es zeigen sich eigentümliche Zustände von psychischem Automatismus. Die Persönlichkeit des Epileptikers ist auch sonst zum Auftreten von Krampfanfällen und zum progressiven Verfall geneigt, aber bei dem Missbrauch der starken Getränke kann dieser Vorgang beschleunigt werden. Wenn der Epileptiker für die Umgebung und für sich selbst schon durch die Art seiner Krankheit gefährlich erscheint, so ist er das noch in weit höherem Grade, wenn er Alkoholiker geworden ist. Was die Erscheinungen von Dipsomanie betrifft, so sind sie, wie es scheint, nicht so häufig, wie man annehmen sollte.

Wenn wir einen allgemeinen Blick auf die pathologische Psychologie des individuellen Alkoholismus werfen, so kommen wir zu den folgenden Schlüssen: 1. Die bestehende Einteilung der Alkoholiker (Gelegenheitsalkoholiker, chronische Alkoholiker und Dipsomanen) beruht nicht auf nosologischer Grundlage, sondern auf rein symptomatologischer. 2. Es ist notwendig, hauptsächlich die Aufmerksamkeit auf die pathologische Psychologie des individuellen Alkoholismus zu richten und diesen letzteren zu untersuchen als das Zeichen einer Lücke in der neuropsychischen Organisation, und zwar der psychasthenischen, hysterischen, räsonnierenden und epileptischen. 3. Die Symptome des Alkoholismus unterscheiden sich in jedem dieser vier Typen äusserlich durch besondere Eigentümlichkeiten. 4. Am häufigsten erscheint der Alkoholismus als der Ausdruck des psychasthenischen Charakters; am seltensten wird er in der neuropsychischen hysterischen Organisation beobachtet. 5. Die Psychastheniker neigen am meisten zur Dipsomanie. 6. Das Studium der pathologischen Psychologie des individuellen Alkoholismus und die Art, diesen als ein Symptom zu betrachten, das man in verschiedenen neuropsychischen Organisationen beobachtet, kann sowohl für die Therapie des Alkoholismus im allgemeinen, als für seine Psychologie im besonderen rationellere Grundlagen liefern.

Gesetzesübertretung Jugendlicher und geistige Minderwertigkeit[1]).

Gustav Major, Direktor des med.-päd. Kinderheims „Sonnenblick“, Zirndorf bei Nürnberg.

Unsere humane und wohltätige Zeit nennt sich gern das Jahrhundert des Kindes und glaubt dadurch uns sagen zu können, dass für das Kind genügend gesorgt wird, eigentlich sogar schon mehr als notwendig. Geleugnet kann nicht werden, dass schon gar mancherlei getan ist, dass wir gegen frühere Zeiten ein gut Stück weiter gekommen sind: da sind Konzerte, Bälle, Basare, Ausstellungen, deren Erträge zum Wohle der Jugend verausgabt werden; wir lesen von Kongressen, Versammlungen, Vereinen für Kinderwohlfahrt, die lange, inhaltschwere Resolutionen fassen; stolze, stattliche Häuser erstehen für Säuglinge, Idioten, Taubstumme, Krüppel, Verwahrloste, Misshandelte, Waisenkinder, Schifferkinder; man redet und schreibt dickleibige Bände über das, was ist und wie es sein sollte, man gründet hier und da eine Waldschule, beschickt Ferienkolonien u. s. f. und trotz alledem kommen wir nicht weiter, trotzdem bessern wir unsere Jugend nicht und machen sie nicht widerstandsfähiger gegen die Verführungen und Verlockungen der Welt. Es ist alles nur ein Flicken auf ein altes Kleid, welches dadurch selbst nicht an Haltbarkeit gewinnt und nicht neu und gebrauchsfähig wird.

Trotz aller Veranstaltungen und Fürsorge für die Jugend hat die Kriminalität derselben zugenommen. Im Jahre 1904 wurden 49 993 Jugendliche wegen Gesetzesverletzung verurteilt, 1905 51 232 und 1906 55 270. Im Jahre 1906 wurden insgesamt 524 113 Personen wegen Vergehen und Verbrechen verurteilt gegen 315 849 im Jahre 1882. Das bedeutet eine Zunahme um 23,4 %. Von 1905 auf 1906 ist die Verurteiltenziffer um 2 % gestiegen. Bei den Jugendlichen sind die Verurteilungen von 1882 bis 1906 von 30 719 auf 55 270, also um 34,5 % gestiegen. Von 1905 auf 1906 hat sich die Verurteiltenziffer um 4,2 % vermehrt, wobei die Zunahme der gesamten strafbaren Handlungen lediglich dem männlichen Geschlecht zuzuschreiben ist.

Nicht die Zunahme an sich ist das Erschreckende an diesen Zahlen, sondern die absolute Gewissheit, dass sich die jugendlichen Verbrecher prozentual viel stärker mehren, als die Verbrecher im allgemeinen. Eine Tatsache, der gegenüber wir uns nicht gleich-

[1]) Vortrag, gehalten in der Psychologischen Gesellschaft zu Berlin.

gültig verhalten können. Und das sind nicht einmal alle Kinder und Jugendliche, die sich Gesetzesverletzungen zu schulden kommen liessen, des grossen Heeres der Fürsorgezöglinge ist hier zu gedenken. Auch hier ist die Zahl jetzt weit grösser als man anfänglich bei Erlass des Gesetzes annahm. Damals schätzte man im Durchschnitt auf 22 000 Fürsorgezöglinge, am 31. März des Jahres 1906 betrug sie 30 659, 31. März 1907 ungefähr 35 009 und am 31. März 1908 38 600. Die Zahlen wachsen beständig. Es wurden zur Fürsorgeerziehung verurteilt 1901: 7787, 1902: 6196, 1903: 6524, 1904: 6458, 1905: 6636, 1906: 6923, 1907: 6908, 1908: 6921. Auch diese Zahlen geben noch kein vollständiges Bild von den Verstössen Jugendlicher gegen Gesetz, Ordnung und Sitte. Viele Straftaten und Verfehlungen bleiben unentdeckt, und viele werden niedergehalten, dank der hohen Stellung des Vaters, seines Einflusses, des Geldes etc. Man kann sicher die Hälfte bis $^2/_3$ der jährlich in Fürsorgeerziehung gegebenen Fälle als nicht ermittelt oder vertuscht dazu rechnen und hat dann vielleicht annähernd richtige Zahlen. Bis jetzt sind die Zahlen der jugendlichen Straftaten ständig gewachsen, und es steht durchaus nicht zu hoffen, dass die nächste Zeit eine Abnahme derselben bringt. Das alles sind Tatsachen, die den Volks- und Kinderfreund zu ernsten Erwägungen veranlassen müssen, ob und wie der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität entgegen zu arbeiten ist.

Wollen wir die Gründe und Ursachen dieser Erscheinung erkennen, so müssen wir uns vergegenwärtigen, dass unser Volk nach dem Kriege 1870 einen ganz ungeahnten Aufschwung genommen hat. Grosser Reichtum kam ins Land, aus dem ackerbau- und gewerbetreibenden Volke wurde ein Volk der Industrie und des Welthandels, aus dem Agrarstaat ein Industriestaat, aus dem bunten Vielerlei von Königreichen, Herzogtümern, Grafschaften erstand ein einiges, starkes Deutsches Reich. Das Land, das Volk wurde ein anderes, kleine Städte, Dörfer entwickelten sich zu Grossstädten und Zentren für Industrie und Handel, ein gewaltiger Zufluss nach den Grossstädten entstand. Die Eisenbahnen durchquerten in engmaschigem Netze das Land, dazu kam die erstaunlich schnelle Vermehrung der Bevölkerung, das alles waren Momente, die Unheil und Gefahren mit sich brachten.

In den Grossstädten entstanden die Mietskasernen und das Schlafburschentum; jugendliche Personen, Jünglinge und Jungfrauen, gelangten durch ihre Arbeit in der Fabrik viel zu früh zu einer selbständigen wirtschaftlichen Stellung. Mit dem grösseren Verdienst vergrösserten sich die Ansprüche des Volkes, Genussucht und Völlerei nahmen überhand, Frauen und Mütter wurden dadurch gezwungen, mit auf Erwerb, mit in die Fabrik zu gehen, die Kinder waren so

ohne Aufsicht den ganzen Tag über auf der Strasse, die ihnen in Schauläden und Strassenhandel Gift genug für die junge Seele bot und sie zu Verfehlungen reizte. Dazu das schnelle Hasten und Treiben auf der Strasse, welches ihren irregeleiteten Strebungen und Zielen fördernd entgegenkam. Freie Plätze und Wiesen zum Tummeln der Jugend schwanden, so entstand rein äusserlich schon ein günstiger Boden für Verwahrlosung und Vergehen.

Aber auch innerlich ist eine Veränderung unseres Volkes ganz unverkennbar. Die Fortschritte der Naturwissenschaft und die dadurch bedingte Umwandlung unseres Denkens brachten die alten Dogmen stark ins Wanken und zeitigten in den untersten Schichten jene radikale vaterlandsfeindliche Gesinnung, die jegliche Ruhe und Frieden aus dem Herzen reisst und Hass und Zwietracht sät. Das Kind selbst blieb von dieser Umwandlung nicht verschont. Die Schule lehrte die alten Wahrheiten weiter, zu Haus spotteten Vater und ältere Geschwister über den alten Kram und schufen so einen Zwiespalt, ein Schwanken, das der sittlichen Entwicklung der Jugend nur schädlich sein konnte. Ehrfurcht vor den Alten und Achtung der geltenden Gesellschaftsordnung gab es nicht mehr. Dazu das völlige Versagen der häuslichen Erziehung und das Strassenleben. Gefahren über Gefahren!

Bedingt durch diesen äussern Aufschwung und den innern Umschwung gestaltet sich das Leben in der Familie ganz anders. Während man früher abends beieinander sass und arbeitete, las oder spielte, mussten jetzt der Vater, der früh selbständig gewordene Sohn, die auf eigenen Füssen stehende Tochter in das Wirtshaus, auf den Tanzboden. Bis spät nachts sitzt man dort in der rauchgeschwängerten Luft und geniesst in übermässiger Menge Alkohol. Not und Elend kehrten in den Familien ein, Krankheit und Entbehrung zehrten am Körper und raubten so ganz allmählich, aber sicher ein Stück Nervenkraft nach dem andern. Die Nachkommen müssen so schon als nicht voll widerstandsfähig geboren werden, und die Spannkraft ihrer Psyche muss geringer werden durch schlechte Ernährung, Verabreichung von Alkohol, Wohnen in schlecht ventilierten Räumen und Mangel an frischer Luft. Ein solches nicht sehr starkes Kind umfängt dann das Leben, Hasten und Jagen der Grossstadt und hilft das Uebel vergrössern. So wurde ganz allmählich der Boden geschaffen für jugendliche Verirrungen.

Da stehen nun ein paar solcher nicht ganz nervenfester Knaben vor einem Laden, oder sie gehen durch ein Warenhaus, die Auslagen locken. Allerhand Gedanken, Ueberlegungen und Wünsche werden in ihnen rege, was sie alles mit den dort liegenden Gegenständen

machen könnten, wie sie vor den andern Jungen dann ausgezeichnet sind, wenn sie das schöne grosse Messer, das dicke Buch, die alleinfahrende Eisenbahn, die elektrische Taschenlampe haben. Diese Vorstellung von dem erwünschten Besitz lässt keinerlei Ueberlegungen und Motivierungen zu, sondern löst unmittelbar eine Muskelbewegung, eine Handlung aus. Dies Tun ist ein triebartiges, unüberlegtes, unmotiviertes, es fehlt an hemmenden und fördernden Vorstellungen. Gesunde Kinder sehen dasselbe, aber diese Vorstellungen alle kommen ihm nicht, da ihre gesunde Psyche nicht überstark auf Reize der Umwelt reagiert, oder aber es treten diesen Wünschen hemmende Vorstellungen entgegen. Ueberlegungen wie die: Das ist fremdes Gut, und es ist nicht statthaft, dieses zu entwenden, oder wenn ich dies tue, bekomme ich eine Strafe, stehlen ist verboten, wenn es niemand sieht, so weiss doch der dort oben, drängen die aufgetauchten Vorstellungen zurück und verhindern die Tat.

Weit öfter jedoch wird eine Tat durch Gefühle veranlasst. Jeder Vorstellung ist ein Gefühlston eigen, der natürlich bei jedem Individuum nach Art, Intensität und Dauer verschieden ist. Ein und dieselbe Vorstellung löst bei dem einen negative, bei dem andern positive Gefühle aus, den dritten lässt es kalt, er ist indifferent, bei andern sind sie stark, ja überwertig. Nun ist ohne weiteres klar, dass gesteigerte Gefühle gesteigerte Handlungen, perverse Gefühle perverse Handlungen zur Folge haben.

Gehen wir mit dieser Erkenntnis zu unsern Knaben im Warenhaus zurück, so finden wir bei dem einen stark gesteigerte Gefühlstöne, beim andern schwächere. Derjenige nun mit den überwertigen Gefühlstönen wird ohne Ueberlegung zur Handlung schreiten, er handelt impulsiv, während der andere durch den Willen, die Vorstellung einer gewollten Zweckhandlung, nach Motiven sucht und danach handelt.

Sind die Nerven eines Kindes geschwächt, so reagiert es ungemein leicht auf Reize der Aussenwelt, trieb-, ja reflexartig führen sie zu Handlungen. Gesellt sich zu diesem schwachen Nervensystem noch ein Gefühlsleben, das auch jenseits der Breite der Gesundheit liegt, so müssen die Handlungen impulsiv, unmotiviert, falsch sein.

Und noch ein anderes Moment spielt oft bei der Ausführung der Tat mit. Das Kind ist augenblicklich seelisch widerstandslos durch Krankheit, körperliches Unwohlsein, seelische Depression etc. und kann den stark auftretenden Lustgefühlen nicht widerstehen, denn beim Kampf der Vorstellungen, beim Spiel der Motive werden immer die obsiegen, welche mit Lustgefühlen begleitet sind.

Gesellt sich zu dem abnormen Gefühlsleben und geschwächten

Nervensystem noch ein Intelligenzdefekt, so ist der Ausfall noch viel grösser, und die Handlungen weichen noch mehr von der Norm ab.

Nicht wenige der jugendlichen Uebeltäter verfügen nicht über Beziehungsvorstellungen und über komplexe Vorstellungen, die entstehen durch Verknüpfung von zusammengesetzten Allgemeinvorstellungen und Beziehungsvorstellungen. Die Kausalität der Dinge bleibt vielen verborgen, und von den komplexen Vorstellungen fehlen die ethischen, die der Dankbarkeit, Pflicht, Eigentum, Anhänglichkeit, Gut und Böse u. s. f. Sie kennen das siebente Gebot, reden über Eigentum und Dankbarkeit und haben keine Einsicht in das Wesen dieser Dinge und keine inhaltsvollen Vorstellungen davon, alles sind leere Worte. Wer nicht weiss, was mein und dein ist, kann auch nicht so handeln, dass er die geltenden Gesetze nicht verletzt.

Ganz anders handelt der gesunde, im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte sich befindende Verbrecher. Auch ihm kommen allerhand Vorstellungen bedingt durch Reize der Aussenwelt, auch Ueberlegungen und hemmende Vorstellungen treten auf, aber er setzt sich mit vollem Bewusstsein darüber hinweg, indem er sich sagt, es merkt niemand meine Untat, der reiche Mann wird nicht ärmer, wenn ich ihm etwas nehme, es schadet nichts, wenn ich das Haus anstecke, ich will von dem gestohlenen Geld das kaufen, was ich nicht habe, aber andere besitzen, ich bin das letzte Mal nicht gefasst, werde auch diesmal nicht erwischt werden u. s. f.

Also zweierlei Arten von Verbrechern gibt es, geistig intakte und geistig minderwertige. Wenn man nun heute davon spricht, dass nicht alle Verbrecher, oft gerade die schwersten, geistig gesund sind, ist man entrüstet über diese modernen Menschen, die alles als krank ansehen und straffrei lassen wollen. Gewiss wäre dies ein grosser Fehler, wohl der grösste, der der Gesellschaft tiefe Wunden schlagen muss. Ebenso falsch und herzlos ist es jedoch, wenn man alle Vergehen gleich bestraft. An der Hand einiger Straftaten, die die Volksseele erschüttert haben, soll gezeigt werden, dass tatsächlich geistige Mängel die Tat auslösten, während die Menge des Volkes nichts davon wissen wollte und über unsere Rechtssprechung den Stab brach.

1. Um die Weihnachtszeit kam die Kunde von der Mordtat eines Studenten aus Mainz und erregte die Gemüter aufs tiefste. Gegen seinen Vater und seine drei Geschwister hat er erbarmungslos die Mordwaffe geführt. Die Verhandlungen haben noch nicht stattgefunden [1]), so dass wir uns auf die-

[1]) Inzwischen haben dieselben stattgehabt und Joseph Raké ist als geistesgestört einer Anstalt überwiesen.

selben bei unserer Untersuchung nicht stützen können, jedoch haben die Zeitungen genug Material geboten, auf Grund dessen sich seine Fehler und Mängel erkennen lassen. Ein völlig entartetes Gefühlsleben liess ihn schon wochenlang die Vorbereitungen zu der unseligen Tat treffen. Er überlegte genau, wie er die Tat vollführen wollte, in seinem kranken Hirn reifte der Gedanke, seine Angehörigen durch einen Betäubungstrank fest einzuschläfern, auch die Wahl des Mordinstrumentes ist sicher reiflich erwogen. Um in seinen Angehörigen keine Verdachtsmomente aufkommen zu lassen, beteiligte er sich am heiligen Abendmahl, spielte abends mit ihnen Domino, nahm teil an den musikalischen Darbietungen und besuchte sogar das Grab seiner Mutter. So verlief der Tag sehr einmütig, und niemand ahnte etwas von dem fürchterlichen Gedanken, die das Hirn des Bruders und Sohnes geboren. Mit verblüffender Raffiniertheit ist sein Plan ausgesonnen und gut durchgeführt, der talentvollste Schauspieler hätte es nicht besser machen können.

Mit tierischer Roheit ist er dann nachts ans Werk gegangen. Zunächst musste er seine Waffe möglichst tödlich gestalten. Er band ein scharfes Messer, ein Brotmesser, auf einen Flintenlauf und lud seinen Revolver. Danach kleidete er sich um, zog sich Sandalen an, damit er keine Blutspuren verbreitete, hing sich eine Blendlaterne um und ging so ins Schlafzimmer seines Vaters. Das flehentliche Bitten seiner Schwester um Schonung ihres Lebens konnte ihn nicht erweichen, es reizte ihn nur noch mehr. Nach vollbrachter Tat begab er sich in sein Zimmer und empfing die Polizisten mit den Worten: Ich weiss, weshalb Ihr hier seid, ich bin der Täter. Ich wollte sie von ihren Sorgen befreien. Jegliche Spur von Reue musste ihm völlig fremd sein, da sein Handeln nicht im Gegensatz zu seinem eigentlichen Wesen stand.

Dass dies fürchterliche Vorhaben überhaupt in seinem Hirn keimen konnte und Nahrung fand, ist jedenfalls bedingt durch sein völlig zerrüttetes Nervensystem. Einige Wochen vor Weihnachten stellten sich häufig Kopfschmerzen ein, die sein Denken nicht in richtige Bahnen kommen liessen. Wohl werden richtige Urteilsassoziationen aufgetaucht sein, die seine Absicht als verwerflich verdammten, aber sie hatten nicht Kraft genug, die falschen zu korrigieren.

Josef Racké ist der Sohn eines Weinhändlers und hat so wahrscheinlich eine widerstandslose Psyche als väterliches Erbteil in die Wiege gelegt bekommen. Dass er eine schwache Konstitution hatte, geht wohl daraus hervor, dass er nicht Soldat wurde.

Ein Sonderling soll er gewesen sein, der stundenlang vor sich hinstarren konnte, der an dem Ergehen seiner Angehörigen keinen Anteil nahm. Ein Sonderling, der mit seinen Geschwistern und Kameraden niemals auf freundschaftlichem Fusse gestanden haben kann, weil er sich den Spielregeln nicht unterordnen wollte. So führte er von Kind auf ein Leben für sich, hing seinen eigenen Gedanken nach und verwirrte dieselben durch allerhand Versuche noch mehr. Auch der Zug der Frömmigkeit ist bei ihm als abnorm anzusprechen, denn jemand, der seine Person gern in den Vordergrund drängt, liebt sich selbst viel zu sehr, um ein Wesen über sich als höher stehend anzuerkennen. Wäre seine Frömmigkeit eine aufrichtige gewesen, so hätten ihn die Pater der

Benediktinerabtei Beuron wohl nicht aus ihren Mauern entlassen. Sie hielten ihn geistig nicht für richtig. Dann fand er in seinem Studium keine Befriedigung, dazu kam, dass der Vater keineswegs erfreut gewesen ist über den fortgesetzten Berufswechsel seines Sohnes und mit dahingehenden Vorhaltungen seinen Sohn nicht verschont haben wird. So mit allem zerfallen, suchte er Linderung für seine zerrissene Seele im Studium der Astronomie. Jedoch nichts vermochte seiner überreizten geschwächten Psyche Ruhe und Gleichgewicht zu geben. Theologie, Chemie, Astronomie studierte er, alles Wissenschaften, die durch ihr Führen ins Unendliche, Unerforschliche und Unergründliche seine Phantasie überreizten und an seiner Nervenkraft zehrten. Dass er zunächst den Studien mit grossem Eifer obgelegen hat, ist als sicher anzunehmen, und erst als er fand, dass auch diese ihn nicht befriedigten, wandte er sich mit Ekel von ihnen. So brach er mit der Welt und seinen Angehörigen und lebte ein Leben voll innerer Zerrissenheit, Bitterkeit und Unfrieden, das durch seine Unstetigkeit und Unbefriedigtsein ihn nicht zum reinen Lebensgenuss kommen liess. In diesen Tagen des völligen Lebensüberdrusses, des Ekels vor allem Edeln und Hehren, gebar sein krankes, schwaches, abgearbeitetes Hirn den furchtbaren Gedanken.

So sehen wir in dem armen Studenten *einen Menschen mit schwächlichem Körper und widerstandsloser Psyche, bei dem vermutlich auf dem Boden des hereditären Alkoholismus ethische Defekte gezeitigt wurden.* Ob der Mörder nicht dazu von einer Wahnidee gefangen gehalten worden ist und die Tat im letzten Grunde die eines Wahnsinnigen ist, ist für die Schlussfolgerung nicht so sehr wichtig, zumal es mir zweifelhaft erscheint, dass ein Wahnsinniger so lange vorher in raffiniertester Weise seine Tat vorbereitet und sich bis zum Schluss so geschickt verstellt, dass niemand etwas von seinem Vorhaben merkt.

2. Ein zweites Beispiel zeigt dieselbe Verrohung des Gemüts. Wegen gemeinschaftlichen Kindermordes ist vom Schwurgericht Dresden das 21jährige Dienstmädchen Frida Helm zum Tode und das 17jährige Dienstmädchen Anna Barthe zu 8 Jahren Gefängnis verurteilt. Anstifterin des Verbrechens ist Anna Barthe, ein Mädchen, dem zwar der Vater ein gutes Zeugnis ausstellt: „ihr Verhalten sei normal gewesen, gelogen habe sie nicht, beim Tode einer Schwester hätte sie viel geweint, auch sonst Mitleid gegen Menschen und Tiere gehabt,“ während es von allen anderen Zeugen schlecht beleumundet ist. Wer nun die Aussagen vieler Väter über ihre Kinder mit angehört hat, der legt obigem Zeugnis keinen zu hohen Wert bei, da oftmals die Eltern in ihren Kindern nicht schlechte Kinder sehen, sondern wahre Engel, denen man nur Schlechtes nachredet; auch ist nicht ausgeschlossen, dass sie sich ihrem Vater gegenüber Reserve auferlegt hat. Als Kind hat sie ein ihr anvertrautes Kind aus dem Schlitten fallen lassen, es bekam eine Gehirnentzündung und starb an den Folgen. Beim Tode des Kindes habe sie viel geweint und sich auch sonst mitleidsvoll gezeigt. Später als Kindermädchen hat sie die Kinder herzlos be-

handelt und viel geschlagen. Ohne diese Zeugenaussagen und ohne den Kindermord könnte man wirklich glauben, dass sie das Kind versehentlich aus dem Schlitten hat fallen lassen, so aber nicht, es ist die altbekannte beliebte Methode debiler Mädchen, sich durch Tötung der Kinder ihrer zu entledigen. Dazu steht auch die Bekundung von Schmerz und Trauer beim Tod oder Begräbnis derselben nicht im Widerspruch, es kann ihnen tatsächlich nun leid tun, andererseits ist es ja auch nicht schwer, ein paar Tränen zu vergiessen.

Die Barthe ist nicht mit einem Male eine solche Verbrecherin geworden. Entgegen der Aussage des Vaters gibt eine Dienstherrin an, dass sie ihr manchmal kleine Geldbeträge gestohlen habe. Wer nun unwahr in Handlungen ist, der ist erst recht unwahr in Worten. Gelogen hat sie also auch sicher. Weiterhin wird bekundet, dass sie unfolgsam gewesen ist. Zur Lüge, zum Diebstahl gesellten sich also noch Widersetzlichkeit, Respektlosigkeit, Ungehorsam, Trotz, mangelndes Pflichtgefühl. Sie war herzlos zu Kindern und misshandelte sie oder schimpfte und zankte mit ihnen, quälte sie u. dergl. m. Dazu war sie eine Meisterin der Intrige und Verstellung. Ganz leicht gelang es ihr, die Bedenken des anderen Dienstmädchens, der Mutter des getöteten Knaben, zu zerstreuen, der von allen Seiten ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt wird. Das Schuldirektorat zu Dohna gab mir bereitwilligst Auskunft über die Helm. Sie ist aus der 1. Klasse der siebenstufigen Volksschule entlassen und erhielt im Betragen die Zensur 1, in den Leistungen die Zensur 2. Eine Lehrerin gab folgendes Urteil ab: Frida Martha Helm war ein sehr nettes, sittsames, ruhiges Mädchen. In der Schule erwarb sie sich bald die Zuneigung und Anerkennung ihrer Lehrer. Leider war die väterliche Erziehung und Behandlung eine sehr strenge, oft harte. An kindlichen Freuden konnte sie sich wohl nie beteiligen, da sie von kleinauf ihrer Mutter stets hilfreich und tätig zur Seite stehen musste. Obgleich Martha Helm ihrem Alter entsprechend normal entwickelt und gewachsen war, liess doch ihre stete Neigung zum Weinen und ihre bleiche Gesichtsfarbe auf krankhafte Beanlagung schliessen. Ihre körperliche Entwicklung nach den Schuljahren verlief nach Aussage der Mutter langsam, krankhaft, unnormal. Der Kassenarzt in Dresden stellte hochgradige Blutarmut fest.

Und wie harmlos gibt sie sich der Pflegerin des getöteten Knaben, der sie erzählt, sie wolle mit dem Knaben spazieren fahren, sie wolle ihn einer Freundin, das andere Mal der Grossmutter zeigen, und mit lächelndem Gesicht sagt sie derselben, als sie über den jammervollen Zustand des Knaben befragt wird, es sei nichts vorgefallen, das Kind könne sich aber erkältet haben. Dieses Mädchen, das jedes menschlichen Gefühls bar ist, fand natürlich einen grossen Wohlgefallen an der Schmutz- und Schundliteratur, die das Verbrechen verherrlicht und den Verbrecher als besonders tüchtigen, nachahmungswerten Menschen, ja Helden, hinstellt, der dank seiner Verschlagenheit und List der strafenden Gerechtigkeit entgeht. Was noch an menschlichem Gefühl rudimentär in ihrem Herzen schlummerte, wurde dadurch völlig vernichtet. 50 Hefte mit Räuberromanen 20 Nick-Carter-Hefte und 20 Hefte Buffalo Bill wurden beschlagnahmt; und wieviel hat sie ausserdem gelesen, getauscht, geborgt und schon früher gelesen.

Das genau überlegte Handeln dieses Mädchens zeigt denn auch eine absolute Verrohung des Gemütes, das keine Spur von Mitleid, Schmerz, Teilnahme mehr kennt. sondern das sich nur freut in dem Gedanken an das Gelingen der Tat. „Der Kerl muss doch von Eisen sein, wenn er das aushalten sollte!" „Wenn es nicht gelungen ist, dann machen wir es eben nochmal." Während der Untersuchungshaft hat die Barthe nicht die mindeste Veränderung oder Erregung in ihrem Wesen gezeigt, selbst der absichtliche Hinweis, dass sie für ihre Tat zum Tode verurteilt werden würde, löste keinerlei Gemütsbewegung bei ihr aus. Bei der Urteilsverkündigung bleibt sie bewegungslos und vergiesst keine Träne. Wie sollte sie auch Schmerz über ihre Tat bekunden, die ganz ihren abnormen, völlig defekten, ethischen Vorstellungen entspricht.

Das Gutachten des Gerichtsarztes war folgendermassen: Für einen Mangel an Intellekt sei keine Handhabe vorhanden, dagegen müsse ein Mangel an sittlichen Empfindungen und damit zugleich ein Manko an Gemüt angenommen werden und eine durch Schundliteratur verdorbene Phantasie. Er fasst sein Urteil dahin zusammen, dass die Barthe durchaus gesund und zurechnungsfähig sei, auf Grund der geschilderten Wahrnehmungen aber als vermindert zurechnungsfähig angesehen werden müsse.

Intelligenzmängel hat der Gutachter nicht wahrgenommen, „für einen Mangel an Intellekt sei keine Handhabe vorhanden." Wenn aber ethische Vorstellungen fehlen — er spricht von einem Mangel an sittlichen Empfindungen und einem Manko an Gemüt —, so ist das auch ein Mangel an komplexen Vorstellungen, die sich bilden durch Verknüpfung von zusammengesetzten Allgemein- und Beziehungsvorstellungen. Wem also die Vorstellung von Pflicht, Eigentum, Recht, Schlecht, Gut und Böse, Dankbarkeit, Anhänglichkeit u. s. f. fehlen, der hat einen Intelligenzdefekt. Dazu war ihre Phantasie verdorben; eine krankhaft gesteigerte Phantasie ist aber ein intellektueller Mangel. Dabei können ihre Schulkenntnisse sehr gut sein, dank eines guten Gedächtnisses. Viele verblüffen nicht selten durch ihre Schlagfertigkeit, ihre Redegabe und ihr Benehmen die Zuhörer und verdecken dadurch geschickt ihre Mängel.

In der Barthe haben wir *ein debiles Mädchen mit starken ethischen Defekten vor uns, die auf Grund einer völligen Gemütsverrohung und irregeleiteten, verderbten Phantasie zur Mörderin wurde.*

3. Einige ältere Fälle seien noch kurz erwähnt. In dem Mordprozess Keller hatte sich der Angeklagte schon durch sein auffälliges Gebaren während der Haft als minderwertig gezeigt. Er erzählt einem anderen Gefangenen, dass er wegen Sittlichkeitsvergehen sitze. Dieser hält ihm entgegen, dass er auch einen Mord begangen haben soll, worauf er erwidert, das ist nicht ganz raus!

Dann hat er gefragt: Wieviel er denn kriegen kann, wenn er einen Mord begangen hat? Als er dem Untersuchungsrichter vorgeführt wird, legt er ein offenes Geständnis ab. Er sagt dabei wiederholt, dass ihm erzählt worden sei, dass er, als noch nicht 18 Jahre alt, entweder freigesprochen werde oder doch nur zu einer kleinen Geldstrafe verurteilt werden könnte. Der Gutachter hält ihn für geistig minderwertig und etwas schwachsinnig. In der Schule, die er bis zum 15. Jahre besucht, ist er nur bis zur 4. Klasse gekommen. Wir haben auch hier wieder einen Schwachsinnigen, der straffällig wurde.

4. Noch weiter zurück liegen die Fälle Dippold, Hüssener, Fischer, doch sind sie wohl jedem noch bekannt. Dippold, ein Student der Jurisprudenz, war Erzieher zweier Knaben und den Eltern besonders gut empfohlen. Die Schule hatte er ohne Störung durchlaufen. Niemand hat Defekte wahrgenommen, und doch lagen sie so deutlich zutage. Seine verderbte Phantasie, krankhafte Eitelkeit, leidenschaftliche Heftigkeit, boshafte Ueberhebung und heuchlerische Verlogenheit müssen einem Erzieher auffallen, der Takt, Ernst, Erfahrung, psychologisches Verständnis und Menschenkenntnis mit Autorität und Wohlwollen vereint.

Der Direktor der Kreisirrenanstalt erklärt den Studenten für geistig minderwertig vom streng medizinischen Standpunkt aus, vom gerichtsärztlichen Standpunkte jedoch für vollkommen geistig zurechnungsfähig. Jemand, der sich 4 Stunden lang in so logischer Weise verteidigen kann, sei vollkommen zurechnungsfähig. Der Angeklagte besässe einen furchtbaren Hochmutsdünkel und habe eine arge Gefühlsroheit an den Tag gelegt. Er hält den Angeklagten für einen Sadisten. Die unaufhörlichen Misshandlungen seien nicht anders zu erklären, als dass der Angeklagte durch Ausübung seiner Grausamkeit seine Wollust befriedigt habe. Die sittlichen Verfehlungen hat er dem Knaben angedichtet, um Grund zu seinen Grausamkeiten und damit zur Befriedigung seiner Wollust zu haben. Der Angeklagte hat somit einen moralischen Defekt. Ein anderer Gutachter bemerkt, dass sein Hochmut schon aus dem Umstand hervorginge, dass er als Gymnasiast eine Schrift über Zwangserziehung schreiben wollte. Ein anderer Sachverständiger nennt ihn einen idealen Schurken, auch er ist der Meinung, dass der Angeklagte an einem moralischen Defekt leide. Aus diesen Gutachten allein sehen wir, dass Dippold debil war in ethischer Hinsicht: roh, herzlos, grausam, wollüstig, egoistisch, selbstgefällig und eitel, hochmütig, herrschsüchtig, stolz, leicht reizbar, jähzornig, leidenschaftlich, heuchlerisch, verlogen, impulsiv. Dazu pervers in seinem Sexualleben. Alles ethische Defekte schwerster Art.

Bei genauerer Durchsicht der Verhandlungen bleiben intellektuelle Fehler nicht verborgen. Wenn er sich auch 4 Stunden lang glänzend verteidigt, so sind doch die Urteilsassoziationen nicht immer normal. Der ihn beobachtende Arzt hat festgestellt, dass er Wahrheit und Unwahrheit nicht auseinander halten konnte, seine Rede sei Schwätzerei und hohle Phrase gewesen. Dazu werden sein Hochmut, seine Selbstüberhebung, sein Grössenwahn öfters hervorgehoben. Die Werturteile über sich und andere waren durchaus falsch. Ferner war seine Phantasie krankhaft gesteigert. Also finden sich doch intellektuelle Schwächen. Dass er das Gefühl für Recht und Unrecht völlig verloren hatte, beweist auch

der Umstand, dass er das Geld seiner Braut mit Dirnen verprasste. Seinem Schwiegervater hat er schon den Eindruck gemacht, als sei er nicht recht bei Trost, also abnorm.

Nicht anders liegen die Fälle Hüssener und Fischer. Beides waren Psychopathen mit ethischen und intellektuellen Schwächen, die als Alkoholiker weiter degenerierten und deren Vergehen in psychopathischen Defekten ihre Erklärung finden.

5. Die Geständnisse eines 13jährigen Mörders werfen ein grelles Schlaglicht auf seine abnorme Veranlagung, die ihn zur Begehung einer strafbaren Handlung zwang.

Ueber die Bluttaten des Schulknaben Josef Skala in der bei Prag gelegenen Sommerfrische Radeschowitz haben die Zeitungen berichtet. Als der jugendliche Verbrecher über die Gründe befragt wurde, antwortete er: „Ich weiss es nicht. Ich habe öfters solche Anfälle, dass ich Blut sehen muss. Schon von Jugend an habe ich sehr gern Kaninchen, Enten und andere Haustiere getötet. Sobald diese Lust nach Blut entstand, musste ich etwas tun.“ Ueber die Ermordung der kleinen Nowak erzählt Skala: Er habe das Mädchen, das allein zu Hause war, ins Vorzimmer gelockt, dort habe er ihr mit dem Messer zwei Schnitte in den Hals versetzt, dann habe er das Mädchen zu Boden geworfen und ihm einen schweren Schnitt in den Unterleib versetzt. Als er sah, das Mädchen sterbe, habe er es ins Zimmer getragen, hinter den Ofen gelegt und mit Klaubholz zugedeckt. Dann sei er davon gelaufen und habe das Messer weggeworfen. Auf die Frage, was er nach der Ermordung der kleinen Nowak getan, erwiderte Skala: „Ich lief nach Hause, legte den blutbefleckten Anzug ab und ging zu Nowak, um zu schauen, was dort vorgehe.“ Auf die Frage, warum er die beiden Mädchen Smuntny ermordet habe, erwidert er, dass er auch da einen solchen Anfall hatte, in welchem er Blut sehen musste. „Ich hatte die beiden Mädchen schon verlassen, als ich wieder Lust nach Blut bekam. Ich ging also mit den beiden Kindern in die Komödiantenbude, wo sie spielten. Dem grösseren Mädchen habe ich das Messer in den Hals gestossen, dann den Unterleib aufgeschnitten. Die Lust nach Blut wuchs immer mehr, und ich wollte auch dem zweiten Mädchen den Unterleib aufschneiden, dabei wurde ich aber von einer alten Frau gestört.“

Debile schreiten aber nicht nur zur Körperverletzung, Misshandlung und Tötung anderer, sondern ihre sittlichen Mängel bringen sie nicht selten zur völligen Lebensverneinung, zum Selbstmord. Selbstmorde Jugendlicher sind jetzt an der Tagesordnung. Ein gesunder Junge erträgt eine Rüge, eine körperliche Strafe, einen versagten Wunsch, eine nicht erreichte Versetzung, er ärgert sich sicher darüber, aber damit ist die Sache für ihn abgetan, höchstens zieht er daraus noch die heilsame Lehre, ein andermal anders, d. h. vernünftiger zu handeln. Von der Besprechung eines einzelnen Falles

kann ich hier absehen, da Professor Eulenburg nach amtlichem Material 1117 Selbstmorde registriert und bei 284 Fällen, bei denen Einzelberichte vorlagen, die sich auf Urteile und Aeusserungen von Direktoren, Klassenlehrern, Mitschülern, Angehörigen, Aerzte usw. gründen, die Beweggründe dazu gefügt hat[1]). Mit ausgesprochener geistiger Störung fallen zunächst 29 Fälle in die Augen, nach den Akten sind es erworbene Defektpsychosen, hebephrene Demenz u. s. f., also Erkrankungen während der Pubertät. Er zählt selbst noch weitere 51 Fälle hinzu, in denen zwar nicht eine Geisteskrankheit die Ursache war, wohl aber eine angeborene, zumeist ererbte, mehr oder minder schwere Belastung, eine Minderwertigkeit vorlag. Es sind Debile. Also 80 Kinder, 28,2 %, begingen Selbstmord, weil sie geisteskrank oder debil waren. Weiter folgten 137 Fälle, 48 % aller Selbstmorde. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche mit mangelhafter, den Anforderungen und Zwecken der höheren Schule nicht oder unvollkommen gewachsener Begabung, mit Fehlern und Schwächen des Charakters, die durch erotische oder alkoholische Exzesse ihrem körperlichen und seelischen Ruin entgegen gingen, um solche mit homosexueller Veranlagung, um willensschwache, innerlich haltlose, mit hochgesteigerter nervöser Reizbarkeit und verkehrter Lebenshaltung. 48 % aller Selbstmörder waren also Jugendliche mit psychopathischer Konstitution. Und nur bei 67 Fällen, 23,9 %, ist die Ursache unbekannt.

Nach der amtlichen Statistik sind unter 284 jugendlichen Selbstmördern 217 = 76 %, die infolge von Geisteskrankheit, Debilität oder psychopathischer Konstitution aus dem Leben schieden; das sind Zahlen, die nach Reformen, nach Abhilfe schreien.

Neben diesen Vergehen gegen das Leben stehen solche, die die Gesundheit anderer gefährden: Körperverletzungen.

Dazu führe ich einen Fall aus einer Jugendgerichtssitzung an. Angeklagt ist ein 18jähriger Hausdiener A. V. wegen körperlicher Misshandlung mittels eines Schlagringes. Der Sachverhalt ist folgender: V. ist mit seinem Stiefvater öfters kneipen gegangen, zum Verdruss seiner Mutter, der er gesagt, wo sie gewesen waren. Der Stiefvater war darüber nicht sonderlich erfreut und bedeutete dem Angeklagten, dass er im Wiederholungsfalle seines Ausplauderns ein paar Backpfeifen bekäme. Eines Tages, am Tage der strafbaren Handlung, stellt der Angeklagte in einem Restaurant Kegel auf und trank dabei 8 Glas Bier. Um Mitternacht, nach Beendigung seiner Arbeit, wollte er nach Hause gehen, zufällig trifft er auf der Strasse seinen Stiefvater. Angeregt durch den

[1]) Vergl. G. Major, Selbstmorde Jugendlicher in sozialpädagogischer Beleuchtung. Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinnes. 1908.

Alkohol fordert er höhnend von diesem die Backpfeifen: Wie ist denn das nun mit den Backpfeifen? Der Angeredete ging ruhig weiter und wehrte ihm ab, er wolle nichts von ihm wissen. Da gab ihm der Angeklagte eine Ohrfeige. Nachdem sie sich gehörig geprügelt, gingen beide weiter, jeder seinen Weg. Als der Stiefvater die Haustür aufschliessen wollte, sprang der Angeklagte auf ihn los und schlug ihn mit einem Schlagring ins Gesicht. Der Angeklagte will von den Vorgängen in der Nacht, soweit sie sich aufs Schlagen beziehen, nichts wissen.

Der Angeklagte ist nach dem Gutachten des Sachverständigen ein Psychopath. In der Schule ist er bis zur 4. Klasse gekommen. Im Alter von 15 Jahren hat er einen Schädelbruch erlitten. Im Zentralnervensystem zeigten sich Anomalien, gesteigerte Erregbarkeit. Er ist der Meinung, dass der Angeklagte gegen Alkohol intolerant ist, dass seine Widerstandsfähigkeit gegen Intoxikation durch Alkohol herabgesetzt ist. Dadurch erklärt sich seine teilweise Amnesie in der Nacht über die Vorgänge des Schlagens.

Es ist dies auch ein Fall, wo ein Mensch auf Grund psychopathischer Herabminderung durch den Genuss von Alkohol zur Gesetzesübertretung kommt.

Und nun zu den Vergehen gegen das Eigentum.

Gustav J., geb. 4. IX. 95, aufg. 21. I. 07. Vater gesund. Mutter gesund. Geschwister: Kinderkrankheiten. Gustav: Masern, mit 7 Jahren Krämpfe, hat im Weissen des Auges rote Stellen, was auf Skrofulose hinweist. Gustav schreibt selbst: Warum bin ich ins Erziehungsheim Kinderschutz gekommen? Am Sonntag früh, 5. I. 07, schickte mich meine Mutter nach Milch. Ich war ganz leicht angezogen. Ich hatte 20 Pf. bekommen und sollte nach Milch gehen. Mein Vater hatte gerade Kasse gemacht, dies Geld hatte ich ihm unterschlagen. Ich fuhr mit der Elektrischen nach der Friedrichstrasse, kaufte mir ein Paar Schuhe, eine Joppe und Mütze und fuhr um 3 Uhr 10 Min. mit dem Schnellzug nach Gumbinnen. Ich fuhr gleich zurück nach Königsberg. Hier suchte ich mir ein möbliertes Zimmer und wohnte hier herrlich. Als ich kein Geld mehr hatte, ging ich auf den Bahnhof und wollte über Nacht bleiben. Aber der Portier war schlau, er brachte mich zum Schutzmann, ich musste meinen Namen sagen, und mein Vater holte mich ab. Aber in Königsberg hat er mir gezeigt, nach Königsberg fahren mit seinem Stock. Ich hatte 165 M., da weiss ich nicht, wo sie geblieben sind. Ich bin von Hause ausgerückt, weil es mir zu Hause nicht gefiel und weil mir das Fahren im Zuge gefiel. Wie wir im Jahre 1907 in der Lessingstrasse wohnten, las ich immer den Detektivroman Nat.-Pinkerton. Ich dachte, ich müsse es auch so machen. Ich war immer in den Kinematograph gegangen, das hat mich auch verdreht gemacht. In Königsberg habe ich in der Kaiser Wilhelmstrasse 41 gewohnt. Hier habe ich 5,40 M. bezahlt. Ich habe für die Fahrt 22 M. bezahlt. Alle Tage für 1 M. gegessen. Dann bin ich noch oft mit der Eisenbahn gefahren. Ich war oft zum Theater und zum Zirkus. Ich kam einen Montag mittag aus der Schule und nahm meiner Mutter 30 M. aus dem Schranke und fuhr abends 11 Uhr nach Gumbinnen, hier blieb ich ein paar Tage, dann

ging ich zu Fuss nach dem Dorfe Raudohnen zu meiner Tante. Hier blieb ich ein paar Tage. Dann holte mich meine Cousine ab. Ich blieb ein paar Tage zu Hause, dann rückte ich wieder aus mit dem vielen Gelde.

Zur Erklärung der Handelsweise des Vaters: Er war früher Zimmermann. Er gab diesen Beruf auf und kaufte sich ein kleines Materialgeschäft, welches sehr gut ging. Als guter Mensch, der sich für verpflichtet hält, für seine Kinder zu sorgen, so gut es nur eben geht, glaubte er nichts Besseres tun zu können, als dem Leseeifer G.s entgegen zu kommen, um so sein Wissen zu vergrössern. G. kaufte sich Detektivgeschichten von Sherlok-Holmes, Nat-Pinkerton, Buffallo-Bill und Ethel-King, und der Vater gestattete ihm bis abends um 11 Uhr im Bett zu lesen. Als ich ihn auf das Verkehrte dieses Handelns aufmerksam machte, konnte er dies nicht einsehen, da er es doch so gut gemeint hatte, das könnte doch nichts schaden. Als ich durch Fragen feststellte, dass der Junge nachts schwer geträumt hatte und oft geschrieen und erzählt hat, da glaubte er es mir. Weiterhin liess sich jetzt unschwer feststellen, dass der Junge morgens müde war, nichts essen mochte, verstimmt und unwillig zur Schule ging. Seine Spiele waren stets Nachahmungen der gelesenen Erzählungen, alle Stellungen, Handbewegungen und Gesten wurden nachgeahmt.

So lebt der Junge ein anderes Leben mit seiner krankhaft gesteigerten Phantasie, die ihm all das Gelesene vorgaukelte, die keinen vernünftigen Gedanken aufkommen liess. All sein Sinnen kulminierte in dem einen Gedanken und Wunsch, auch so ein Held zu werden. In Deutschland ging das nicht, also auf nach Russland, nach dem Land der Revolution! Er hat zu seinen Kameraden vor seinem Weggang gesagt: Ich muss nach Russland und dort derselbe werden wie Nat-Pinkerton.

Gustav litt also an krankhaft gesteigerter Phantasie, die sein ganzes seelisches Leben, Handeln, Fühlen und Wollen beherrscht. Und so ist seine Tat absolut verständlich. Verständlich auch, dass er gar keine Gewissensbisse empfand und seine Tat für recht hielt, — weil eben alles Gefühl unterdrückt war.

Befund bei der Aufnahme: Als hervorstechendstes Moment fiel seine Scheu auf. Niemand konnte er ansehen, obgleich ich ihm sagte, dass ich ihn nicht strafen würde, wie ihm sein Vater gesagt hatte. Er war nervös aufgeregt, hatte leichte, dem Laien nicht auffällige Gesichtszuckungen im Mundfazialis (Chorea) und leichte Zuckungen in der Hand. Er konnte nicht stillstehen, trippelte hin und her. Sein körperlicher Zustand war nicht zufriedenstellend, er sah blass aus, hielt sich auch schlecht, der Gang war schleppend und nachlässig.

Ich liess mir von ihm erzählen und fand ganz deutlich Erinnerungsdefekte, z. B. wusste er nicht, wie lange er fortgewesen war, er behauptet vom Sonntag den 5. I. bis Freitag den 10. I., während er bis zum 17. I. weg war. Dann wusste er die Summe nicht ganz genau anzugeben, nicht 165, sondern 185 M. waren es. Von seiner Reise konnte er nichts erzählen. Von Königsberg wusste er nur zu sagen, was er gesehen, aber Genaueres konnte er nicht angeben, z. B. vom Schloss, Theater etc. Ganz deutlich sieht man hier einmal seine Interessenlosigkeit am Geschehen des Tages

und einen Erinnerungsdefekt. Sicher hat ihn das Theaterstück, welches er gesehen hat, etwas interessiert, aber nichts wusste er zu sagen, nicht einmal den Titel konnte er nennen. Eine ganz deutliche Bewusstlosigkeitsinsel zeigte sich im Geschehen der Tage vom 12.—17. I. Davon wusste er nichts mehr, nur dass ihm am 16. I. sein Geld fehlte; er konnte aber nicht sagen, wo es geblieben war, ausgegeben hatte er es nicht, es ist also gestohlen. Er hielt sein Handeln für durchaus richtig.

In der Schule zeigte sich beim Unterricht inkohärentes Denken, leichte Ermüdbarkeit, Interessenlosigkeit neben der Unmöglichkeit seine Aufmerksamkeit anhaltend auf gegebene Vorstellungen und Reize einzustellen. Die sensorielle Konzentrationsfähigkeit war sehr erheblich herabgesetzt, während die intellektuelle, das anhaltende Einstellen auf zu erwartende Reize etwas gesteigert war.

Es handelt sich um einen Knaben mit psychopathischer Konstitution, dessen psychische Widerstandsfähigkeit durch schlechte Lektüre und zu wenig Schlaf so herabgemindert wurde, dass er ein Dieb wurde.

Aehnlich ist ein anderer, höchst interessanter Fall.

Otto K., geb. 31. VIII. 1894, aufg. 29. VI. 1907. Grossvater Oberstabsarzt, Vater ein Tunichtgut, der nicht das Zeugnis zum einjährigen Dienst erlangen konnte. Er wurde Kaufmann, auch das ging nicht und so trat er denn beim Militär ein. Ist bis zum Vizefeldwebel gekommen. Starker Trinker. Wegen Belügen eines Vorgesetzten und Verleitung eines Untergebenen mit $^1/_2$ Jahr Festung bestraft. Rektor J. berichtet, dass der Knabe oft Hunger habe, weil er selten Frühstück bekomme. Der Knabe erzähle, dass er auch oft kein Mittagbrot und abends nur eine Stulle bekäme, während er gern zwei esse. Aussehen blass, kümmerlich. Morgens vor der Schule musste K. noch Blaubeutel für Geschäfte nähen, oftmals den ganzen Abend arbeiten, bis nachts um 2 und 3 Uhr und dann morgens früh hinaus, manchmal die ganze Nacht durch. Die Mutter hat ihn am Ohr gerissen, dass er links zweimal, rechts einmal operiert worden ist. Schulbücher kauft der Lehrer, die Mutter gibt nichts. Mit Schere, Messer, Schrubber, Lederriemen warf und schlug sie auf das Kind ein. Sie hat ihn mit einer Eisenstange geworfen, dass sie im Arm stecken blieb und ihn mit dem Kopf gegen die Wand gestossen, dass der ganze Putz abgegangen ist.

Die Mutter ist vom rechten Vater des Knaben geschieden. Vier Kinder, davon zwei dem Mann, zwei der Frau zugesprochen. Als Otto geboren wurde, war die Mutter noch nicht 17 Jahre, dazu sehr schwächlich. Otto war 5 Jahre beim Vater, dann schickte er ihn und seine Schwester der Mutter und bezahlte 10 M. monatlich, was aufhörte, nachdem die zweite Ehe auch geschieden war, und er die Frau alimentieren musste. Die Mutter hat den Klempner F. geheiratet. Aus der Ehe stammen 3 Kinder, zusammen also 7. Deshalb müssen die Kinder mitarbeiten. Otto ist sehr verlogen und deshalb oft gestraft. Die anderen Kinder haben es gut, stehen auf Seite der Mutter und sagen, dass er noch lange nicht genug Dresche gekriegt habe. Bei der Aufnahme finden sich

viele, blutunterlaufene Stellen, K. hat erst noch vor seinem Weggang mit dem Feuerhaken Schläge bekommen. Wegen dieser Misshandlung und Ausnutzung durch die rohen Eltern wurde der Knabe ihnen weggenommen.

K. hat öfter fremdes Eigentum entwendet, gab aber jedesmal an, dass er nicht wisse, wie er dazu gekommen sei, er habe es nicht nehmen wollen, da habe er es schon gehabt. Seine Lehrer und Erzieher weiss er so gut zu täuschen, dass niemand an den Versicherungen seiner Unschuld Zweifel hegte. Durch sein elegantes, nettes Benehmen fällt er jedem auf, jeder freut sich über diesen netten, höflichen Jungen. Neben seiner Verlogenheit und zwangsmässigem Stehlen hat er einen unwiderstehlichen Drang zum weiblichen Geschlecht. Er nähert sich ihnen, und das gelingt ihm dank seines gewandten Auftretens. Er fasst die Mädchen gern an, versucht sie zu umarmen, dichtet sie an und zeigt sich ihnen in jeder Weise gefällig. Er ist noch nicht in der Pubertät. Was sie uns bringen mag, wer weiss es?

Ein Brief von ihm soll ihn gleich einführen. „Liebe Eltern! Wie geht es euch? Ich bin noch gesund. Was machen meine Geschwister? Ich muss euch in diesem Brief eine traurige Mitteilung machen. Wenn ich mich nicht besser betrage, so werde ich in eine andere Anstalt kommen. Wenn ich meine Untaten alle aufrechnen wollte, so brauchte ich sehr viel Zeit dazu. Herr Direktor ist zu mir viel zu nachsichtig. Ich verdiene viel Strafe, aber ich bekomme sie sehr oft nicht. Auch meine Anstaltsgenossen sind viel zu gut zu mir. Sie erweisen mir manche Liebe, die ich gar nicht verdiene. Ich verspreche euch aber, dass ich noch ein anständiger Mensch werde. Ich werde alle meine Kraft zusammennehmen. Verzeiht mir bitte die neue Trübsal, die ich euch bereite, aber es wird hoffentlich mit mir besser werden. Seid ihr doch so gut und kommt am nächsten Besuchssonntag, 1. März, zum Besuch, dann werde ich euch alles mündlich erzählen. Nun werde ich damit aufhören und euch noch verschiedenes schreiben. Weihnachten und Neujahr gut verlebt. Vor kurzem haben wir 2 Schweine geschlachtet. Auch Kaisers Geburtstag haben wir hier gut gefeiert. Herr Lehrer W. hielt eine Ansprache und 5 Kinder sagten ein Gedicht auf. Wir sangen schöne Lieder und spielten den ganzen Tag. Nun noch herzlichen Gruss und Kuss. Euer Sohn Otto.“ Wenn man den Brief liest, hat man sofort den Eindruck: ein feiger Mensch, der sich durch süsse Worte etwas Vorteil zu erhaschen sucht. Als er den Brief abgab, konnte er ein pharisäisches Lächeln nicht unterdrücken.

Beobachtungen: 12. VII. 07 bis 26. VII. 07. Bettruhe mit zweistündigem Essen. 18. VII. 07. O. ist ein nervöser Kerl. Er zappelt viel und hat sich wenig im Zuge. Dazu ist er ein richtiger Grossstadtjunge, mit allem vertraut, was nur ein Strassenkind wissen kann. Er ist so intelligent, dass er die Erzieher täuscht, ohne dass es jemand merkt. Er veranlasst die Kleinen zu dummen Streichen und zieht sich glänzend aus der Affäre. O. ist unwahr, jedoch scheint seine lebhafte Phantasie ihm manchmal Taten vorzugaukeln, die er dann als geschehen hinnimmt. 12. VIII. 07. O. ist unehrlich in der Tat, er stiehlt Kameraden Esswaren. 14. VIII. 07. O. war direkt ungehorsam und belog dann seinen Erzieher, indem er sagte, er hätte nach meiner Anordnung gehandelt. Für beide Vergehen bekam er eine Strafe. 4. IX. 07. O. hat

wiederum morgens in aller Frühe, als die anderen Kinder sich noch wuschen, unten aus deren Schränken Esswaren genommen. Tags darauf im Keller heimlich Selterwasser getrunken. Deshalb Bettruhe von 6 Uhr an und Abendbrot entzogen. Seit 14 Tagen ruht er mittags eine Stunde. 13. X. 07. O. hat wiederholt Kleinigkeiten genommen. Deshalb 14 Tage Bettruhe. Er selbst gibt an, nichts nehmen zu wollen, aber „doch nahm ich es, ohne dass ich es wollte". Wieder zweistündige Mahlzeiten. Nach Ablauf von vier Wochen soll er selbst sagen, ob er in Fürsorgeerziehung muss. 28. X. bis 2. XI. Bettruhe ganz. 3.—10. XI. Nachmittags wechselnde Packungen. 15. II. 07. O. kam und sagte, ich kann hier bleiben. Er hat sich in letzter Zeit besser geführt. 25.—26. XI. 07. Bettruhe. 28. III. bis 7. IV. 08. Nachmittags ruhen. Seit Beginn des Frühlings zeigen sich wieder Ausfallserscheinungen. Er ist sehr laut, gemein, singt und dichtet obskure Sachen, ahmt Tierstimmen nach und brüllt manchmal wie ein Stier. 25. V. bis 2. VI. 08. Nachmittags ruhen. Er ist noch nicht viel ruhiger, lügt, ist nachlässig, schreibt schlecht, ist ungehorsam.

Status: Empfindungen: normal. Vorstellungen: ebenfalls, bis auf die komplexen Vorstellungen, es fehlen die ethischen, die der Dankbarkeit Anhänglichkeit, der Pflicht und des Eigentums. Ideenassoziation: Die spontane ist erheblich gesteigert. Zeitweise leicht ideenflüchtig. Grosse Geschwätzigkeit. Aufmerksamkeit: a) sensorielle Konzentrationsfähigkeit geringer als normal; b) intellektuelle dagegen gesteigert. Gefühlstöne: a) sensorielle. Geruch und Geschmack begleitende Gefühlstöne normal. Kitzelgefühl gesteigert. Schmerzempfindlichkeit etwas herabgesetzt. Sexuelle Gefühle erheblich gesteigert; b) Intellektuelle: herabgesetzt, daher erklärt sich zum Teil seine Undankbarkeit. Alles trägt den Stempel des Egoismus. Undankbar, Schadenfreude, neidisch, respektlos, mangelndes Pflichtgefühl, lügenhaft, selbstgefällig. Moralisch leicht anästhetisch. Handlungen: Sehr komplizierter Ueberlegungen und Handlungen fähig, raffiniert, onaniert zeitweise, schimpft, lärmt, lügt, stiehlt. Ist beim Spiel boshaft, hinterlistig. Er verfällt sicher einmal der Vagabondage, wenn er nicht noch längere Zeit unter konsequenter Aufsicht bleibt. Er hat sich sogar als Schriftsteller und Dichter versucht. Ein kleines Gedicht, das er einem andern nachgedichtet hat, ist dies:

Es führt ein Weg.

Es führt ein Weg mich an die Schreibmaschine,
Es führt ein Weg in das Bureau hinein;
Wenn ich einmal dort nicht erschiene,
Würde Herr Direktor unglücklich sein.

Da sitz ich nun den ganzen Tag und schreibe:
Gedichte, welche jeder liest.
Artikel, woran das Herz sich freue,
Von welchen der Verfasser Herr Major ist.

Mitunter steht er hinter mir und freut sich,
Dass ich schon so schnell schreiben kann.
Dann sagt er manchmal auch recht freundlich,
Was Otto Kammhoff doch nicht alles kann.

Besonders ist bei mir's Betragen,
Weshalb ich andern lästig bin.
Jedoch man wird's von mir nicht mehr sagen,
Wenn ich erst ein Matrose bin. O. K.

Auch hat er selbständig einen ganz netten Artikel über das Leben in unserem Hause geschrieben.

Das Leben im Erziehungsheim Kinderschutz.

Von Otto K.

Von den meisten Leuten wird das Leben eines Kindes in einer Anstalt mit dem Leben eines Gefangenen verglichen. Dieses ist grundfalsch. Aus eigener Erfahrung werde ich in diesem Schriftstück das Leben eines Kindes in einem Erziehungsheim schildern. In Zwangserziehungsanstalten ist dieses natürlich anders.

Besonders wird von den meisten Leuten die Arbeit in einem Erziehungsheim als sehr schwer geschildert. Man überarbeitet sich hier wahrhaftig nicht, und ein Junge, der nicht arbeitet, kommt auf böse Gedanken. Arbeit ist des Menschen Zierde. Die Arbeit macht stark, gesund, vergnügt und lebenslustig. Das Kind arbeitet in frischer Luft, es pflanzt, gräbt, hackt Holz usw. Die Knaben, welche in Werkstätten arbeiten, haben schöne, frische Luft in denselben. Auch die Werkstätten sind grosse helle Räume. Das Kind arbeitet hier auch nicht den ganzen Tag. Täglich hat es eine Spielstunde. Hat es seine Arbeiten vollführt, so kann es bis zum Schlafengehen spielen.

Ferien sind in dieser Anstalt die Wonne der Kinder. Anfangs der grossen Ferien wird ein Ausflug unternommen. Dieser ist der grösste im Jahre. Einen solchen Ausflug hat ein Kind, welches in ärmlichen Verhältnissen lebte, nie unternommen. Jeden Tag der Ferien verlebt das Kind im Freien. Am frühen Morgen gehen die Kinder spazieren. Das Frühstück ist in Rucksäcke gepackt, um bis zum Mittag wandern zu können. Nach dem Mittag wird ungefähr 2 Stunden gearbeitet, und um 3 Uhr geht es wieder hinaus in Gottes freie Natur bis zum Abendessen.

Auch mit dem Essen ist es nicht so bestellt, wie es die meisten Leute den Kindern erzählen; es heisst immer: „In einer Anstalt bekommst du mehr Schläge wie Essen." Bei uns müssen schwache Kinder sogar alle 2 Stunden essen. Sie erhalten viel Gemüse, Milch, Eier usw. Auch den gesunden Kindern werden ihre Mahlzeiten reichlich verabreicht. Sie erhalten gesundes, stärkendes Essen.

Ein Kind muss, wenn es etwas Unrechtes getan hat, bestraft werden. In unserem Heim werden die Ungezogenheiten mit Ausnahme der Roheiten als krankhaft angesehen. Das Kind erhält Bettruhe, Packungen, muss allein im Garten arbeiten usw. Wenn der Knabe roh gewesen ist, wird er höchstens mit drei Stockschlägen auf den Hosenboden bestraft.

In einer Anstalt hat das Kind seine zweite Heimat. Ich kann nur sagen, dass es mir in einer Anstalt besser gefällt, als zu Hause. Ein Geburtstag war früher für die meisten Kinder ein gewöhnlicher Tag. Hier findet am Abend für die Artigen eine Geburtstagsfeier bei Gesang und Tanz statt.

Am Sonntag gehen die Kinder spazieren. Ist es kalt, so sitzen sie im geheizten Zimmer und können sich mit allem möglichen beschäftigen. Das Kind bringt sein Leben in unserer Anstalt nicht zu, ohne einmal seine Eltern gesehen zu haben. Alle ersten Sonntage im Monat können die Eltern ihre Kinder besuchen. Zu Weihnachten und zu Ostern wird das Kind mit allen möglichen Sachen beschenkt. Zu Weihnachten kann es sich etwas wünschen. Ausser diesem einen Wunsche bekommt es noch verschiedene Sachen, z. B. Handschuhe, Bücher, Modelliervorlagen u. v. m.

Der Herr Direktor ist ein freundlicher, nachsichtiger Herr usw. Seine geehrte Frau Gemahlin vertritt Mutterstelle an uns Kindern. Ueberall, wo etwas fehlt, wo ein Kind krank ist, findet man Frau Direktor. Der Herr Lehrer und die Herren Erzieher sind auch sehr nachsichtig. Ebenfalls die Damen. Jedes Kind, welches aus der Anstalt entlassen wird, vergiesst bittere Tränen. Man kommt von hier aus in eine tüchtige Lehre und in eine ordentliche Stellung. Wenn die Kinder aus der Anstalt entlassen sind, so stehen sie doch noch unter dem Schutz derselben.

Wer nicht glaubt, dass hier alles so ist, wie ich es beschrieben, der kann selber kommen und sich's ansehen.

Prognose: O. ist ein intellektuell hochstehender Junge, der durch seine ethischen Defekte eine Gefahr für die Menschheit bedeutet, besonders für das weibliche Geschlecht. Bei seiner raffinierten Schlauheit wird er sich sicher oft dem Strafrichter entziehen.

Ich erinnere mich ferner eines 14jährigen, gutartigen, intellektuell geschwächten Mädchens, das im Verkehr nett und kameradschaftlich war und sich sonst nichts zuchulden kommen liess, das aber während der Menses alles nahm, was ihr an Glänzendem vor die Augen kam, und wegwarf. Sie wusste es ganz genau, was sie tat, empfand nachher Reue über ihr Tun, nahm sich vor, es nicht wieder zu tun und tat es doch. Sie bat ihre Pflegerin: Bleibe bei mir, und lass mich nicht allein, denn dann kommt eine Angst über mich, dass ich Böses tun muss.

Wie viele der Eigentumsvergehen mögen eine gleiche Wurzel haben! Unter den Zöglingen meiner Anstalt, die sich früher Eigentumsvergehen haben zuschulden kommen lassen, ist kein einziger absolut vollwertig, wenn ich die abrechne, die sich des Mundraubes schuldig gemacht haben. Nun kann ich natürlich nicht mit diesem Ergebnis an die Zahlen für jugendliche Eigentumsvergehen herangehen, denn meine Kinder haben überhaupt keine frohe Jugend, besser, überhaupt keine Jugend gehabt, man ist versucht zu sagen, ein fortgesetztes Martyrium, aber ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich nach andern Beobachtungen ein gut Teil, vielleicht $^1/_3$ aller Jugendlichen, die sich Eigentumsvergehen schuldig gemacht haben, wenn nicht mehr, als pathologisch anspreche. Natürlich kann man auf diese Kinder nicht den Terminus „nicht zurechnungsfähig“ oder „mangelnde Einsicht in die Strafbarkeit ihrer Handlung anwenden“, so sind sie nicht immer, wohl aber sind sie geistig minderwertig und daher nicht verantwortlich zu machen für ihre Straftat.

Weiter kämen noch Brandstiftungen in Betracht, doch ist dies Vergehen prozentual gering. Wenn Kinder Feuer anlegen, so sind sie in den weitaus meisten Fällen defekt. Aus meinen früheren Beobachtungen an Fürsorgezöglingen weiss ich, dass von 7 Knaben, die wegen Brandstiftung der Fürsorgeerziehung überwiesen wurden, 5 stark abnorm waren, sie standen so tief, dass keiner von ihnen die Tragweite seiner Handlungen abschätzen konnte. Die andern

beiden hatten es aus Rache getan wegen harter Strafe, sie wussten, was sie taten und gaben dies auch zu. Ueber eine pathologische Veranlagung konnte ich nichts feststellen, ich habe sie nicht beobachten können.

Zwei Fälle seien hier erwähnt. Das Landgericht München hat eine 14jährige Taglöhnerstochter, die aus Rache über Vorwürfe, die ihr infolge eines kleinen Diebstahls gemacht wurden, eine Scheune angezündet hatte, zu $1^1/_2$ Jahr Gefängnis verurteilt. Die Verurteilung erfolgte, obwohl der Landgerichtsarzt das Kind als erblich belastete Tochter eines Säufers bezeichnet hatte, die des Vaters Sünden büsse. In dem Urteil heisst es, das Gericht verhänge die Freiheitsstrafe, damit das Kind dem Vater nicht mehr in die Hände falle. Auf diese Begründung hin gelangt jetzt auch die Begnadigung und Fürsorgeerziehung zur Anwendung.

Ein anderer Fall: Fast das ganze Dorf Tapolsza in Ungarn ist eine Beute der Flammen geworden. Im ganzen wurden 173 Häuser und sonstige Baulichkeiten durch das Feuer zerstört, eine alte Frau und ihre Tochter erstickten, einige Personen trugen Rauchvergiftungen davon, eine ganze Anzahl Vieh verbrannte und an 700 Personen sind obdachlos geworden. Es stellte sich heraus, dass ein Junge von 11 Jahren das Dorf in Brand gesteckt hatte. Man nahm zuerst an, dass das Kind mit Streichhölzern spielend, versehentlich das Unglück angerichtet habe. Eine nähere Untersuchung aber ergab, dass das Dorf an verschiedenen Stellen in Brand gesteckt sei. Der Knabe gestand denn auch ein, dass es ihn interessiert hätte, zu sehen, wie so ein Feuer denn eigentlich wäre. Er habe darum zuerst ein Heubündel und sodann einen Kuhstall in Brand gesteckt. Der Knabe wurde zur Beobachtung seines Geisteszustandes einer psychiatrischen Klinik in Budapest zugeführt.

Wir kommen wieder zu dem Resultat, dass Jugendliche infolge pathologischer Herabminderung zu Gesetzesverletzungen kommen.

Infolge gesteigerter sexueller Erregbarkeit geben sich oft imbezille Schulmädchen Männern preis, sie gehen ihnen nach, machen sich ihnen bemerkbar und locken sie an. Besonders instruktiv ist folgender Fall.

E. F., geb. 16. X. 95, aufgen. 16. V. 07. (Auszug aus den Akten.)

Angaben des Kindes: Vater ist Kellner, gebraucht seit Jahren das Mädchen zu geschlechtlichen Exzessen. Mutter schwindsüchtig. Der Vater hat seine Frau in ein anderes Zimmer geschickt und dann Else missbraucht.

Untersuchung hier: Geschlechtlicher Verkehr kann nicht stattgehabt haben, wohl ist Else missbraucht, aber nicht mit Gewalt. Else hat zunächst hier nach eindringlicher Mahnung und Vorstellung über alles geschwiegen. Da kam der Termin, und nach demselben hat sie trotz dringlicher Warnung meinerseits doch alles erzählt.

Else ist zweifellos sexuell frühreif. Sie versucht stets sich Männern zu nähern, nicht Knaben. Wenn Handwerker im Hause sind, so passt sie einen

günstigen Augenblick ab, um dorthin zu eilen. Dann steht sie dicht neben diesen und starrt sie an. Ebenso macht sie es auf Spaziergängen. Else lügt unglaublich, ihre Angaben wegen ihres Vaters sind für übertrieben zu halten.

Status: Empfindungen: normal. Erinnerungsbilder oder Vorstellungen: a) Individualvorstellungen: richtig. b) Allgemeinvorstellungen: richtig. c) Allgemeinvorstellungen, welche Empfindungsqualitäten eines Sinnesgebietes entsprechen, normal. d) Raumvorstellungen: nicht ganz intakt. Wieviel misst 1 m? Zeigt ca. 50—60 cm. Gewichte sind ihr nicht sicher bekannt. e) Zeitvorstellungen: richtig. f) Zahlvorstellungen: richtig im Zahlraum bis 100. g) Konkrete Allgemeinvorstellungen höherer Ordnung: richtig. h) Komplizierte räumlich und zeitlich zusammengesetzte Vorstellungen: meist richtig. i) Beziehungsvorstellungen: korrekt bis auf Grund und Folge, Ursache und Wirkung, daher auch Fehler im Rechnen. k) Aus zusammengesetzten Allgemein- und Beziehungsvorstellungen gebildete komplexe Vorstellungen sind mangelhaft entwickelt z. B. die ethischen: dankbar, anhänglich, Pflicht und Eigentum.

Ideenassoziation: a) sukzessive Assoziation: Reihenbildung verlangsamt.

Reizskala:

Schule lernen — Kasten packen — lang kurz — Tinte schreiben — Gold nehmen — Kaiser König — Kies — Uhr drehen — ähnlich unähnlich — Herr Wust — Deutschland deutsch — gelb blau — Pferd Schimmel — Riese Mensch — schlank dünn — Geld Gold — morgen übermorgen — Schwein Schweinestall — Schere schneiden — Amerika Land — Strasse Weg — Himmel Hölle — Kalb Kuh — Garten Gärtner — rot Rose — Nase spitz — roh Rohr — Schutzmann Gendarm — Baum grün — schiessen Gewehr — kaufen Kaufladen — Gewehr anlegen — Kirche beten — Musik spielen — Soldat marschieren — Elektrische fahren.

b) Freie Assoziation verlangsamt: siehe Reizskala. Diese lässt ein nicht zu reiches Wortschatzmaterial erkennen. c) Spontane: auch verlangsamt, nur wenn es ihre Person oder Männer betrifft, beschleunigt. d) Urteil: nicht sicher. Phantasie arm, kann kleine Geschichten wohl leidlich wiedergeben, erfasst jedoch nicht immer den Zusammenhang, die Pointe wird oft nicht erkannt.

Aufmerksamkeit: Weckbarkeit meist gering, nur wenn es sich um Geschichten, Bilder etc. handelt, in dem Männer handelnd auftreten, ist sie regsamer. Sensorielle Konzentrationsfähigkeit in der oben angedeuteten Art. Gefühlstöne: Sensorielle: gesteigertes Kitzelgefühl, ebenso sexuelle Gefühle, intellektuelle Gefühlstöne meist herabgesetzt. Affekte: Undankbar, schadenfroh, neidisch, lügenhaft, eitel, selbstgefällig. Alle Affekte, die oftmals erheblich gesteigert sind, tragen den Stempel des Egoismus. Handlungen: Kompliziertere Ueberlegung und Handlungen, wenn es sich um Erreichung eines Zieles handelt, das ins Sexuelle fällt.

Diagnose: Intellektuell geschwächt. Denken und Wollen egozentrisch. Gefühlstöne stark herabgesetzt. Seelische Aktionen meist gehemmt. Alles Stigmata der moralischen Anästhesie. Grund dafür Heredität.

Beobachtungen: Else hat ausgesprochenen Hang, sich Männern zu nähern. Wenn Handwerker im Hause sind, so sucht sie sich unter irgend

einem Vorwande von der Aufsichtsgruppe zu entfernen und geht dann dorthin, wo sie Männer vermutet. So fanden wir sie auf dem Oberboden, im Gewächshause, Waschküche in fast regungsloser Stellung den Handwerkern gegenüber mit geöffnetem Munde und starren Augen, die durch das angestrengte Anschauen so aussahen, als quellten sie aus dem Kopfe heraus. Ihre Backen waren dabei gerötet und die Hände geballt. Einmal beschwerte sich ein Handwerker über „das auffallende, freche Wesen, das einem Angst einflössen könnte". Daraus erhellt, dass ihr Fühlen durchaus erotisch betont ist, was zu meiner Diagnose „egozentrisch, ethisch; defekt, intellektuell geschwächt" nicht im Widerspruch steht. 10. XI. 07. Else leistet in der Schule je länger je weniger und ist, als ob ihr Innenleben nur noch von Erinnerungen oben angedeuteter Art beherrscht wird. Die Kinder meiden sie, weil sie wenig kameradschaftlich und umgänglich ist. Körperlich nimmt sie dabei sonderbarerweise bedeutend zu, da sie sehr viel isst. Sättigungsgefühl ist nicht vorhanden, abnormes Zeichen. 14. XI. 07. Else kann wegen der gekennzeichneten und störenden Abnormitäten nicht in unserem Hause verbleiben und wird nach Rixdorf zum Polizeipräsidium überführt. Dies Mädchen ist nun zwar noch nicht straffällig geworden, aber sie wird es sicher, wenn sie nicht ständig sorgfältig bewacht wird.

Alle die angeführten Fälle zeigen, dass Jugendliche oftmals Straftaten begehen infolge geistiger Minderwertigkeit oder doch, dass dieselbe zum mindesten eine Mitursache ist für die Verfehlungen derselben.

Geistige Minderwertigkeit kennt unser geltendes Gesetz nicht, sondern Geistesschwäche und Unzurechnungsfähigkeit. Beide Begriffe treffen aber das Wesen der geistigen Minderwertigkeit nicht. Wenn eine Person als geistig minderwertig erkannt wird, so wendet man den § 51 des Strafgesetzbuches an, Ausschluss der freien Willensbestimmung, man erklärt sie für nicht zurechnungsfähig und gründet darauf das Urteil.

Als das Strafgesetz entstand, waren die Grenzfälle noch nicht genügend erforscht, man hatte noch zu wenig Material, um dem Gesetzgeber fertige klare Begriffe und Beobachtungen bieten zu können, auf Grund deren er ein Gesetz schaffen konnte für die Minderwertigen. Heute jedoch, wo die Grenzfälle Gegenstand eingehender Studien waren und sind, wo der Arzt die Grenzfälle genau diagnostizieren kann, müssen wir die Forderung stellen, dass die geistige Minderwertigkeit an Stelle der verminderten Zurechnungsfähigkeit tritt, dass ein neues Gesetz geschaffen werde für die geistig Minderwertigen; denn auf Grund einer verminderten Zurechnungsfähigkeit kann ein geschickter Anwalt durch ein glänzendes Plaidoyer die meisten seiner Klienten frei bekommen. Wenn dann die geistige Minderwertigkeit das strafmildernde oder strafausschliessende Moment sein wird, erreichen wir dabei gleich ein zweites, der

Arzt bekommt im Rechtsverfahren eine andere, viel wichtigere, ausschlaggebendere Stellung. Bis jetzt ist es so, dass der Richter den Sachverständigen hört, sich aber durchaus nicht an seine Ausführung zu halten braucht. So kann es also sehr wohl vorkommen, dass der Richter einen minderwertigen Jugendlichen bestraft, der wahrhaftig für seine Straftat nicht verantwortlich gemacht werden kann, dann kommt es zu so sonderbaren Urteilen, dass ein 14jähriges Mädchen, das vom Arzt als erblich belastete Tochter eines Säufers bezeichnet wurde, die die Sünde des Vaters büsse, mit $1^1/_2$ Jahr Gefängnis bestraft wird, damit sie dem Vater nicht mehr in die Hände falle. Deshalb ist es nicht mehr als eine billige Forderung, dass dem Arzt Sitz und Stimme im Richterkollegium des Jugendgerichts eingeräumt werde.

Aber noch mehr Wünsche haben wir für das neue Gesetz. Die untere Grenze der Strafmündigkeit muss weiter hinaufgesetzt werden, da mit 12 Jahren das Hirn in seiner Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, also im streng medizinischen Sinn fast alle Jugendlichen dieses Alters geistig Minderwertige sind. Auch die obere Grenze muss heraufgerückt werden. Die Meinungen darüber sind verschieden, auf das 16. und 21. Jahr kann man sich wohl einigen.

Wenn man sich in die Seele eines jugendlichen Verbrechers, der geistig minderwertig ist, hineinversetzt, während der Verhandlung und des Richterspruches, so weiss man, was es heisst: Herr, dunkel ist der Rede Sinn. Ich habe gar manchen Jugendlichen nach dem Richterspruch gefragt und beobachtet und gefunden, dass sie nicht immer wussten, um was es sich eigentlich handelte. Einer sagte mir: „Ich weiss gar nicht, was ich da sollte, da sassen so viel Männer und ich habe doch die Säge und den Hobel gar nicht wegnehmen wollen." Die Verhandlung muss ja schliesslich sein, aber was soll so ein Mensch im Gefängnis? Glaubt der Richter durch die Freiheitsstrafe, vor allem durch kurze, den Delinquenten zur Einsicht zu bringen und ihn von weiterer Straftat abzuhalten? Niemals gelingt ihm dies. Alle Strafen sind nur Scheinmittel, sie wirken nur palliativ, da sie das Wesen des Kindes und somit den Grund der strafbaren Handlung nicht zu beeinflussen vermögen. Viel besser ist eine Erziehung, die sich zur Aufgabe macht, unter rationeller Ausnutzung aller Hilfsmittel und Methoden (Heilgymnastik, schwedisches Turnen, Elektrotherapie, Massage, Bäder, Packungen, Mastkuren usw.) und besonders auf den Einzelfall zugeschnittene Massnahmen Körper, Nervensystem und Psyche der Kinder so zu kräftigen, dass sie nicht als Wildlinge der Gesellschaft Schaden zufügen,

sondern eine ihren Eigenheiten und Kräften entsprechende Stelle in der menschlichen Gesellschaft ausfüllen.

Ein geistig Minderwertiger gehört m. E. nicht in ein Gefängnis, sondern in Anstalten, Heilerziehungsheime, die, von Pädagogen unter psychiatrischem Beistand geleitet, den Zöglingen eine auf ihre psychische Veranlagung besonders zugeschnittene Heilbehandlung zuteil werden lassen, und von kurzen Freiheitsstrafen ist schon jetzt abzusehen.

Durch die Heilerziehung, Heilpflege der Heilerziehungsheime können nur zwei Möglichkeiten eintreten: entweder die Behandlung ist erfolgreich oder nicht. Im ersteren Falle bedürfen wir keinerlei Massnahmen, um die Gesellschaft vor weiteren Straftaten dieser Jugendlichen zu schützen und diese selbst zu schützen vor Straftaten. Im andern Falle muss aber unbedingt gefordert werden, dass die Gesellschaft und das Individuum selbst geschützt werden. Da gibt es nur einen rationellen Weg, der Aussicht auf Erfüllung unserer Forderung bietet: der Aufenthalt in einer Anstalt. Ebenso wie man andere asoziale Elemente in Anstalten unterbringt — Zuchthäusern, Arbeitshäusern, Gefängnissen und Irren- und Idiotenanstalten — müssen diese bewacht werden, dass sie nicht straffällig werden können. Die neue Anstalt darf, da die Minderwertigen weder Verbrecher noch Geisteskranke sind, nicht den Charakter eines Gefängnisses oder einer Irrenanstalt tragen. Freie Arbeitsgemeinschaft — nach dem Muster der Trinkerheilstätten — sollen es sein, in denen jeder nach Massgabe seiner Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen sich betätigen muss, nicht etwa nur darf. Er selbst hat an seinem Teil die Kosten zur Unterhaltung mit aufzubringen. Kleine Vorwerke mit Garten- und Landwirtschaftsbetrieb, Werkstätten aller Art, Wäschereien, Spinnereien, Seilereien etc. mit Grossbetrieb sind zu gründen für die männlichen Insassen, die weiblichen mögen sich mit Nähen, Plätten, Schneidern, Spinnen, Putzmacherei etc. beschäftigen. Diese freien Arbeitsgemeinschaften sollen also eine prophylaktische Tendenz haben: der Minderwertige soll nicht erst fallen, er soll geschützt werden vor dem Verbrechen.

Daneben müssen andere Arbeitsstätten den bestraften Minderwertigen Aufnahme bieten, damit nur ja nicht der als Held bewunderte Gesetzesverletzer die andern zu gleichen Taten anreizt. Man wende nicht ein, dass das zu viel Geld kostet, zweierlei, ja dreierlei neue Anstalten zu gründen für die geistig Minderwertigen. Augenblicklich kostet es viel, aber das Geld kann nicht besser angelegt werden als in Instituten, die der Hebung der Gesundheit des Volkes

und der Bekämpfung des Verbrechens dienen. Anderseits wird gespart in Gefängnissen, Zuchthäusern, Krankenhäusern, Irrenkliniken etc. einmal dadurch, dass das Individuum selber nicht dahin kommt und am Staatssäckel zehrt, und sodann dadurch, dass seine Nachkommen vermutlich gesünder sind als er. Denn dass bei schweren Fällen geistiger Minderwertigkeit Heirat nicht statthaft ist, bedarf wohl kaum noch der Erwähnung.

Als weitere Massnahmen prophylaktischer Natur ist die Institution der Schulärzte dahin gehend zu ändern, dass nur psychiatrisch geschulte Aerzte damit betraut werden und Schulärzte an allen Schulen, auch an höhern anzustellen sind. Bei allen Abweichungen von der Norm ist die Aussicht auf Heilung oder Besserung erheblich grösser, wenn das Leiden früh erkannt und sachgemäss behandelt wird. Nicht erst bei begangener Straftat sollte in so vielen Fällen die geistige Minderwertigkeit erkannt werden, sondern schon in den Anfängen, bei Aeusserung der ersten Symptome. Wenn, wie es bis jetzt üblich ist, nur die kranken Kinder dem Arzt vorgestellt werden, so kann natürlich eine keimende Minderwertigkeit nicht erkannt werden, da ja die Lehrer hierzu leider auch noch nicht befähigt sind. Deshalb ist es unumgänglich notwendig, dass alle Kinder, auch die als gesund geltenden alle Vierteljahre vom Schularzt untersucht werden. Die Organisation der neuen schulärztlichen Tätigkeit ist Sache der Schulverwaltung und nicht hier zu erörtern und zu lösen.

Aber nicht nur der Schularzt muss imstande sein, die geistige Abnormität der Kinder festzustellen, sondern auch der Lehrer muss Abweichungen von der Norm als solche erkennen lernen. Die Lehrer sind bislang an der Heilpädagogik vorbeigegangen, die Lehrerbildungsanstalten, die ihre Zöglinge nicht einmal recht gründlich mit den Problemen der Psychologie der gesunden Seele vertraut machen, mögen sich an die der kranken erst recht nicht heranwagen. Und doch ist es in unserer Zeit so dringend nötig. Die Heilpädagogik in den einfachsten Grundzügen muss den Seminarien in das Lehrpensum diktiert werden. Der Lehrer muss die Aeusserungen einer kranken und einer gesunden Psyche kennen.

Wenn dann der Arzt oder der Lehrer das Kind erkannt haben als unterernährt, überbürdet, nervös, blutarm, an schlechtem Schlaf leidend, mit schlechtem Stoffwechsel oder schlechter Blutbeschaffenheit u. s. f., so ist das Kind auf Antrag des Arztes entweder ganz oder teilweise vom Unterricht zu befreien, damit es sich ausruhe, kräftige und stärke. In den höhern Schulen, bei Kindern wohlhabender Leute geht das leicht, wohin aber mit den

Kindern aus dem Volk? Sollen diese nun auch noch tagsüber in die schlecht ventilierte, dumpfe, elende und feuchte Wohnung gebannt sein? Mit nichten! Der Staat, die Gemeinde sollen Spiel- und Sportplätze, Badeanstalten, Waldschulen, Erholungsheime, Ferienkolonien u. a. m. für diese Kinder errichten. Wenn so die kleinsten Anfänge abnormer Erscheinungen erkannt und behandelt werden, so lassen sich dadurch viele Gesetzesverletzungen verhindern.

Wollen wir nun aber ganze Arbeit tun, so ist eine Reform des Lehrplanes unserer Schule dringend geboten. Was muss da nicht alles an unverstandenem, fürs Leben wertlosem, langweiligem, interessetötendem Zeug gelernt werden. Mit dem ganzen Formal- und Wortwissenskram ist gehörig aufzuräumen und aus der jetzigen, zünftigen Pädagogik des Schematismus und Formalismus eine Pädagogik der Tat zu schaffen, die aus ihren Kindern nicht durch Andozieren und Nachreden gute Charakter zu bilden versucht, sondern durch eigenes Tun und lebendiges, freudiges, eigenes Schaffen. Weshalb soll der angehende Offizier und Kaufmann dasselbe lernen wie der, der Theologie und Jura studieren will. Gebraucht etwa der Offizier auf dem Kasernenhofe oder der Kaufmann im Bureau Griechisch und Lateinisch? Wozu also, zumal wenn ihm das Erlernen dieser Sprache grosse Schwierigkeiten verursacht. Man sollte doch endlich etwas toleranter werden und nicht von jedem Schüler das gleiche verlangen. Wenn einer nicht für Mathematik veranlagt ist, so lasse man ihn einfach den Kursus noch einmal wiederholen, versetze ihn aber trotzdem, genau so in andern Fächern. Es bedeutet für die Kinder, die in irgend einem Fache schlecht bewandert sind, eine Erlösung, ein Wegnehmen und Abnehmen einer quälenden Last, wollte man ihnen das Recht zugestehen dazu gibt man ihnen Zeit zu körperlicher Betätigung und stärkt so ihren Körper und Geist.

Man denke sich unter dieser Last seufzend ein minderwertiges Kind, das zu Hause von ehrgeizigen einsichtslosen Eltern zur Arbeit, zum Ueberanstrengen der Kräfte gezwungen wird. Wie muss es in solchem Kinderherzen aussehen, und wer will es ihm zur Last legen, wenn es dann, völlig zusammengebrochen, sich in irgend einer Weise vergeht? Und was soll auf unsern Schulen das viele Griechisch und Latein, wobei die deutsche Sprache entschieden zu kurz kommt? Es fehlt nur noch, dass wir uns Rat holen beim alten Virgil oder Homer, wenn irgend ein neues Problem auftaucht und gewertet werden soll, wenn irgend ein Ereignis das ganze Volk bewegt. Die Helden und Heroen des Geistes unseres Volkes vergisst man, die uns Deutschen doch wohl mehr zu sagen haben, als ein alter Grieche

oder Römer! Und ich glaube anderseits auch nicht, dass ein alter Grieche in den Büchern der Juden oder Türken, Inder oder Chinesen nachgeschlagen hat, wenn er sich Ruhe schaffen wollte für seine gequälte Seele, wenn er seinem Vaterlande in irgend einer Weise dienen wollte. Darum: Schafft uns deutsche Schulen mit deutschem Geist und deutscher Art zu arbeiten, verbannt die einseitige intellektuelle Bildung, gebt den Kindern mehr Freiheit, verlängert die Ferien, verbietet Ferienarbeiten, führt Spielnachmittage ein u. s. f. und wir werden ein spannkräftigeres Geschlecht erziehen, das nicht so leicht den Verlockungen der Welt erliegt und die Gesetze übertritt.

In den eingangs geschilderten Fällen sahen wir oftmals den Alkohol als Grund der geistigen Minderwertigkeit und Triebfeder der Gesetzesverletzungen, 75 % aller Gewaltsverbrechen werden im Rausch begangen. Montags werden die meisten Verbrechen verübt. Wer will es da der Gesellschaft verbieten, wenn sie sich gegen solche Individuen schützt, die ihr Wunden schlagen und Schaden zufügen! Wer nicht selbst so viel Gewalt über sich hat, dass er seinen Alkoholkonsum einschränkt, den zwinge man in einer Anstalt zur Entsagung. Mir hat der Gedanke der Trinkerzwangserziehung nichts Unheimliches, Verbotenes an sich. Das alte Sprichwort sagt: Wer nicht hören will, muss fühlen! und eine Beschränkung der persönlichen Freiheit ist statthaft, wenn jemand durch das Tun des Dritten geschädigt ist. Dazu ist jeder Berauschte geisteskrank, ohne absolute, freie selbständige Willensentschliessung, er bedarf daher besonderer Bewachung um seiner selbst willen. Auf breiter Linie ist der Kampf gegen den Alkohol aufzunehmen. Gibt es doch heute kaum noch eine Veranstaltung, ein Fest ohne Alhohol! Konzert, Theater, Bälle, Kinderfeste, Zirkus, Schützenfeste, Kinematograph, Versammlung, Verein, alles hält Bier feil. In den Schulen, in den Fortbildungsschulen, auf der Universität, beim Militär, in öffentlichen Vorträgen ist auf die Schädlichkeit des Alkohols hinzuweisen, ist dem Satz, dass jeder Tropfen Alkohol ein Stück Nervenkraft raubt, allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Dann wird das Volk von selbst ein Gesetz fordern, welches den bestraft, der Jugendlichen Alkohol verabfolgt.

Und wenn wir dem Alkohol recht energisch zu Leibe gehen, so wirken wir damit auch zugleich erfolgreich gegen die geschlechtlichen Ausschweifungen und Erkrankungen, die ja nicht selten der Grund geistiger Minderwertigkeiten sind. Alle Belehrungen nutzen hier nichts, denn zu geschlechtlichen Exzessen schreitet doch stets nur ein Berauschter, ein akut Geisteskranker mit beschränkter Selbst-

bestimmung und Zurechnungsfähigkeit. Was nützen da Aufklärungen und Belehrungen?

Eingangs hatten wir den Gefahren der Grossstadt eine hohe Bedeutung zuerkannt, wollen wir es uns ernstlich angelegen sein lassen, die Straftaten Jugendlicher herabzumindern, zu bannen, so ist ein Wohngesetz nötig, so muss das Schlafburschentum, das Abvermieten bekämpft werden, so haben wir auch mit Sorgfalt die Lektüre der Kinder zu bewachen, so muss die Arbeit der Mutter ausserhalb des Hauses eingeschränkt und die der schwangeren Frauen verboten werden und noch gar manches andere mehr. Alles Probleme einer vernünftigen Sozialpolitik, die hier hereinspielen. Doch sind diese Materien nicht mit wenigen Worten abzutun, daher muss ich es mir versagen, sie noch in den Kreis der Erörterungen zu ziehen.

Wenn ich nun noch einmal kurz die Forderungen zusammenstellen darf, so sind es solche gesetzgeberischer Natur und solche prophylaktischer Art.

Gesetzgeberischer Natur sind die folgenden: Es ist ein besonderes Gesetz zu schaffen für die geistig Minderwertigen. Dem Arzt ist Sitz und Stimme im Jugendgericht zuzusprechen. Die Altersgrenzen der Strafmündigkeit sind zu verschieben aufs 16. und 21. Jahr. Ein besonderes Gesetz ist zu erlassen gegen Verabreichung von Alkohol an Jugendliche.

Die Forderungen prophylaktischer Natur zerlegen sich in schultechnische und sozialpädagogische und sozialpolitische: Die schultechnischen fordern eine Neugestaltung des Lehrplanes, eine tiefere psychologische Vorbildung der Lehrer und psychiatrisch gebildete Schulärzte für alle Schulen.

In sozialpädagogischer und sozialpolitischer Hinsicht ist zu fordern, dass Heilerziehungsheime und freie Arbeitsgemeinschaften, Spielplätze, Waldschulen, Badeanstalten etc. zu gründen sind, dass der Wohnungsnot zu steuern ist und dass eine Trinkerzwangserziehung als ultima ratio zu erwägen ist.

Umfassende Reformen gesetzgeberischer Art und prophylaktischer Natur sind notwendig, wenn wir unserer Jugend und unserem Vaterlande helfen wollen.

Intelligenzprüfungen mittels des Kinematographen.

Von **K. Boas**, Berlin.

In einer binnen kurzem in der Berliner klin. Wochenschr. erscheinenden Notiz habe ich auf ein neues Anwendungsgebiet des Kinematographen hingewiesen. Während dieser in der inneren Medizin, Physiologie, Chirurgie und Bakteriologie schon längst Eingang gefunden hat, aber lediglich dazu dient, um schnell vor sich gehende Vorgänge zur Darstellung zu bringen, habe ich die Möglichkeit einer Anwendung des Kinematographen zu Zwecken der Intelligenzprüfung zur Diskussion gestellt. Da es zweckmässig erscheint, auch in einem Fachorgan darauf hinzuweisen, so sei noch das folgende bemerkt: Die Intelligenzprüfung mittels des Kinematographen will keineswegs die altbewährten Methoden verdrängen, sie kann aber hier und da vielleicht als (ausschlaggebendes) Kriterium für das Bestehen eines Intelligenzdefektes von Nutzen sein. Voraussetzung ist die kinematographische Reproduktion allgemeinverständlicher und geläufiger Erzählungen, z. B. von Volksmärchen. Wir würden, meine ich, damit einen guten Massstab für das Begriffs- und Kombinationsvermögen, soweit solches noch vorhanden, bezw. für den vorliegenden Intelligenzdefekt erhalten. Wenn in der Ziehenschen Klinik den Kranken z. B. kleine Geschichten [1]) vorgelegt werden oder Zeitungsberichte, die sie dann niederschreiben, so dürfte eine kinematographische Darstellung vor dieser Methode doch manches voraus haben. Wir machen durch eine konkrete plastische Darstellung dem Kranken die Sache viel leichter, als wenn wir ihn eine Geschichte, deren Pointe er oft gar nicht erhascht, reproduzieren lassen; und wenn Ganter [2]) die Intelligenz seiner Epileptiker mit der „Witz“methode prüfen will, so werden doch recht viele Kranke versagen. Man frage einmal normale Leser eines Witzblattes, in wieviel Prozent ihnen die Pointe entgeht.

Jedenfalls dürfte sich ein Versuch an einem grösseren Krankenmaterial empfehlen. In diesem Sinne bitte ich diese Anregung aufzufassen.

---

[1]) Vgl. Köppen u. Kutzinski, Ueber Wiedergabe von kleinen Erzählungen durch Geisteskranke. Berlin 1909. S. Karger.

[2]) Ganter, Intelligenzprüfungen an Epileptikern mit der Witzmethode. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie, 1908.

Sitzungsberichte.

Psychologische Gesellschaft zu Berlin.

Donnerstag, den 17. Dezember 1908.
Vorsitzender: Herr Moll; Schriftführer Herr Westmann.

Herr Moll bespricht einige mit dem Okkultismusgebiet zusammenhängende Tagesfragen.

Herr Dr. Hellwig spricht: „Zur Psychologie des Aberglaubens."

Der Aberglaube ist auch heutigen Tages noch nicht ausgestorben, wie man aus dem Buch von Adolf Wuttke „Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart" (dritte Bearbeitung von Flart Hugo Meyer, Berlin 1900) ersehen kann. Er ist auch durchaus lebenskräftig, wie die Forschungen über Volksmedizin (vergl. besonders v. Howorka und Kronfeld: „Vergleichende Volksmedizin", 2 Bände, Stuttgart 1908 und 1909) und die Studien über kriminellen Aberglauben (vergl. Löwenstimm: „Aberglaube und Strafrecht", Berlin 1897, Hans Gross: „Handbuch für Untersuchungsrichter", 5. Aufl., München 1908, und Albert Hellwig: „Verbrechen und Aberglaube", Leipzig 1908) zeigen.

Durch die okkultistische Belegung des Aberglaubens ist auch das Interesse für seine psychologische Erforschung wieder wach geworden, wie das Buch von Alfred Lehmann: „Aberglaube und Zauberei" (2. Aufl., Stuttgart 1908) und die Umfrage der Psychologischen Gesellschaft zu Berlin über angebliche okkultistische Tatsachen zeigen. Beiträge zur Psychologie des Aberglaubens finden sich schon bei H. L. Fischer: „Bauernphilosophie" (zwei Teile, Passau 1802) und besonders bei Karl Heinrich Heydenreich: „Psychologische Entwicklung des Aberglaubens" (Leipzig 1798).

Aberglaube ist ein sehr relativer Begriff, wir bezeichnen als Aberglauben nämlich diejenigen Vorstellungen, welche die herrschende Wissenschaft als irrig erachtet. Wohl ein jeder Mensch beobachtet bei sich hie und da eine abergläubische Regung. Auch bei Gebildeten, selbst bei Gelehrten finden sich vielfach abergläubische Vorstellungen. Ganz besonders scheinen die Frauen zum Aberglauben zu neigen.

Nur dem ferner stehenden objektiven Beobachter scheint es so, als ob die Erfahrung den Aberglauben stets widerlege. In Wirklichkeit ist es so, dass mitunter zwar auch der Abergläubische merkt, dass der Verlauf der Dinge nicht so ist, wie es seinen abergläubischen Ansichten entsprechen würde, dass der Regel nach aber der Abergläubische der Ueberzeugung ist, dass die Tatsachen seinen Aberglauben bestätigen.

Vielfach hat sich manches, was lange Zeit als Aberglaube verspottet wurde, hinterher doch als richtig erwiesen. So beispielsweise der Glaube, dass Aalblut giftig sei. Der Glaube an die schädliche Wirkung des Fluches, der Hexenglaube, der Glaube an das Bannen, der Erbschlüsselzauber, der Glaube an Amulette, an das Wahrsagen und anderes lässt sich bei der Kenntnis der

Tatsachen der Suggestion sehr gut erklären. Auch volksmedizinische Heilmittel sind mitunter durchaus rationell, in anderen Fällen scheint ihnen doch ein tatsächlicher richtiger Kern zugrunde zu liegen, so bei der von Kussmaul empfohlenen Traubenkur. Ganz besonders aber wirken die Sympathiekuren durch die Heilkraft der Suggestion, wie man dies beispielsweise auch bezüglich des Blutbesprechens, der Warzenkuren u. s. w. nachgewiesen hat.

Mehr noch als durch solche tatsächlichen Erfolge abergläubischer Prozeduren wird der Volksglaube aber durch Scheinerfolge gestützt. Vielfach kommt es beispielsweise vor, dass die angebliche Krankheit nur auf der Einbildung des Patienten beruht oder dass nach der Behandlung durch einen Sympathiedoktor die Krankheit besser wird, aber nicht infolge der Behandlung durch den weisen Mann, sondern aus einem andern Grunde, z. B. infolge des natürlichen Verlaufs der Krankheit oder weil der Kranke vorher auf rationelle Weise von einem Arzt behandelt worden war. Der Kranke glaubt auch vielfach, geheilt zu sein, ohne dass die objektive Untersuchung irgend eine Besserung konstatieren kann. Aehnliche Scheinerfolge kommen auch bei anderen Aberglaubenskomplexen vor, beispielsweise bei dem Glauben an die Prophetengabe der Wahrsager. So werden beispielsweise die Ereignisse oft dem vorgefassten Glauben gemäss gedeutet, oder ein Traum oder eine Wahrsagung scheint nur deshalb einzutreffen, weil die Erinnerung schon verblasst ist. Mitunter werden auch besondere Tricks angewandt. Ganz besonders sind es die durch sonderbares Spiel des Zufalls bewirkten anscheinenden Bestätigungen abergläubischer Meinungen, welche eine kaum hoch genug einzuschätzende Rolle spielen.

Hierzu kommt noch, dass den meisten abergläubischen Vorstellungen irgend ein tatsächlicher Kern zugrunde liegt. So haben auf den Gespensterglauben Träume und Halluzinationen, sowie Illusionen im Wachzustand erwiesenermassen grossen Einfluss. Besonders häufig kommen Massensuggestionen vor, übrigens nicht nur auf abergläubischem Gebiet. Auch kommt es vor, dass Menschen aus den verschiedensten Gründen als Gespenster auftreten und so, wenn sie nicht entlarvt werden, dem Gespensterglauben neue Nahrung geben. Auch dem Glauben an verborgene Schätze, an den Kinderraub durch Zigeuner und anderem liegen gewisse Tatsachen zugrunde.

Trotz alledem kommen natürlich auch viele Fälle vor, in denen eine abergläubische Vorstellung sich als vollkommen irrig erweist. Der Abergläubische vergisst aber diese Misserfolge, behält dagegen die scheinbaren Bestätigungen seiner abergläubischen Ansichten. Auch sucht er sich die Misserfolge auf jede mögliche Weise zu erklären, so beispielsweise, dass er irgend etwas versehen habe oder dass ein Gegenzauber vorgenommen sei. Vielfach werden auch von betrügerischen Kurpfuschern, Wahrsagern, Schatzgräbern u. dergl. besondere Tricks angewandt, um die Misserfolge zu verschleiern. Schliesslich muss noch erwähnt werden, dass der Aberglaube auch durch die Kirchenlehren, durch den modernen Okkultismus, durch moderne Zauberbücher und die Aufnahme von Wahrsagerannoncen bestärkt wird.

Der Aberglaube muss so weit als möglich bekämpft werden. Aufklärung allein hilft nicht, die gesetzgeberischen Massnahmen sind erforderlich, besonders

gegen Wahrsager und Kurpfuscher. Auf diese Weise wird man wenigstens die krassesten Auswüchse des Aberglaubens allmählich ziemlich beseitigen können. Der Aberglaube selbst allerdings dürfte aller Voraussicht nach so lange bestehen bleiben, wie das Menschengeschlecht.

An der Diskussion nahmen teil die Herren Leppmann, Hennig, Bohn, Moll. Dr. Hellwig hatte das Schlusswort.

Donnerstag, den 7. Januar 1909.
Vorsitzender: Herr Moll; Schriftführer: Herr Westmann.

Herr Professor Simmel spricht: „Zur Psychologie der Koketterie.“

Donnerstag, den 21. Januar 1909.
Vorsitzender: Herr Moll; Schriftführer: Herr Westmann.

Fräulein Kati Lotz spricht über: „Begriffsbildung in den ersten Schuljahren durch eigenes Erleben der Schüler.“

Die Vortragende teilte zunächst mit, dass sie vor 3 Jahren in Friedenau eine Schule gegründet habe, die sich wesentlich von den sonst bestehenden unterscheide. Die Schule umfasste anfangs die ersten 2, späterhin die ersten 5 Schuljahre und soll weiter durchgeführt werden. Für heute handelte es sich um Darlegungen über die Methode auf der Unterstufe.

Es wird beim Eintritt der Kinder in die Schule nicht mit Lesen und Schreiben begonnen, sondern mit Handfertigkeiten und Anschauungsunterricht, und zwar wird die Handfertigkeit in einer freien, dem Spiel verwandten Weise getrieben, und das Unterrichtsgespräch hat die Form der freien Unterhaltung. Ausserdem wird sehr viel im eigentlichen Sinne des Wortes gespielt.

Wie sich dabei Begriffsbildung immer und allenthalben vollziehe, sollte dargelegt werden. Es ist die Ueberzeugung der Vortragenden, dass die Kinder beim Eintritt in die Schule für Lesen und Schreiben, vor allem aber für das Rechnen nicht reif sind, und dass diese Fächer durch Ausbildung geeigneter Apperzeptionszentren verbreitet werden müssten. Erst müssen Anschauungen vorhanden sein, dann erst können sie Verwendung finden in formaler Hinsicht. Erst die Anschauung, dann das Wort! Dies erreichen wir durch einen umfassenden Anschauungsunterricht. Die Anschauungen sollen möglichst tief gegründet sein, d. h. sie müssen erlebt sein. Darum schaffen wir ein gemeinsames Leben für Lehrende und Schüler. Dies gemeinsame Leben umfasst Handfertigkeiten, Spiele und Beobachtungen an der Natur und in den technischen Unternehmungen der Erwachsenen. Dabei sollen möglichst viele technisch treffende Bezeichnungen erworben werden. Dies geschieht dadurch, dass die mitspielende und mitarbeitende Lehrerin sie an geeigneter Stelle anwendet. Es wurde an mehreren Beispielen nachgewiesen, wie auf solche Weise Begriffe aus der Raumlehre, der Erdkunde oder der Kenntnis menschlicher Einrichtungen frühzeitig erworben werden.

Es wurde hervorgehoben, dass hierzu gerade auch die Spiele helfen, diese sogar mit in erster Linie. Die spielende Beschäftigung mit irgend einer Sache

ermöglicht es, zu einer Zeit, in der eine anhaltende Beschäftigung mit dem Gegenstand noch ausgeschlossen wäre, doch die Aufmerksamkeit schon darauf zu lenken und Apperzeptionszentren zu schaffen, auf Grund deren dann schliesslich ein regelmässiger Fachunterricht einsetzen kann oder vielmehr vom Kinde selbst schliesslich verlangt wird. Das gilt auf der Unterstufe vor allem fürs Rechnen, ist aber auch wichtig als Vorbereitung für den fremdsprachlichen, den Erdkunde- und Geschichtsunterricht. Dem Kind fremde Bezeichnungen sind in Erzählungen oder Unterhaltungen so einzuführen, dass der neue Begriff möglichst innig mit dem schon vorhandenen Begriffsschatz im kindlichen Geist verbunden wird bezw. vielmehr aus dem vorhandenen Begriffsschatz durch neue Verknüpfungen vom Kind selbst gebildet und hinterher die fremde Bezeichnung zu dem nunmehr erworbenen neuen Begriff hinzugefügt werde, so dass auch hier erst die Anschauung gebildet und dann erst die fremde Bezeichnung dazu übernommen wird.

An der Diskussion beteiligten sich Herr Feigs, Herr Behm, Frau Dzialoszynski, Herr Bärwald, Frl. Gellert, Herr Hohenemser. Frl. Lotz hatte das Schlusswort.

Donnerstag, den 4. Februar 1909.
Vorsitzender: Herr Moll; Schriftführer: Herr Westmann.

Herr Med.-Rat Dr. Leppmann spricht über „Die Psychologie des Greisenalters und die Kriminalität“. (Der Vortrag ist unter den Originalien dieser Zeitschrift, Heft 4 erschienen.)

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Munter und Marx. Herr Leppmann hatte das Schlusswort.

Donnerstag, den 18. Februar 1909.
Vorsitzender: Herr Moll; Schriftführer: Herr Westmann.

Herr Dr. Gumpertz spricht über „Beiträge zur Psychologie literarischer Gebilde“.

Man hat auseinanderzuhalten: Psychologie des Bildners, des Bildungsprozesses und schliesslich des — vom Erzeuger losgelösten — Gebildes.

Da dichterische Begabung sich in allen Bevölkerungsschichten und unabhängig von einer bestimmten Vorbildung gezeigt hat, so nahm man bald an, dass der Dichter ein besonders begnadeter Mensch sei. Man dachte ihn sich bei Natur- und primitiven Kulturvölkern als ein Gefäss göttlicher Eingebung, später als eine Spezies des genialen Menschen. Gerade bei Dichtern ist die Verwandtschaft zwischen Genie und Wahnsinn mehrfach betont worden. Plato will dem Künstler, der im praktischen Leben ein Kind sei, einen Vormund stellen, Lombroso hat, wie bekannt, der erblichen Belastung des Genies nachgeforscht, Möbius ist geneigt, die geniale Produktion als pathologische Ueberwertigkeit zu bezeichnen; er will bei Rousseau, Goethe, Schopenhauer und anderen auch Degenerationszeichen festgestellt haben.

In einer jüngeren Publikation „Ueber die Entstehungsweise und Eigenart des Genies“ hat nun Lombroso versucht, die Abarten des Genies auf Ver-

erbung, Milieu und soziale Zustände zurückzuführen. Er kommt da zu seltsamen Resultaten. Eine Vererbung ist nämlich immer da; entweder gleichgerichtete Heredität, die sehr häufig bei Musikern beobachtet ist, oder Kontrastheredität; so soll Heine zur Poesie geführt worden sein im Gegensatze zu dem Krämergeiste in seiner Familie! Danach ist also irgend eine Form von Vererbung stets vorhanden. Nicht viel besser steht es mit der „Bedeutung von Wohlstand und Not“. Wir wissen, dass Balzac und Hebbel ihr ganzes Leben lang mit Schulden zu kämpfen hatten; in Balzacs „Mercadet“ ist wohl auch das Sujet eigenen Erlebnissen entsprungen: aber haben wir irgend einen Anhaltspunkt dafür, dass Mangel an Sorgen diese Männer nicht zu Poeten hätte werden lassen?

Die Lombrososche Theorie von der „Neurose des Genies“ sollen die verbürgten Fälle von Amnesie und Zerstreutheit unterstützen; so wird berichtet, dass Walter Scott im Nebenzimmer ein Lied singen hörte und dazu sagte, das ist von Byron, während es seine eigenen Verse waren. Von anderen Dichtern und Komponisten heisst es, dass sie einen Teil ihrer Manuskripte irrtümlich vernichteten, ohne Hut ausgingen u. dgl. Das ist aber auch bei weniger genialen, geistig intensiv beschäftigten Gelehrten beobachtet worden.

Ueber das Traumschaffen des dichterischen Genies ist von Dichtern selbst viel aufgezeichnet worden; charakteristisch sind die Angaben der Beecher-Stowe über die Entstehung von „Onkel Toms Hütte“, sie will den Roman nach visionartigen Eingebungen geschrieben, nicht einmal die Einzelheiten bewusst hinzugesetzt haben. Eigentlich wollte sie die kleine Eva nicht sterben lassen, musste aber trotzdem zu ihrem Schmerze ihren Tod erzählen. Wie Onkel Tom starb, erfuhr sie erst, als sie die Feder ansetzte. Deshalb sagt sie auch in der Einleitung, sie sei nicht die eigentliche Autorin der Erzählung. Wenn ein Dichter sich wirklich in einem so ekstatischen Zustande befindet, so ist er natürlich kein klassischer Selbstbeobachter. Andererseits dürfen wir nicht stets seiner Ehrlichkeit trauen.

So berichtet Heine, er habe den Almansor in einem Zuge geschrieben und dabei ein Rauschen von Adlersflügeln über seinem Haupte vernommen; aber in den nächsten Zeilen heisst es „die jüngeren Berliner Dichter, die ich darüber befragte, hatten so etwas nicht beobachtet, zu ihrer Schule gehöre es nicht.“ Hier bricht wieder der Satiriker durch, der wohl der geistreichen Antithese halber auch fähig war zu flunkern.

Einen höheren Wert muss man schon dem Bekenntnisse zumessen, welches der so besonnene Zola über die Art seines Schaffens ablegt: „Mein Gedächtnis ist seit meiner Kindheit wie ein Schwamm, der sich vollsaugt und sich dann wieder auspressen lässt. Wenn ich die Dinge, die ich einmal gesehen habe, in dieser oder jener Form in ihren Umrissen, Eigenheiten, Farben, Geruch- und Schalleindrücken wieder hervorrufe, so ist es immer eine ganz ausserordentliche „Materialisation“: die Sonne, die mir scheint, blendet mich, die Gerüche ersticken mich, die unzähligen kleinen Einzelheiten stürmen förmlich auf mich ein und verhindern mich, das Ensemble im Auge zu behalten, und es erfordert deshalb eine gewisse Zeit, alles dieses wiederzugewinnen; denn kommen auch die grossen Züge zur Geltung, die Möglichkeit, solche Bilder

hervorzurufen, ist nicht stets vorhanden, diese selbst sind scharf und ungemein lebhaft, verblassen aber bald und verschwinden ganz."

Zola zeigt sich in seinem sehr lesenswerten Buche „Die Geschichte des naturalistischen Romans in Frankreich" sehr skeptisch gegen die übertriebene Schilderung Balzacs vom inspiratorischen Schaffen, dem Balzacs unermüdliche Tätigkeit direkt widersprochen habe. Interessant ist die Schilderung von der Arbeitsweise Flauberts, der um über die Sprache oder Kleidung einer oft nur nebensächlichen Figur möglichst naturgetreu zu berichten, ganze Folianten durcharbeitete, wobei dann 6 Seiten Notizen kaum Material zu einem Satze boten. Das Allerwichtigste war ihm schliesslich die Form; um eine Wiederholung auszumerzen, arbeitete er einmal die ganze Nacht im ungeheizten Zimmer, eine Kerze in der Hand haltend. Hier dürften wir trotz rein verstandesmässigen Schaffens, die Lombrososche Theorie von der Zwangsidee des Genies bestätigt sehen.

In den Bekenntnissen der Dichter spielt der Einfluss der Musik auf die dichterische Stimmung eine grosse Rolle. Ludwig, Alfieri, Hebbel, Grillparzer, Kleist berichten hierüber; Ludwig erblickte die „Idee" seiner dichterischen Gestalten in Farben- und Klangbildern, Grillparzer will eine vergessene Idee wiedererlangt haben, als er das gleiche Musikstück wieder spielte, bei dem ihm vor 7 Jahren, als er es mit seiner Mutter spielte, jener Vorwurf aufgetaucht war. In einer Schrift „Aus der Werkstatt des dramatischen Genies" betont Dr. Rahmer eine Wesensverwandtschaft der Tonwelt und der dichterischen Traumwelt; ich glaube, man kann den Grillparzerschen Fall einfach durch zufällige Ideenverknüpfung erklären. Zudem handelte es sich ja wohl immer um reine Instrumentalmusik, die ausserordentlich viel subjektive Deutungen zulässt; und so der Phantasiebetätigung günstig ist. Eine Uebereinstimmung des Inhalts des Musikstücks und des konzipierten Dichterwerks dürfte kaum nachweisbar sein.

Der Vorstellung von dem ekstatischen Schaffen des Dichters steht eine andere Anschauung entgegen, welche meint: Das Gehirn des Poeten dichtet wie die Brustdrüse Milch erzeugt; die Retention beider Sekrete wirkt schädlich für den Organismus und deshalb werden sie nach aussen befördert. So berichtet Goethe, er habe den „Werther" geschrieben um sich von peinigenden Vorstellungen zu befreien; das alte Hausmittel habe nicht versagt. In einem Gedichte flehte der wassersüchtige Jüngling „Hilf Wundertäter meinem Leibe". Ihm wird der Rat „Geh hin und schreibe". Und das Resultat:

„Fünf Dramen hat der Jüngling schon geschrieben!" Etwas Aehnliches trifft Heines „Schöpfungslied":

„Krankheit ist wohl der letzte Grund
Des ganzen Schöpfungswerks gewesen,
Erschaffend konnte ich genesen,
Erschaffend wurde ich gesund."

Wenn zwei Autoren ein Drama oder einen Roman verfassen, so wird im allgemeinen an geniales Schaffen nicht zu denken sein, nur an praktische Arbeitsteilung. Anders liegt die Sache bei den Brüdern Goncourt, die nach Zolas anschaulicher Schilderung ein eigenartiges psychologisches Problem boten

und in ihrer Denk- und Schreibweise so verwandt waren, dass sie nur als ein grosser Schriftsteller zu werten sind. — Vielleicht darf aber Erkmann-Chatrian (zwei Elsässer) ähnlich angesehen werden.

Redner geht nun zur Psychologie der dichterischen Gebilde an sich über. Dieselben beanspruchen um so mehr Realität, je mehr sie von der Subjektivität des Dichters losgelöst sind. Falstaff, Ophelia, Gretchen, Kätchen von Heilbronn sind vielleicht besser determinierte Charaktere als Bismarck oder Königin Luise.

Hier sollen nur einige seelische Besonderheiten gewürdigt werden.

Eine klassische Schilderung des Hypnotismus erblickt der Vortragende in Faust, Szene in Auerbachs Keller. Wenn nach dem Erwachen jeder Student das Messer an die Nase eines Freundes legt, so ist das eine posthypnotische Suggestion, die hier Goethe entwickelt, lange bevor der Hypnotismus wissenschaftlich erforscht war.

Suggestion ohne Hypnotismus wird am glänzendsten repräsentiert in Shakespeares Julius Cäsar, wo in der Forumszene Antonius die vorher für Brutus eingenommenen Römer umstimmt.

Das Geheimnis der sexuellen Neigung für den Vaterlandsfeind wird beleuchtet in Hebbels Judith, und merkwürdigerweise ganz analog verhält sich Flauberts Salammbô; die Parallele wird begründet.

Nun zu den Geisteskrankheiten. Bei Shakespeare finden wir Geisteskranke und solche, die Geistesstörung simulieren, stets mehr oder weniger obszöne Verse singend; man denke an Ophelia, Hamlet, Edgar in Lear. Ophelia ist wohl das einzige Beispiel, in dem durch Wahnsinn der tragische Konflikt gelöst wird; Lear dürfte schon zu Beginn des Stückes geistesschwach sein.

Bei den Naturalisten finden wir den Wahnsinn meist im Einklang mit klinischen Erfahrungen dargestellt. Sehr charakteristisch schildert Tolstoi die Ideenflucht der Morphinistin Anna Karenina; auch die Art ihres Selbstmordes leuchtet als ideenflüchtige Handlung ein. Ibsen exzelliert in der Darstellung der Dégénérés und Phrasenhelden, am besten gezeichnet ist Hjalmar Ekdal (Wildente), der Mann mit der Lebenslüge, der pathetisch seine Frau verlässt, da er erfährt, dass sie nicht unberührt zu ihm gekommen, schliesslich aber wiederkehrt, um nur ein Stück trocken Brot von ihr zu nehmen, zu dem er dann bald Butter fordert. Ein anderer Entarteter, Peer Gynt, wird auch als Sohn eines Trinkers geschildert. Oswald Alving und Dr. Rank büssen für die Sünden ihrer Väter, d. h. sie leiden an ererbter Syphilis. Sehr feine Züge zeigt auch der die kompakte liberale Majorität bekämpfende „Volksfeind"; er gerät in Extreme, für die seine Zuhörer vielleicht nicht mit Unrecht die Punschbowle verantwortlich machen. Besonderes Interesse beansprucht die „Frau vom Meere", welche an einer Zwangsidee leidet und von Dr. Wangel kuriert wird, ganz im Sinne der modernen Freudschen Theorie des Abreagierens; die Gestalt des Meermannes, die ihr Grauen erregt hatte, wird ihr gegenübergestellt, und sie darf frei wählen zwischen dem Gatten und dem geheimnisvollen Verlobten; jetzt ist ihr Grauen geschwunden, und sie dankt dem Gatten die Heilung.

Die Erblichkeitstheorie, die bei Ibsen immer noch eine moralbetonte war,

ist bei Zola eine rein naturwissenschaftliche geworden. Er steht zweifelsohne unter dem Einflusse der Darwinschen Lehre von der Vererbung und Anpassung wie auch der Charcotschen Hypothese vom neuropsychopathischen Stammbaum. In der Familie Rougon-Macquart werden uns in einem bis ins kleinste herausgearbeiteten sozialen Milieu alle Typen von Entartung, Laster und Verbrechen vorgeführt; besonders gelungen erscheint uns die Darstellung, wie in „l'Assommoir“ der unfallverletzte Coupeau zum Trunkenbold wird, die Schilderung des impulsiven alkohol-intoleranten Etienne Lantier, des Lustmörders Jacques. In „l'Oeuvre“ sehen wir den Maler Claude Lantier von dem Fluche der einseitigen Begabung verfolgt; er kann sich den Forderungen des Tages nicht anbequemen, wie es dem erfolgreichen Routinier gelingt. Er opfert seiner Kunst das Glück von Weib und Kind, und schliesslich, da er ihr entsagen soll, nimmt er sich das Leben. Ein Gegenstück dazu ist Claudes Freund, der Literat Sandoz, der zwar Erfolg hat, aber doch unter dem Martyrium des sich nimmer genügenden Künstlers seufzt. Zu dieser Figur hat sicherlich Flaubert oder Zola selbst Modell gestanden. Von medizinischem Takte zeugt auch Zolas „Lourdes“, wo sich unter dem Gebrauche der Wunderquelle die Herstellung einer von allen Kapazitäten als rückenmarkskrank erachteten Gelähmten vollzieht; hier hatte ein jüngerer Arzt die Stigmata der Hysterie gefunden, die auch durch feine Züge im seelischen Leben der Geheilten nachgewiesen wird. Medizinisch recht anfechtbar dürfte aber die Todesart des alten Trinkers Macquart in Dr. Pascal — Selbstverbrennung! sein.

Vortragender geht noch kurz auf die in Roman und Drama versuchte Darstellung des doppelten Bewusstseins (Lindau u. a.) ein; diesen Produkten kann ein hoher literarischer Wert nicht zugestanden werden.

An den Vortrag schloss sich eine längere Diskussion.

Donnerstag, den 4. März 1909.
Vorsitzender: Herr Moll; Schriftführer: Herr Westmann.

Herr Direktor Major spricht über „Straftaten Jugendlicher und geistige Minderwertigkeit“. (Der Vortrag ist unter den Originalien dieses Heftes erschienen.)

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Möller, Gumpertz, Edel, Fürstenheim. Herr Major hatte das Schlusswort.

Donnerstag, den 18. März 1909.
Vorsitzender: Herr Moll; Schriftführer Herr Westmann.

Herr Dr. Baerwald spricht über „Die moralfeindliche Bewegung der Gegenwart und ihre psychologischen Motive“.

Zwischen der Zeit Kants, Schillers, Fichtes und Beethovens, der Epoche des kategorischen Imperativs, des Gleichheits-, des Brüderlichkeitsgedankens und der von Nietzsche vertretenen Gegenwart liegt eine tiefe Kluft. Sie zeigt sich zumal auf dem sexuellen Gebiete; man vergleiche die Verbrennung der „frivolen“ Schriften Heines und Kotzebues auf dem Wartburgfeste und das Keuschheitsgelübde der Burschenschaften mit der scharfen, herausfordernden

Betonung des sexuellen Moments innerhalb der modernen Literatur. Ob unsere Zeit im Leben und Handeln unmoralischer geworden ist, wird sich schwer feststellen lassen, die Verschiebung in der Gesinnung, das Entstehen eines theoretischen „Antimoralismus“ ist dagegen unverkennbar. Der Vortragende verfolgt diese Bewegung in ihren Hauptvertretern: Stendhal, Wagner, Nietzsche, Ibsen und findet, dass sie durchweg einen ästhetisierenden Charakter trägt. Nur Stirners Egoismuslehre ist rein philosophischen und politischen Ursprungs, hat aber deswegen auch, obgleich sie sicherlich die tiefgründigste Form des Antimoralismus darstellt, fast gar keine Wirkung ausgeübt. Wir erkennen also in den gegenwärtigen Revolutionsbestrebungen auf ethischem Gebiete, die übrigens meist von Künstlerkreisen getragen werden, einen neuen Beleg für den uralten Konflikt zwischen Kunst und Sittlichkeit, der sich nur in vorwiegend ästhetischen Kulturepochen stark in den Vordergrund drängt und in unserer Zeit besonders komplizierte Kampfesformen angenommen hat.

Für diesen unausrottbaren Gegensatz zwischen den Funktionen des Schönen und Guten im Menschen findet der Vortragende vier verschiedene psychologische Motive. 1. Die Sittlichkeit stützt sich zum Teil auf Nächstenliebe und Sympathie, die jedem Menschen, bloss weil er ein Menschenantlitz trägt, einen Wert zuerkennt, und infolge dessen stets einer volkstümlichen Richtung zustrebt; der Aesthet dagegen, der die Menschen von aussen her, gleichsam auf ihre dekorative Wirkung hin ansieht, wird durch die tatsächliche Hässlichkeit der Menge in eine aristokratische Anschauung gedrängt, die sich selbst bei politischen Demokraten unter den Dichtern, wie Schiller, mit Notwendigkeit Bahn bricht. 2. Dem sexuellen Triebe zieht die bürgerliche Moral enge Grenzen, er ist aber nicht nur das Hauptobjekt des künstlerischen Schaffens, sondern auch im Künstler vielfach in einer Stärke vorhanden, die das Innehalten des bürgerlichen Sittengesetzes psychologisch unmöglich macht. Daher sehen wir innerhalb ästhetischer Berufsstände oder in vorwiegend ästhetischen Zeiten beständige Rebellionen gegen die Geschlechtsmoral des Volkes, Emanzipation des Fleisches in der Renaissance, den Lucindenstreit in der Goethezeit, die Sondersitten der Schauspieler und Maler. Würde das Künstlervölkchen diese ihm angepasste Spezialmoral nur im eigenen Kreise verfechten und üben, so könnten daraus keine starken Konflikte erwachsen. In ästhetisch beeinflussten Zeiten, wie der unsrigen aber sucht die Ethik der Ungebundenheit sich zu verallgemeinern und wächst sich zu einem Kampf gegen Ehe, Keuschheit und Dezenz aus, der sich allein durch seinen Mangel an volkswirtschaftlichem, medizinischem und anthropologischem Nachdenken selbst verurteilt. Gelegentlich verbreitert er sich noch mehr und wird, wie bei Wagner, zu einem universellen Protest des Individualismus gegen menschliche Satzung. 3. Weil der Künstler sich meist in beengter wirtschaftlicher Lage befindet, weil sein Schaffen an die diffizilsten Bedingungen gebunden ist und die Persönlichkeit des Schaffenden hier mehr als in anderen Berufen für das Produkt ausschlaggebend ist, deswegen bedarf der Künstler eines hohen Masses von idealem Egoismus; seine Liebe zum Mitmenschen, seine Rücksicht auf Familie, Angehörige und Freunde wird oft zurückstehen müssen hinter der Sorge für sein Werk und die eigene Entwicklung und Ausbildung. Dadurch entstehen Konflikte, wie sie Goethe im

„Clavigo“, Zola im „L'oeuvre“, Nietzsche in seiner Herrenmoral zum Ausdruck gebracht hat, Konflikte, die dem Volke die Handlungsweise des Künstlers nicht selten als pflichtvergessen erscheinen lassen. Sie braucht es aber nicht zu sein, es liegt hier nur ein Pflichtenkonflikt vor, der durchaus auf dem Boden der üblichen Moral ausgefochten werden kann. Daher ist die von Nietzsche gehegte Auffassung, dass der grosse Künstler brutaler Skrupellosigkeit bedarf und keine „liebenswürdigen Tugenden“ besitzen könne, weder logisch notwendig noch tatsächlich richtig. 4. Der ästhetische Trieb ist auf innere Betätigung des Fühlens und Vorstellens, auf Phantasieren und Gemütserregung, nicht auf äussere Handlung gerichtet. Beim Anhören einer Tragödie z. B. wollen wir nicht helfen und retten, wir wollen das Mitleid, das der Held uns einflösst, geniessen. Moralisch bedenklich nun ist es, wenn bei einem Aestheten diese Verstümmelung der nach aussen gerichteten Aktionskraft gewohnheitsmässig wird und auf das sittliche Gebiet übergreift, wenn der Anblick des leidenden Menschen keine Hilfsbereitschaft, der des Verbrechers keinen Abscheu mehr weckt, wenn der böse Mensch wie „eine wilde Landschaft“ genossen wird. Man vergleiche Gottfried Kellers schönes Gedicht „Der Schöngeist“, sowie Stendhals Schilderung des Verbrechers! Am gefährlichsten aber ist die Ausdehnung dieser ästhetischen Indifferenz gegen moralische Unterschiede auf das eigene Leben. Wer in dem Bestreben, seine innere Welt zu bereichern, alle merkwürdigsten Situationen durchleben, alle unentdeckten Regionen des Gefühls erschliessen will und dabei findet, dass die bösen und perversen den höchsten Reiz der Originalität besitzen, der erleidet eine Spaltung seiner Persönlichkeit, bei der das ästhetische Ich schliesslich das moralische unterdrückt, und von deren zerstörenden Wirkungen Oscar Wildes symbolisches Selbstbekenntnis „Das Bildnis des Dorian Grey“ ein beredtes Zeugnis ablegt.

An der Diskussion beteiligten sich Herr Brok, Frau v. Willemoes, Herr Martens, Herr Lubarsch. Herr Baerwald hatte das Schlusswort.

Donnerstag, den 1. April 1909.

Ordentliche Generalversammlung.

Vorsitzender: Herr Martens; Schriftführer: Herr Westmann.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes.

Der Schriftführer erstattete den Geschäftsbericht, der Kassenwart den Kassenbericht. Zwei Mitglieder der Gesellschaft wurden als Revisoren bestellt, welche die Prüfung des Kassenberichtes sofort vornahmen. Dem bisherigen Vorstande wurde Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl erfolgte Wiederwahl des bisherigen Vorstandes.

Sommersemester 1909.

Donnerstag, den 29. April 1909.

Vorsitzender: Herr Baerwald; Schriftführer: Herr Westmann.

Herr Dr. Mann spricht über: „Die psychologischen Vorstellungen in der philosophischen Literatur der Araber“.

Die Stellung der Araber in der Geschichte der Philosophie wird meist als eine durchaus untergeordnete angegeben. Man erkennt ihnen nur das Verdienst zu, die Schriften der griechischen Philosophen, zumal die des Aristoteles, dem frühmittelalterlichen Abendlande überliefert zu haben. Einen wirklich originalen Gedanken sucht man bei den Arabern gar nicht. Und doch ist von vornherein anzunehmen, dass die übernommenen Gedanken eines neuplatonisch ausgelegten Aristotelismus in ihrer orientalischen Fassung eine erhebliche Umbiegung erfahren mussten. Diese Umbiegung ist aber keineswegs immer nur zum Schlechteren gewesen. Vielmehr haben gerade auf dem Gebiete der Psychologie die Orientalen einen recht bedeutsamen Anlauf genommen, gegen den die Gedanken unseres späteren Mittelalters geradezu als ein Rückschritt zu betrachten sind. Heute liegen die wichtigsten philosophischen Schriften der Araber alle in guten Ausgaben und zumeist in Uebersetzungen vor; das Interesse hat sich aber nicht ebenso lebhaft der Bearbeitung des vorliegenden Materials zugewandt. Nur Siebeck hat in den ersten Bänden des Archivs für Geschichte der Philosophie bei seiner Darstellung der Psychologie der Scholastik des arabischen Einflusses eingehender gedacht. Seit einigen Jahren bietet auch de Boers Geschichte der Philosophie im Islam eine sachkundige Gesamtdarstellung.

Zwischen Griechen und Arabern standen die Syrer als Kulturvermittler. Aus der Akademie zu Gondesschapur und aus dem halbheidnischen Harran kamen viele Uebersetzungen griechischer Philosophen zu den Arabern. Es ist kaum zu verwundern, dass dabei eine Menge unechter Schriften mit umliefen und für lange Zeit ihres angeblichen berühmten Verfassers wegen in Geltung blieben. Natürlich finden sich bei den ersten arabischen Philosophen die psychologischen Vorstellungen der Syrer ziemlich unverändert wieder. Darin trat für lange Zeit keine Aenderung ein, sodass uns aus den ersten Jahrhunderten dieses neuen Wissensbetriebes nur wenige Bemerkungen interessieren. Erst um das Jahr 1000 trat der unter den Arabern auf, der für Jahrhunderte in Ost und West Autorität blieb. Es war Avicenna. Man hat ihn meist als gelehrigen Schüler des Aristoteles bezeichnet und ihm so eigentliche Originalität abgesprochen. Das widerspricht aber durchaus dem Charakter und den Leistungen dieses Gelehrten. Wie er im Leben keinen Lehrer über sich duldete, so hat er auch in seinen Studien einen eigenen Weg gesucht und gefunden. Er kam nicht weit über Aristoteles hinaus, aber er gab der Spekulation seiner und der folgenden Zeit eine feste Grundlage. Sein Empirismus ist seit ihm Gesetz in den psychologischen Forschungen. Er trennte zum ersten Male scharf zwischen der philosophischen und der medizinischen Psychologie.

Nach Avicenna hat wohl keiner unter den arabischen Philosophen eine tiefergehende Wirkung erzielt, als Averroës. Aber die gesamte Philosophie dieses Weisheitssuchers stand von vornherein im Dienste einer ausgesprochenen Tendenz: er wollte dem platonisch-christlichen Dualismus den Monismus gegenüberstellen im Sinne des pantheistischen Naturalismus. Diese Parteistellung war im folgenden natürlich auch bestimmend für die Aufnahme, die man seinen Ideen zuteil werden liess. Deswegen sind auch die tiefen Bemerkungen, die Averroës zur aristotelischen Seelenlehre hinzufügte, nicht ganz zu ihrer Wir-

kung gekommen. Im übrigen ist Averroës reiner Aristoteliker, soweit es ihm überhaupt möglich war, denn er lebte der Ueberzeugung, dass Aristoteles die höchste Wissenschaft verkörpere, die dem Menschen zu érreichen möglich ist. — Neben diesen beiden, Avicenna und Averroës, hat nur noch einer, der Mathematiker Alhacen, einen bedeutenden Schritt vorwärts getan. Er war ein Zeitgenosse Avicennas, lebte aber in Kairo, während Avicenna im weiteren Osten wirkte. Alhacen zeigt in seiner Psychologie erstaunlich klare Anschauungen, die aber wenig als sein Eigentum bekannt wurden, weil die lateinische Bearbeitung seiner Schriften durch Vitello dem Abendlande das Original ersetzte. 1905 hat Hirschberg in seiner Monographie über „die arabischen Lehrbücher der Augenheilkunde“ diesem kühnen Neuerer einen ehrenden Nachruf gewidmet. Sein grosser Ruhm gründet sich zumal auf seine Darstellung der Optik. Nach den Griechen wird z. B. das Sehen durch Schatten bewirkt, die vom Auge ausgehen. Alhacen wendet sich auf das schärfste gegen diese irrige Anschauung. Er zeigt überhaupt eine ziemlich klare Einsicht in die Vorgänge des Seelenlebens, so dass wir uns wundern müssen, dass die neuerstandene Wissenschaft der Psychologie im 18. und 19. Jahrhundert bei Aristoteles wieder anknüpfen musste, weil die reichen Anregungen der Araber, hauptsächlich wegen des politischen Niederganges der arabischen Reiche, ohne Nachwirkung blieben. (Autoreferat.)

Donnerstag, den 13. Mai 1909.

Vorsitzender: Herr Moll; Schriftführer: Herr Westmann.

Herr Dr. Abraham spricht über: „Die Kindheitsphantasien im Seelenleben des Erwachsenen“.

Vortr. will einen Einblick in die komplizierten Lehren Freuds geben; eine Uebersicht über dieselben kann im Rahmen eines Vortrages kaum gegeben werden.

Für die ersten 4 Jahre unseres Lebens haben wir keine oder nur eine ganz fragmentarische Erinnerung. Diese Tatsache erklärt sich daraus, dass mit dem 5. Lebensjahre ein Vorgang anhebt, der als „Verdrängung“ bezeichnet wird. Dem kleinen Kinde sind die sozialen Rücksichten noch fremd; etwa mit dem 5. Jahre beginnt die Unterdrückung der unsozialen Triebe. Das Unbewusste wird konstituiert; dieses ist im Sinne Freuds die Summe der Reminiszenzen, Vorstellungen, Phantasien etc., die nicht mehr willkürlich erinnert werden können. Die Verdrängung ins Unbewusste erfasst von der erwähnten Zeit an ganz besonders diejenigen aggressiven und sexuellen Tendenzen, welche der herrschenden Moral zuwiderlaufen. Die jenen unsozialen Trieben angehörigen Energien werden fortan sozialen Zwecken dienstbar gemacht. Die Gefühle der Scham, des Mitleids, des Ekels, ferner die des Sexuellen entkleideten Gefühle der Liebe und Pietät zu den Angehörigen entstehen durch „Sublimierung“ jener Energien. Die Phantasien des Kindes, welche sich auf die Realisierung der unsozialen Wünsche bezogen, werden nicht wirklich vergessen, sondern verdrängt. Sie beeinflussen das Denken und Handeln im späteren Leben auf mannigfache Weise. Zunächst dauern sie in sublimierter

Form fort. Sodann verlassen sie ihr Versteck im Unbewussten, sobald das Bewusstsein gestört ist. Im allgemeinen sorgt die als „Zensur" bezeichnete physische Instanz dafür, dass das verdrängte Material nicht ins Bewusstsein gelangt. Ist das Bewusstsein getrübt (wie im Schlaf und in abnormen Seelenzuständen), so vermag das unbewusste Material für kurze Zeit der Verdrängung zu entgehen, freilich auch nur in einer entstellten Form. Das geschieht besonders im Traum, der der Erfüllung verdrängter Wünsche dient. Besonders gewisse verdrängte sexuelle Wünsche, die den sog. „Partialtrieben" angehören, werden zu Traumbildnern. Wie im Inhalt, so ist der Traum auch in der Form der kindlichen Denkweise verwandt.

Das gleiche gilt vom Witz, der ebenfalls im Unbewussten wurzelt und verdrängten Tendenzen zum zeitweisen Durchbruch verhilft. Seine Form lässt sich direkt vom kindlichen Spiel mit Worten herleiten.

Bei gewissen Gelegenheiten im Leben machen sich die Nachklänge der Kindheit deutlich bemerkbar. Aus diesem sehr grossen Gebiete führt Ref. als Beispiel diejenigen Phantasien an, welche auf das Verhältnis des Kindes zu den Eltern Bezug haben, und bespricht die Form, in der diese und andere Wunschphantasien sich Geltung verschaffen können. Besonders gewisse Charakterzüge hängen innig mit Kindheitsphantasien zusammen.

Endlich bespricht Ref. die Bedeutung des infantilen Materials im Aufbau der nervösen und psychischen Krankheitszustände. Freud hat, um die Verdrängungsvorgänge samt ihren schädlichen Folgen rückgängig zu machen, das Verfahren der Psychoanalyse erdacht.

Allen den erwähnten, scheinbar heterogenen psychischen Gebilden ist das Prinzip der Wunscherfüllung gemeinsam; sie zeigen die ausserordentliche Energie, welche den verdrängten Trieben innewohnt. (Autoreferat.)

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Baerwald, Vierkandt, Feigs. Herr Abraham hatte das Schlusswort.

Donnerstag, den 27. Mai 1909.

Vorsitzender: Herr Moll; Schriftführer: Herr Feigs.

Frl. Kölling spricht über: „Die pädagogische Bedeutung des gestaltenden Handarbeitsunterrichts."

> Es ist eine geringe Wohltat, wenn mir einer etwas gibt, aber eine hohe, wenn einer mich fähig macht, etwas selbst zu machen.
>
> Goethe.

Als letztes der technischen Unterrichtsfächer ist der Handarbeitsunterricht in den Bereich der Reformbestrebungen und Reformen gezogen worden.

Meine Ausführungen gelten hauptsächlich dem Nähen. Im Mittelalter erfreuten sich die Nadelarbeiten künstlerischer, liebevoller Pflege im Hause. Das war gleichzeitig die beste Schule für die Anleitung der Töchter in den Nadelarbeiten. Später teilten sich Schulen, besonders die Klosterschulen, mit dem Hause in die Einführung der weiblichen Jugend in die Nadelarbeit, bis die Schule den Handarbeitsunterricht und damit auch die Pflicht, ihr bestes darin zu tun, übernahm.

Vom Jahre 1738 an bekundet bei uns der Staat sein Interesse am weiblichen Handarbeitsunterricht. Da spricht Friedrich Wilhelm I. sich in einem Reglement für die Erteilung des Handarbeitsunterrichts aus.

Jetzt, fast 200 Jahre später, ist durch den Erlass über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens vom 18. August 1908 der Handarbeitsunterricht, die Nadelarbeit wieder in künstlerische Bahnen geleitet[1]), nachdem er dem Erstarren nahe war. Ausserdem ist dabei der Natur des Kindes Rechnung getragen, ein Moment, das erst auf Grund der psychologischen Erfahrungswissenschaft wieder gekannt und gewürdigt werden konnte. „Weckung der Freude an gestaltender Tätigkeit“ ist einer der Leitsätze des allgemeinen Lehrziels der neuen Bestimmungen. Die neuen Bestimmungen über den Handarbeitsunterricht beschränken sich vorläufig nur auf die höhere Mädchenschule.

Die Idee des Gestaltens zum Unterrichtsgrundsatz erhoben zu haben, stammt von Joh. Hipp-Strassburg[2]). Sie beruft sich dabei auf die historische Entwicklung der meisten Kleidungsstücke aus einem ursprünglich viereckigen Stück Stoff. An den Wandlungen des griechischen Chitons kann man sich diese Entwicklung am besten vorstellen.

Leider bleibt Joh. Hipp ihrer gesunden Idee nur für Arbeiten der Unterstufe treu. Da werden leicht herzustellende Gebrauchsgegenstände genäht, wie Seif- und Topflappen, Täschchen, Taschen, Flaschenhüllen. Die Form für den Seif- und Topflappen gibt die Hand ab, die mit Papier oder dem Stoff selbst abgeformt werden kann. Es werden auch Arbeiten nicht ausgesprochen bekleidender Art angefertigt, wie Deckchen. An diesen Arbeiten wird in erster Linie der dekorative Sinn gepflegt. Doch wird er auch bei der Verzierung der andern Arbeiten berücksichtigt.

Der fortschreitenden Entwicklung der Schülerinnen Rechnung tragend, läge das Nähen für die Puppe nahe, wie Joh. Hipp selbst findet. Aus Bedenken, die „dieser Art des Nähens in der Schule entgegen stehen“, sieht sie davon ab und wird in der Anfertigung von Kinderwäsche, von Bluse, Hemd, Taille und andern Kleidungsstücken durchaus konstruktiv.

Ein nach so willkürlichem und oberflächlichem Verfahren zugeschnittenes Kleidungsstück kann weder passen, noch Verständnis für die Bedingungen der Form eröffnen.

Ich fand die Idee, die Puppe zu bekleiden, so glücklich, dass ich nicht eher ruhte, bis ich ein für die Schule brauchbares Verfahren dafür ersonnen hatte. Mit der Erlaubnis meiner vorgesetzten Behörde durfte ich das Nähen für die Puppe in der Hilfsschule an der 244. Gemeindeschule erproben und darf es auch beibehalten. Auch in einer Klasse der Fortbildungsschule für Schwachbegabte (Brunnenstr.) wird das Nähen für die Puppe versucht. Aus vier Grundformen, dem Leibchen, dem Aermel, dem Beinkleid und der Kappe werden die andern zur Herstellung eines vollständigen Anzuges nötigen Schnitte abgeleitet.

---

[1]) Ausführungsbestimmungenvom (12. Dezembrr 1908) zu dem Erlasse vom 18. August 1908 über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in Preussen. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, Halle a. d. S. S. 90—97.

[2]) Johanne Hipp: „Das Nähen der Mädchen“. Bulcke.

Auch Hemd und Bluse für die Schülerinnen selbst werden seit einem Jahre in gestaltender Weise bei uns genäht. Die Form wird mit Gaze vom Körper abgeformt und liefert den Schnitt. Den Schwerpunkt des gestaltenden Nähens bildet das Nähen für die Puppe. Als Abbild der gesamten Schneiderei ist es das vollkommenste Unterrichtsmittel in der Nadelarbeit. Das Nähen für die Puppe leistet aber auch der angebornen Fürsorgeneigung der Mädchen Genüge. Rousseau widmete der Beschäftigung der Mädchen mit der Puppe seine Aufmerksamkeit und befürwortete ihr Nähen für die Puppe. In ihrer Neigung, die Puppe zu schmücken, sieht er allerdings die Befriedigung der eignen Putzsucht. Durch den Ernst eines methodischen Nähens steuern wir jedoch vielmehr der Putzsucht und führen sie auf den gesunden Kern des Sichschmückenwollens zurück. Dass die Beschäftigung mit der Puppe die Langeweile bannt, der Lesewut und sportlichen Uebertreibungen vorbeugt, braucht kaum hervorgehoben zu werden.

Die pädagogische Bedeutung des gestaltenden Verfahrens beim Nähen liegt in seiner Methode darin, der Neigung der Kindesnatur, hier der weiblichen, zu entsprechen, in der Pflege zahlreicher Kräfte und Fähigkeiten und in dem Ansporn und der Freimachung ethischer, praktischer, künstlerischer produktiver Kräfte.

Die Art des gestaltenden Nähens nimmt bis zu einem gewissen Grade den Weg der historischen Entwicklung für sich in Anspruch, wie Erfahrungen beweisen. Sie ist verständlich, einfach, interessant, lehrreich.

Das gestaltende Nähen trägt der Neigung der Mädchen Rechnung. Es geschieht ihrem Drange nach Aktivität Genüge. Im Zusammenhange damit steht die reizvolle Mannigfaltigkeit der Tätigkeiten. Zweck und Gebrauchsfähigkeit machen den Mädchen die Dinge, die sie nähen, lieb. Gründlichkeit, die dabei unerlässlich nötig ist, ist ihnen Bedürfnis. Die Schwierigkeiten schrecken nicht ab, sondern rufen Ausdauer und Beharrlichkeit hervor.

Das gestaltende Nähen kann sich in umfassender und vertiefter Weise die Pflege zahlreicher Fähigkeiten angelegen sein lassen. Sinne, Hand und Verstand, Geist und Willen werden geübt, geschult, geleitet. Der Verstand wird zum Ueberlegen, Prüfen, Vergleichen gezwungen. Der Geist wird durch näher und ferner liegende kulturelle Zusammenhänge bereichert, dem Willen eine gesunde Richtung gegeben.

Endlich löst das gestaltende Nähen ethische, künstlerische, praktische Produktivkräfte in reicher Fülle aus. Ein Wachsen an der eigenen Arbeit, die Würdigung fremder Arbeit und ihrer Erzeuger, veredelter Geschmack, ein Sichhelfenkönnen und der innere lebendige Ansporn zum Schaffenwollen, zum Gestalten werden unsere Begleiter.

Das gestaltende Nähen wächst aus derselben Wurzel der Schaffenslust hervor, wie die werktätige Handarbeit der Knaben und strebt denselben Zielen zu. Sie sind Geschwister und bedürfen derselben Pflege zum Wohle des Ganzen.

Auf dem Wege durch die Schule werden Fleiss und Kunst wieder Bürgerrecht im deutschen Hause finden. Auch die Nadelkunst wird, wie sie einst der Stolz der hochgebornen Dame des Mittelalters war, unser Stolz sein.

(Autoreferat.)

An der Diskussion beteiligten sich Fräulein Martens, Herr Martens.

Donnerstag den 10. Juni 1909.

Vorsitzender: Herr Westmann; Schriftführer: Herr Neumann.

Herr Dr. Hohenemser spricht „Ueber das Wesen der Melodie".

In der Zusammenfassung aufeinander folgender Bewusstseinsinhalte zu einer Einheit lassen sich zwei Arten unterscheiden: Entweder geschieht die Zusammenfassung, weil die Bewusstseinsinhalte früher häufig genug und einander rasch genug folgend in stets gleicher Anordnung gegeben waren, also auf Grund blosser Berührungsassoziationen, oder sie geschieht, weil die Bewusstseinsinhalte in inneren Beziehungen zueinander stehen, also selbst auf die Vereinheitlichung hindrängen. Das typische Beispiel für diesen Fall ist die Melodie. Die Frage, wie es uns möglich ist, eine Folge von Tönen zu einer Einheit zusammenzufassen, lässt sich nur beantworten, indem man die Beziehungen, welche zwischen den Tönen einer Melodie bestehen, untersucht. Diese Beziehungen sind teils rein zeitlicher, teils rein tonlicher Natur, d. h. in der Melodie wirken Rhythmus und Veränderung der Tonhöhe zusammen. Aber für die theoretische Betrachtung müssen diese beiden Elemente zunächst gesondert werden.

Das Wesen des Rhythmus besteht nicht in der blossen Abgrenzung zeitlicher Strecken, sondern darin, dass Betonungen und Nichtbetonungen in Beziehungen zueinander treten, und zwar stellt die Seele, falls sie ihrer Natur freien Lauf lassen kann, diese Beziehungen auch dann her, wenn objektiv nur Schläge, Töne, kurz Rhythmizomena von gleicher Stärke gegeben sind. Mit jeder Betonung ersehen wir eine Hemmung, ein Festgehaltenwerden, mit jeder Nichtbetonung, welche auf die Betonung folgt, ein Fortschreiten, eine Bewegung, ebenso natürlich in dem Uebergang von der Nichtbetonung zur Betonung eine Rückkehr in die Ruhelage. Die Betonungen sind die festen Punkte, unter welche sich die Nichtbetonungen unterordnen, so dass rhythmische Einheiten, Gruppen entstehen. Die Einheitlichkeit einer solchen Gruppe liegt darin, dass wir eine innere, zusammenhängende Tätigkeit ausgeübt haben. Diese ist, allgemein psychischer Gesetzmässigkeit zufolge, dann mit Lustgefühl verbunden, wenn sich die Tendenzen der Hemmung und des Fortschreitens innerhalb der Gruppen und schliesslich innerhalb der obersten Einheit das Gleichgewicht halten, und die objektive Rhythmisierung dient dazu, in uns eine in dieser Weise differenzierte und doch einheitliche Tätigkeit zu erzeugen (vergl. M. Ettlinger, Grundlegung einer Aesthetik des Rhythmus, Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane. Band 22).

Wie es uns möglich wird, die Veränderungen der Tonhöhe, also die eigentliche Tonfolge zu einer Einheit zusammenzufassen, darüber hat C. Stumpf eine Theorie aufgestellt (vergl. Konsonanz und Dissonanz, 1898), die wir aber entschieden ablehnen müssen. Da er die Beziehungen der Töne zueinander ausschliesslich in ihrer mehr oder weniger starken Verschmelzung erblickt, d. h. darin, dass sie bei gleichzeitigem Erklingen zu mehr oder weniger vollkommenen Einheiten zusammenfallen, so muss er für jeden Fall, in welchem wir Beziehungen zwischen zwei oder mehreren Tönen wahrnehmen, eine Art

des gleichzeitigen Erklingens dieser Töne voraussetzen. Zur Erklärung der Melodie sagt er daher, der empfundene Ton bestehe noch eine zeitlang als Vorstellung weiter, treffe demnach mit dem nächsten empfundenen Ton im Bewusstsein zusammen und könne also mit ihm verglichen werden. Das ist unmöglich; denn auf diese Weise wären für unser Bewusstsein keine Tonfolgen, sondern nur Zusammenklänge vorhanden. Die Schwierigkeit ist sofort gehoben, sobald wir die Beziehungen der Töne in der Wirksamkeit der Schwingungsrhythmen erblicken. Veranlassung hierzu gibt uns zunächst der bekannte Parallelismus zwischen den Verhältnissen der physikalischen Schwingungszahlen der Töne und den Tonbeziehungen, welcher darin besteht, dass die Töne um so mehr konsonieren, je einfacher diese Verhältnisse sind und umgekehrt. Ferner sind die Tonhöhen von der Geschwindigkeit der Schwingungen oder, was dasselbe ist, von der Anzahl der Schwingungen in der Zeiteinheit abhängig. Warum sollten also nicht auch die Verhältnisse der Tonhöhen zueinander von den Verhältnissen der Schwingungszahlen abhängen?

Das Wirksame hierbei wäre naturgemäss das Verhältnis, in dem die Anzahl der Anstösse in der einen Reihe zu derjenigen in der anderen Reihe stände. Freilich besitzt die Tonempfindung keine Qualität, welche als Korrelat dieser Anstösse angesehen werden könnte; denn die Tonhöhe wird durch die Anzahl der Schwingungen, die Tonstärke durch ihre Amplitude und die Klangfarbe durch ihre Form bestimmt. Aber Th. Lipps, welcher die an sich alte Schwingungsrhythmentheorie zum erstenmal psychologisch begründet und zum Teil auf Erscheinungen der Tonkunst angewandt hat, nimmt an, dass sich die Wirkung der Anstösse uns unbewusst vollzieht und sich für uns nur darin äussert, wie uns das Ineinander von Reihen mit verschiedenen Schwingungsrhythmen anmutet. Er steht damit auf dem Boden allgemeiner psychischer Gesetzmässigkeit; denn nichts tritt in unser Bewusstsein, das nicht auch durch unbewusste Vorgänge bedingt wäre, und Aehnlichkeit oder Verwandtschaft zwischen Empfindungen, die nicht auf gemeinsamen Empfindungsqualitäten beruht, findet sich auch sonst, z. B. wenn wir von tiefen und hohen Tönen oder von einem dicken, breiten, dünnen Ton etc. sprechen. Wie auf dem Gebiete des bewussten, so ist auch auf dem des unbewussten Rhythmus die Zusammenfassung von je zwei Elementen das einfachste, daher gleichsam der Zielpunkt für kompliziertere Rhythmen, unter welchem das ganze rhythmische Gebilde zu einer Einheit zusammengeschlossen wird. Macht z. B. ein Ton in der Sekunde 200, ein anderer 300 Schwingungen (Intervall der Quinte), so sind diese Töne einander ähnlich, insofern sie beide den Rhythmus 100 enthalten, unähnlich insofern dieser Rhythmus in der gleichen Zeit das einemal zwei-, das anderemal dreimal wiederkehrt. Beim gleichzeitigen Erklingen wird also der höhere Ton gleichsam nach dem tieferen hinstreben, so dass dieser zusammenfassende Punkt und Basis des ganzen Gebildes wird. Bei der Sukzession wird der Schritt vom tieferen zum höheren Ton ein Fortschreiten vom Einfachen zum Komplizierteren, von der Ruhe zur Bewegung bedeuten, und der umgekehrte Schritt das Umgekehrte. Also auch beim Wahrnehmen einer Melodie vollziehen wir eine zusammenhängende Tätigkeit, in welcher die Tendenzen der Hemmung und des Fortschreitens, der Ruhe und Bewegung im Gleichgewicht

erhalten werden müssen, daher sich die Melodie meist um einen Mittelpunkt herum, die Tonika, aufbaut.

Man darf aber die Beziehungen der Melodietöne auf die Tonika und auf andere Gliederungspunkte nicht mit der sogenannten immanenten Harmonie verwechseln, welche nur den Melodien der neueren Tonkunst eigen ist, und muss sich überhaupt hüten, Melodie und Harmonie für im Grunde identisch zu halten, wenn auch beide den gleichen psychischen Gesetzen folgen. Auch muss man bedenken, dass die Beziehungen der Melodietöne mehr oder weniger feste sein können und dass die Entwickelung offenbar von sehr lockeren Beziehungen ausging und zu immer deutlicherer Gliederung fortschritt. Wenn aber die hier angedeuteten Anschauungen richtig sind, so muss sich mit ihrer Hilfe sowohl das komplizierteste Kunstwerk, als auch die primitivste Melodie psychologisch verständlich machen lassen. Hiervon sind wir noch weit entfernt. Aber der Weg, auf welchem dieses Ziel zu erreichen wäre, scheint doch bereits vorgezeichnet zu sein. (Autoreferat.)

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Reimpell und Feigs.

Donnerstag, den 24. Juni 1909.
Vorsitzender: Herr Moll; Schriftführer: Herr Westmann.

Herr Dr. Möller spricht über: „Willensschwäche im jugendlichen Alter.“ (Der Vortrag wird unter den Originalien dieser Zeitschrift erscheinen.)

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Münch, Fürstenheim, Levy-Suhl. Herr Möller hatte das Schlusswort.

Referate.

Hugo Münsterberg. Psychotherapy. New York Moffat, Yard and Company 1909. 401 Seiten.

Das vorliegende Buch ist das zweite einer Serie, in der M. die praktische Anwendung der modernen Psychologie für ein grösseres Publikum erörtert. In dem ersten Bande mit dem Titel „On the Witness Stand“ besprach er forensische Beziehungen der wissenschaftlichen Psychologie. In dem vorliegenden Buch erörtert er die Beziehungen der Psychologie zur Medizin. Seine Berechtigung, ein solches Buch zu schreiben, leitet er daraus her, dass er fünf Jahre als Student dem medizinischen Studium gewidmet, den medizinischen Doktor in Heidelberg erworben und schon vor etwa zwei Jahrzehnten vor den Studenten in Freiburg i. B. über Hypnotismus und seine medizinische Anwendung vorgetragen hat; endlich aber habe er, wenn auch nur zu wissenschaftlichen Zwecken, zahlreiche Untersuchungen im Laboratorium gemacht, die sich auf medizinische Psychologie und besonders die Psychotherapie bezogen. Das Buch zerfällt, abgesehen von der kurzen Einleitung, in drei Teile. Der erste ist mehr theoretisch und behandelt die psychologischen Grundlagen der Psychotherapie, der zweite erörtert die praktische Anwendung und im dritten wird die Stellung der Psychotherapie auseinandergesetzt. Von besonderem praktischen Interesse

ist der dritte Abschnitt des zweiten Teiles, wo die speziellen Methoden der Psychotherapie besprochen werden. M. erörtert hier besonders die in neuerer Zeit vielfach empfohlene Aufklärungs- und Belehrungstherapie, wobei er manche praktisch verwertbare Hilfsmittel angibt. Selbstverständlich sei es ganz zwecklos, mit dem Geisteskranken darüber zu diskutieren, ob seine Idee krankhafter Natur sei, aber anders läge es schon beim Psychastheniker. Nur solle man auch hier den Wert der Aufklärung nicht überschätzen. Der Psychastheniker wisse sehr wohl, dass seine Zwangsvorstellung eine Art Illusion vorstellt, er wisse aber mitunter nicht, dass die Symptome autosuggestiv entstanden sind; er nehme oft an, dass es sich um den Beginn einer Geisteskrankheit handelt. Der Beweis, dass der Patient autosuggestibel ist, könne diesem einen grossen Dienst leisten. Der Arzt könne diese Ueberzeugung dem Patienten durch irgend welche erfolgreiche Suggestion schaffen, z. B. indem er ihn scheinbar in einen galvanischen Stromkreis einschaltet, wobei der Patient ganz deutlich die Empfindungen, die er von dem Strom hat, angeben wird. Wenn man ihm dann zeigt, dass der Strom gar nicht geschlossen war, so sei für den Patienten der therapeutisch sehr wertvolle Beweis erbracht, dass er Suggestionen zugänglich ist. Ueberhaupt legt M. einen sehr grossen Wert auf die Bedeutung der Suggestion, sowohl in pathogener wie in therapeutischer Beziehung, während von anderer Seite heute besonders die therapeutische Bedeutung der Suggestion oft unterschätzt werde. Auch auf die Individualität des Arztes weist M. hin. Ein unsympathischer Arzt kann für den Patienten wertlos sein, während ein anderer, ihm sympathischer einen guten Heilerfolg erzielt. Um die Pathogenese gewisser Krankheiten zu erforschen, legt M. Wert auf das psychologische Experiment, besonders auch auf die Assoziationsexperimente. Wenn der Arzt diese geschickt anstellt, werde er mitunter finden, dass Wörter wie Weib, Geld, Familie, Karriere, Krankheit ihm zuweilen den ersten Wink zur Erkennung eines ganzen Seelenlebens geben. Ich glaube, dass M. hierin zu optimistisch ist und den Wert des Laboratoriumexperiments überschätzt.

Der dritte Teil, wo die Stellung der Psychotherapie erörtert wird, besteht aus drei Abschnitten, Psychotherapie und Kirche, Psychotherapie und Arzt, Psychotherapie und Gemeinwesen. Im ersten Abschnitt nimmt M. mit Recht eine vermittelnde Stellung ein. Religiösen Einflüssen erkennt er für manche Fälle einen erheblichen psychotherapeutischen Wert zu, aber er warnt vor der Verallgemeinerung, mit der heute Anhänger der Kirche in der Religion ein Allheilmittel erblicken. Von jeher haben religiöse Kuren, besonders in der katholischen und in der griechischen Kirche eine Rolle gespielt, aber auch ausserhalb dieser beiden. Gassner, der die Kranken durch Teufelsaustreibung zu behandeln glaubte, ist eine der bekanntesten Persönlichkeiten, die hierher gehören und man braucht nur Lourdes zu nennen, um zu wissen, welchen Ruf auch heute noch diese Art Behandlung hat. In England ist die Society of Emmanuel gegründet worden, um den Glauben, durch christliche Gesinnung der Krankheit Herr zu werden, wiederzubeleben. In Amerika hat die von Frau Eddy ausgegangene Christian Science grossen Einfluss gewonnen und auch ausserhalb Amerikas, speziell auch in Deutschland, ist diese Bewegung nicht ohne Einfluss geblieben. Weniger bekannt (und gerade deshalb ist es sehr verdienst-

lich von M., darauf hingewiesen zu haben), ist die Tatsache, dass in Amerika eine ganz neue Bewegung entstanden ist, die von Worcester in Boston ausging und sich rapide ausbreitete. Das Ziel dieser Bewegung ist, den Patienten dadurch zu heilen, dass man auf ihn durch religiöse Ueberredung, durch Berührung mit den Symbolen der Kirche und durch den Einfluss religiöser Männer den festen Glauben erzeugt, durch den der Geist die funktionelle Krankheit des Körpers überwinde. Diese Bewegung unterscheidet sich von ähnlichen dadurch, dass sie Annäherung an die Wissenschaft, speziell an die medizinische sucht. Est wird der Patient nämlich vom Arzt untersucht und festgestellt, ob er nicht eine unheilbare organische Krankheit des Körpers hat. Und erst, wenn diese ausgeschlossen ist, wird er dem Geistlichen übergeben. Aber trotz dieses im Vergleich mit andern religiösen Kuren vorhandenen Unterschieds erhebt M. mit Recht Einwendungen gegen diese Schematisierung. Etwaige Erfolge führt er auf die Suggestion zurück. Eine Gefahr liegt schon darin, dass bei dem Betreffenden nur dieses einzige Heilmittel angewendet wird, während doch die Behandlung des gesamten Körpers und Geistes durch den Arzt notwendig sei. Es gäbe Leute, die für solche religiöse Einflüsse zugänglich sind. Bei ihnen könne man, wenn man von der Suggestion etwas erwarte, in der Behandlung durch den Geistlichen eine praktische Anwendung der Suggestion erblicken. Es hätte aber gar keinen Zweck, bei Personen, die für solchen religiösen Zuspruch nach ihrer ganzen Veranlagung und Erziehung unempfänglich sind, einen Erfolg zu erwarten. Jeder suggestive Einfluss muss sich an die Individualität knüpfen und die Schematisierung wäre in diesem Falle ebenso bedenklich, wie in jedem andern, ganz abgesehen davon, dass auch die somatische Behandlung nicht ignoriert werden darf. M. weist ferner darauf hin, dass auch ein positiver Schaden angerichtet werden kann, wenn man den Einfluss der Religion übertreibt. Zu allen Zeiten habe zu grosser Religionseifer dazu beigetragen, Hysterie zu schaffen und Psychasthenie zu entwickeln.

Das Buch von M. wird, wenn es auch nicht systematisch alle in Betracht kommenden Fragen erörtert, doch denen, die sich für das Gebiet der Psychotherapie interessieren, viel Anregung bringen, und es kann nur gewünscht werden, dass dieses neue Buch des deutsch-amerikanischen Psychologen in Aerztekreisen Verbreitung finde.

Dr. Albert Moll.